1	Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
I		

Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss)

Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen zum 31. Dezember 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
30.03.2022 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Jahresabschlüsse 2012

- 1. Die Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen
 - I. Stadtumbau Ost Dierkow
 - II. Stadtumbau Ost Toitenwinkel
 - III. Stadtumbau Ost Groß Klein
 - IV. Stadtumbau Ost Schmarl
 - V. Stadtumbau Ost Evershagen
 - VI. Soziale Stadt Dierkow
 - VII. Soziale Stadt Toitenwinkel
 - VIII. Soziale Stadt Groß Klein
 - IX. Soziale Stadt Schmarl
 - der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31. Dezember 2012 werden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk gemäß den Prüfungsberichten des Rechnungs-prüfungsamtes vom 25. Januar 2022 festgestellt.
- 2. Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadt-zentrum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum 31. Dezember 2012 wird mit den Einschränkungen gemäß dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. Januar 2022 festgestellt.
- 3. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Nr. 1

Gemäß § 60 KV M-V Abs. 5 Satz 1 KV M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft, die Ergebnisse in seinen Prüfungsberichten und seinen abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und für folgende Sondervermögen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Vorlage 2022/AN/3101 Seite: 1

- I. Stadtumbau Ost Dierkow
- II. Stadtumbau Ost Toitenwinkel
- III. Stadtumbau Ost Groß Klein
- IV. Stadtumbau Ost Schmarl
- V. Stadtumbau Ost Evershagen
- VI. Soziale Stadt Dierkow
- VII. Soziale Stadt Toitenwinkel
- VIII. Soziale Stadt Groß Klein
- IX. Soziale Stadt Schmarl

Für das städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtzentrum wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass Konten, die im Zusammenhang mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen, nicht vollständig in das städtische Rechnungswesen überführt wurden. Eine Korrektur der Feststellungen ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Jahresabschluss 2013 erfolgt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Jahresabschlüsse und die den Jahresabschlüssen erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der städtebaulichen Sondervermögen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März 2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 zu empfehlen.

Nr. 2

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft mit der Feststellung der Jahresabschlüsse in einem gesonderten Beschluss auch darüber zu entscheiden, ob dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt wird.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. März 2022 beschlossen, der Bürgerschaft die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Chris Günther

Vorlage 2022/AN/3101 Seite: 2

Anlagen

,—	
Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Toitenwinkel (BK 12) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Schmarl (BK 14) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Groß Klein (BK 13) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Evershagen (BK 15) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Dierkow (BK 11) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Toitenwinkel (BK 17) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Schmarl (BK 19) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Groß Klein (BK 18) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Dierkow (BK 16) + Anlagen	öffentlich
Prüfungsbericht JAP 2012 - SAN Stadtzentrum (BK 10) + Anlagen	öffentlich
Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SUB Toitenwinkel	öffentlich
	öffentlich
	öffentlich
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	öffentlich
·	".cc+1:1-
Abschließ. Prufungsvermerk des RPA 2012 - SUB Dierkow (BK 11)	öffentlich
Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Toitenwinkel (BK 17)	öffentlich
Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Schmarl (BK 19)	öffentlich
Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Groß Klein (BK	öffentlich
,	
Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16)	öffentlich
	öffentlich
Abschließ. Prüfungsvermerke des	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschusses	
	Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Evershagen (BK 15) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SUB Dierkow (BK 11) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Toitenwinkel (BK 17) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Schmarl (BK 19) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Groß Klein (BK 18) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Dierkow (BK 16) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SOS Dierkow (BK 16) + Anlagen Prüfungsbericht JAP 2012 - SAN Stadtzentrum (BK 10) + Anlagen Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SUB Toitenwinkel (BK 12) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SUB Schmarl (BK 14) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SUB Evershagen (BK 13) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SUB Dierkow (BK 11) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Toitenwinkel (BK 17) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Schmarl (BK 19) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Groß Klein (BK 18) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16) Abschließ. Prüfungsvermerk des RPA 2012 - SOS Dierkow (BK 16)

Vorlage **2022/AN/3101** Seite: 3



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 6. Juli 2021 bis 18. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	ichnis	II
Tal	oellen	verze	eichnis	II
Ab	kürzu	ngsve	erzeichnis	II
1.	Allge	emeiı	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	enstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grui	ıdsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	nungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Hau	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Hau	ıshaltssatzung	4
	3.2		haltung des Haushaltsplanes	
4.	Jahr		schluss	
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	
	4	ı.1.1	Anlagevermögen	
	4	+.1.2	Umlaufvermögen	
		+.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
		ı.2.1	Eigenkapital	
		+.2.2	Sonderposten	
		ı.2.3	Rückstellungen	
		.2.4	Verbindlichkeiten	
		+.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung			
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.		_	ıngsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		dergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	lussbestimmungen	10



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Toitenwinkel

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juli bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Ob eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Der Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Die Finanzrechnung war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.



4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%
Umlaufvermögen	211.830,49 €	245.502,97 €	15,90%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	211.830,49 €	245.502,97 €	15,90%

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	245.502,97 €	
01.01.2012	211.830,49 €	

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	0,00 €	0,00€	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190.779,93 €	221.640,15 €	16,18%
Liquide Mittel	21.050,56 €	23.862,82 €	13,36%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Den unterjährigen Bestandserhöhungen stehen Bestandsminderungen in gleicher Höhe durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegenüber. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus Forderungen gegenüber Bund und Land aus den Abruf von Fördermitteln sowie aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 24 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
and amount of the second of th	01.01.2012	0,00€

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%
Sonderposten	184.508,64 €	208.902,57 €	13,22%
Rückstellungen	0,00€	0,00€	0,00%
Verbindlichkeiten	27.321,85 €	36.600,40 €	33,96%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€	0,00%
Passive latente Steuern	0,00€	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	211.830,49 €	245.502,97 €	15,90%

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	208.902,57 €	
01.01.2012	184.508,64 €	

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Zuwendungen von Bund und Land sowie aus der Entnahme zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die geprüften Zu- und Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 36.600,40 € 01.01.2012 27.321,85 €

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus Zugängen beim Gemeindeanteil für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie den Abgängen zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten insbesondere die Ausleihungen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Toitenwinkel

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Stadtumbau Toitenwinkel

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr(Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - IV. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ANTENIA			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0.00	0.00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 1.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 1.2.5	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0.00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0.00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0.00	0.00	0.00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen Vorräte		211.830,49 0,00	245.502,97 0,00	33.672,48
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		190.779,93 0,00	221.640,15 0,00	30.860,22 0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.1.2	wertberichtigt		0.00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.2.2	wertberichtigt Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00 0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen Verbundene Onternenmen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
2.2.5	besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		177.004,80	192.004,80	15.000,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		13.750,00	29.600,00	15.850,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00 13.750,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		25,13	29.600,00 35,35	15.850,00 10,22
2.2.7.1	Forderungen gesamt		25,13	35,35	10,22
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2 2.3.3	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00 0,00	0,00
2.3.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei		0,00	0,00	0,00
	Kreditinstituten und Schecks		21.050,56	23.862,82	2.812,26
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2 4	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
-		+	5,50	5,50	0,00

	Bilanz zum 31. Dezember 2012								
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr				
				in €					
	<u>Bilanzsumme</u>		211.830,49	245.502,97	33.672,48				

5 /					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA			0	
	Eigenkapital		0.00	0.00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0.00	0.00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Sonderposten		184.508,64	208.902,57	24.393,93
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		184.508,64	208.902,57	24.393,93
	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten		27.321,85	36.600,40	9.278,55
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und				
	Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u> </u>	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0.00	0.00	0.00
	gleichkommen	 	0,00	0,00 0,00	0,00
4.4 4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	 		2.257,15	,
4.6			3.134,22 0,00	0,00	-877,07
4.0	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
	besteht		0.00	0.00	0.00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,		0,00	0,00	0,00
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		0.00	0.00	0.00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		24.187,63	34.343,25	10.155,62
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		3.686,67	3.377,96	-308,71
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		20.500,96	30.965,29	10.464,33
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0.00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
-			2,30	2,00	3,00
	Bilanzsumme		211.830,49	245.502,97	33.672,48



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

Übersicht über Erträ	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Ertrags- und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Haushaltsjahres		Kontonumme
(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2012	vorjahren	2012 in €	2012	2012	
Otersen and Shallaha Aharahaa	1 0.00	2	3	4	5	
+ Steuern und ähnliche Abgaben darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00		0,00	0,00	4011
1.3 Gewerbesteuer	0.00	0,00		0.00	0,00	4013
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	182.600,00	0,00	182.600,00	9.596,86	173.003,14	41
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land 2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von						
Auslagen 4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
darunter:		•	•			
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	0,00	0,00	,	0,00	0,00	441
Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	443
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	,
+ Andere aktivierte Eigenleistungen + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 134,13	0,00 -134,13	452 47
darunter:						
8.1 Zinserträge	0,00	0,00		134,13		471-472
8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Sonstige Erträge	0.00	0.00	0,00	507.19	-507.19	45131, 4515100- 4515222, 46, 491
8.2 Sonstige Finanz + Sonstige Erträge darunter:	erträge	0,00 0,00				

	Übersicht über Ertr						Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	169,04	-169,04	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	253,60	-253,60	45131, 4515100- 4515222
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	182.600,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10.238,18	172.361,82	10.10==
11	– Personalaufwendungen	0.00	0.00		0,00	0.00	50
	darunter:	-,		.,	-,	.,	
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.						
	Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	 Versorgungsaufwendungen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	165.500,00	0,00	165.500,00	9.929,24	155.570,76	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00		0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0.00	0,00		0,00	0.00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00		0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00		0,00	0,00	-
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0.00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	5443
16	j j	-,	-,	-,	-,	0,00	5449
10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00			0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00		0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00		0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00		0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen 16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	559
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	17.100,00	0,00	17.100,00	308,94	16.791,06	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:	,	,	,,,,,	,	,	
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	253,60	-253,60	45132, 4515300-
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	182.600,00	0,00		10.238,18	172.361,82	4515422
20	· ·	102.000,00	0,00	102.000,00	10.200,10	112.001,02	
	19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00					492

	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung											
Nr	Fritzgs, und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Haushaltsjahres 2012	2012	Kontonummer					
	darunter:	1	2	3	4	5						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922					
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593					
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493					
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00							

Sta	ad	tumbau Toitenwinkel	Ere	ahniaraahnu	na					2012 Erläuterung
			Ermächti-	gebnisrechnu Übertragene	ng Gesamt-				Übertragung	Enauterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	in €	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	· ·		0,00	0.00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	,	0.00	100 000 00	0.506.06	172 002 14	0.00	•	
3	+	Transfererträge Erträge der sozialen Sicherung	182.600,00	0,00	182.600,00			0,00	0,00	
4	Н	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		,	-	0,00	
5	Н	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	
6	Н	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00				0,00	
7	Н	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00			,	0,00	
8	Н	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
9	H	Sonstige Erträge	0,00	.,,,,,		. , .	, ,	.,	0,00	45131,
			0.00	0,00	0,00	507,19	-507,19	0,00	0,00	4515100- 4515222, 46,
		darunter:	0,00	0,00	0,00	301,10	331,13	0,00	0,00	491
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen								45131,
		Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	253,60	-253,60	0,00	0,00	4515100- 4515222
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	182.600,00	0,00	182.600,00	10.238,18	172.361,82	0,00	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.500,00	0,00	165.500,00	9.929,24	155.570,76	0,00	0,00	52
14	Н	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		Sonstige Aufwendungen	17.100,00	0,00	17.100,00	308,94	16.791,06	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	253,60	-253,60	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	182.600,00	0,00	182.600,00	10.238,18	172.361,82	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	П	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		•	-	0,00	
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	\prod	nachrichtlich:								
26	Ц	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

			inanzrechnun					Übortrogung	Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Ubertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
	_	1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	165.500,00	0,00	165.500,00	9.596,86	155.903,14	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	123,91	-123,91	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.700,00	0,00	5.700,00	253,60	5.446,40	0,00	0,00	6515210- 6515222, 66
	darunter:								
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	253,60	-253,60	0,00	0,00	6515212- 6515222
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	171.200,00	0,00	171.200,00	9.974,37	161.225,63	0,00	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.500,00	0,00	165.500,00	10.268,85	155.231,15	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422, 76
	darunter:	100,00						0,00	0313422, 10
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	65132, 6515410- 6515422
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	165.600,00	0,00	165.600,00	10.268,85	155.331,15	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	5.600,00	0,00	5.600,00	-294,48	5.894,48	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-165.600,00	0,00	-165.600,00	18.953,14	-184.553,14	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834-
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	177.000,00	0,00	177.000,00	0,00	177.000,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	,	0,00	0,00		0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	11.400,00	0,00	11.400,00	18.953,14	-7.553,14	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	55,11	-55,11	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	791,29	-791,29	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	15.846,40	-15.846,40	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	11.400,00	0,00	11.400,00	3.106,74	8.293,26	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	17.000,00	0,00	17.000,00	2.812,26	14.187,74	0,00	0,00	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	,	0,00	0,00		0,00	
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Sta	idtumbau Toitenwinkel								2012
		Fi	inanzrechnur	ıg					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	4	5	6	7	-
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00	-		0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	17.000,00	0,00	17.000,00	2.812,26	14.187,74	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	5.600,00	0,00	5.600,00	-294,48	5.894,48	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	3.729,91				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			5.600,00	3.435,43				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

l.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
V.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	4
4.	Rückstellungen	5
5.	Verbindlichkeiten	5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	5
VI.	Ergebnisrechnung	5
VII.	Finanzrechnung	7
VIII.	Sonstige Angaben1	0



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Toitenwinkel zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Toitenwinkel wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag sind keine laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

Es erfolgte die Ubergabe nachträglicher Kosten der bereits im Kernhaushalt aktivierten Einzelmaßnahme "Freiflächengestaltung Hinrichsdorfer Str".

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung	
			durch Fachamt	
Freiflächengestaltung (FFG)	0,00	253,59	Übergabe nachträglicher Kosten	
Hinrichsdorfer Str.				

Die Haushaltplanung hat für das Geschäftsjahr keine Einzelmaßnahmen kalkuliert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 192 TEUR.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich setzen sich aus noch nicht gezahlten Finanzhilfen i.H.v. 30 TEUR zusammen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.



2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 24 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 209 TEUR.



4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgt in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 2 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 31 TEUR, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen wurden, sowie Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen von der Gemeinde i.H.v. 3 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesene Saldo i.H.v. 31 TEUR setzt sich grundsätzlich aus Anzahlungen der Gemeinde für sich im Bau befindliche Maßnahmen und aus bereits erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde, welche noch keiner Maßnahme zugewiesen werden konnten.

Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Jahresabschluss 2012 – SSV Stadtumbau Toitenwinkel



Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(деттать 3 т. т. т. т. т. 3 т.	ermächtigungen	o o	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	182.600,00	9.596,86	173.003,14

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 173 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in €		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	134,13	-134,13

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in€		
9	+ Sonstige Erträge	0,00	507,19	-507,19
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	253,60	-253,60



Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Ausgewiesen werden auch Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.500,00	9.929,24	155.570,76

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Aufgrund der nicht durchgeführten Ordnungsmaßnahme "Abbruchs des Kindergartens "Zum Lebensbaum 16" und abweichender Planungsgrundlagen fielen die Kosten entsprechend i.H.v. 155 TEUR niedriger aus.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	17.100,00	308,94	16.791,06
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	253,60	-253,60

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden Aufwendungen veranschlagt, welche bei Haushaltdurchführung nicht angefallen sind.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

Jahresabschluss 2012 – SSV Stadtumbau Toitenwinkel



- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

Ν	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012		Abweichung 2012
		in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	165.500,00	9.596,86	155.903,14

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 156 TEUR auf.

Ni	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	
		in€			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	123,91	-123,91	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.700,00	253,60	5.446,40	
	darunter:				
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	253,60	-253,60	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	171.200,00	9.974,37	161.225,63	

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung). Die Abweichung in den sonstigen laufenden Einzahlungen kommt im Wesentlichen aus der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Jahresabschluss 2012 - SSV Stadtumbau Toitenwinkel



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.500,00	10.268,85	155.231,15
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	165.600,00	10.268,85	155.331,15
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	5.600,00	-294,48	5.894,48

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-165.600,00	18.953,14	-184.553,14
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	177.000,00	0,00	177.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	11.400,00	18.953,14	-7.553,14
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	55,11	55,11
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	15.000,00	-15.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	791,29	-791,29
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	15.846,40	-15.846,40
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	11.400,00	3.106,74	8.293,26
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	17.000,00	2.812,26	14.187,74

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich die o.g. Abweichung auf.

Eine geplante Einzahlung aus Rückzahlung einer Ausleihung (Zeile 22) an das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" i.H.v. 177 TEUR erfolgte im Geschäftsjahr 2012 nicht. Entgegen dessen erfolgte in der Haushaltsdurchführung eine Auszahlung einer Ausleihung (Zeile 26) an das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" i.H.v. 15 TEUR, welche in der Haushaltplanung nicht erfolgt ist.



VIII. Sonstige Angaben

Zur Ermittlung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel ermittelt, welcher sich anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten ermittelt. Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den

19.01.2022

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister



4. Anlagen

Stadtumbau Toitenwinkel 2012

	Forderungsübersicht									
Ne	Art		derungen zum En n mit einer Restla	de des Haushaltjal ufzeit	nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	192.004,80	0,00	192.004,80	0,00	0,00	192.004,80	177.004,80	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	29.600,00	0,00	0,00	29.600,00	0,00	0,00	29.600,00	13.750,00	
	darunter:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	29.600,00	0,00	0,00	29.600,00	0,00	0,00	29.600,00	13.750,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	35,35	0,00	0,00	35,35	0,00	0,00	35,35	25,13	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.635,35	192.004,80	0,00	221.640,15	0,00	0,00	221.640,15	190.779,93	

Stadtumbau Toitenwinkel 2012

	Verbindlichkeitenübersicht								
		Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2012	Stand zum	Stand zum 01. Januar			
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)			
				in €					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813,61	1.443,54	0,00	2.257,15	3.134,22			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	34.343,25	0,00	0,00	34.343,25	24.187,63			
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.377,96	0,00	0,00	3.377,96	3.686,67			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.965,29	0,00	0,00	30.965,29	20.500,96			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	Summe der Verbindlichkeiten	35.156,86	1.443,54	0,00	36.600,40	27.321,85			



	Übersicht über die Zusammensetzung und	-		der liquide	n Mittel	
Nr.	und der Kassenkred	laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus-	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe	
		1	in 2	€ 3	4	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		2	,	21.050,56	
2 ²	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-	
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				21.050,56	
4 ³	+ Korrektur des Vortrages	3.729,91	17.320,65	-	$\overline{}$	
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.729,91	17.320,65	-	21.050,56	
6	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 294,48			- 294,48	
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		3.106,74		3.106,74	
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-	\times	-	
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-	
10	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.435,43	20.427,39		23.862,82	
Kor	trollrechnung:	1	l			
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				23.862,82	
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres					
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres					

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



IV. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
5 5	1	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Neubaugebiets Rostock-Toitenwinkel	18.04.1997	10



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Schmarl zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 2. Juli 2021 bis 17. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	ichnis	II
Tal	oeller	iverz	eichnis	II
Ab	kürzu	ngsv	erzeichnis	II
1.	Allg	emei	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grui	ndsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Hau	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Hau	ıshaltssatzung	4
	3.2		haltung des Haushaltsplanes	
4.	Jahr		schluss	
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	
	4	+.1.1	Anlagevermögen	
	4	+.1.2	Umlaufvermögen	
		¥.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
			tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
		+.2.1	Eigenkapital	
		+.2.2	Sonderposten	
		+.2.3	Rückstellungen	
		1.2.4	Verbindlichkeiten	
		+.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3		ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.		_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		dergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	lussbestimmungen	10

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH

1



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Schmarl

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juli bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 52 Abs. 2, 64 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 160.000 EUR nicht genehmigt."
- "Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 245.561 EUR vollständig genehmigt."

Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Finanzhaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva					
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung		
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%		
Umlaufvermögen	630.650,96 €	752.625,24 €	19,34%		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%		
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%		
Bilanzsumme	630.650,96 €	752.625,24 €	19,34%		

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	752.625,24 €
01.01.2012	630.650,96 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	0,00€	0,00 €	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	581.446,07 €	691.234,22 €	18,88%
Liquide Mittel	49.204,89 €	61.391,02 €	24,77%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Gegenüber der Eröffnungsbilanz gab es zum Bilanzstichtag keine Veränderungen. Unterjährig begonnene und fertiggestellte Maßnahmen wurden nach Fertigstellung an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock übergeben. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus Forderungen gegenüber Bund und Land aus den Abruf von Fördermitteln sowie aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 61 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
g-magg-p	01 01 2012	0.00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva Passiva					
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung		
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%		
Sonderposten	463.513,14 €	544.196,66 €	17,41%		
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%		
Verbindlichkeiten	167.137,82 €	208.428,58 €	24,70%		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%		
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%		
Bilanzsumme	630.650,96 €	752.625,24 €	19,34%		

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	544.196,66 €
01.01.2012	463.513,14 €

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Zuwendungen von Bund und Land sowie korrespondierend zu den Vorräten aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zuund Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 208.428,58 € 01.01.2012 167.137,82 €

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen und Zugängen beim Gemeindeanteil für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4.2.5	Passive	Rechnungsabe	renzungsposten
T.L.J	I GSSIVC	NCCIIIIUIIEJUDE	(I CIIZUIIZJPOJICI

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

8



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres sowie die Auszahlungen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Schmarl

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Schmarl zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Stadtumbau Schmarl

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			1	in €	-
4	AKTIVA		0.00	0.00	0.00
<u>1</u> 1.1	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00 0.00	0,00 0.00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0.00	0,00	0.00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	+	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundener Onternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0.00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Umlaufvermögen Vorräte		630.650,96 0,00	752.625,24 0,00	121.974,28 0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0.00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		581.446,07	691.234,22	109.788,15
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.2.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		571.169,79	601.169,79	30.000,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10.000,00	90.000,00	80.000,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00 10.000,00	0,00 90.000,00	0,00 80.000,00
2.2.0.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen offentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		276,28	90.000,00	-211,85
2.2.7.1	Forderungen gesamt		276,28	64,43	-211,85
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		49.204,89	61.391,02	12.186,13
3	Rechnungsabgrenzungsposten	+	49.204,69 0,00	0,00	0,00
J		1	0,00	0,00	0,00
	Disagio		0.001		
3.1	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	+	0,00	0,00	0,00
3.1 3.2 4 5			, ,	•	

	Bilanz zum 31. Dezember 2012									
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
			in€							
	<u>Bilanzsumme</u>		630.650,96	752.625,24	121.974,28					

	Bilanz zum 31. Dezembe	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		463.513,14	544.196,66	80.683,52
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		463.513,14	544.196,66	80.683,52
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	
4	Verbindlichkeiten		167.137,82	208.428,58	41.290,76
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0.00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		-,,,,	-,,,,,	-,,,,
	gleichkommen		0.00	0.00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0.00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.649,15	4.720,12	2.070,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0.00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		2,22	-,,,,	-,
	besteht		0.00	0.00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,		·	•	,
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		0.00	0.00	0.00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		164.488,67	203.708,46	39.219,79
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		2.347,00	2.347,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	162.141,67	201.361,46	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,00	0,00	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,00	0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	
5.3	Sonstige	1	0,00	0,00	
6	Passive latente Steuern	1	0,00	0,00	
			2,00	2,00	3,00
	Bilanzsumme		630.650,96	752.625,24	121.974,28



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Erträ						Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Haushaltsjahres 2012	2012	Kontonumme
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	2 0.00	3 0.00	4 0.00	5 0.00	40
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	4011
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.00	0,00	4012
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.00	0,00	4013
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.00	0,00	4021
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00		0,00	0,00	4022
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	-	0.00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00		0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	·	<u> </u>				
	Transfererträge	48.000,00	0,00	48.000,00	15.506,69	32.493,31	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	<i>'</i>	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	<i>'</i>	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	· ·	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	-	0.00	0.00	4102
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.00	0,00	413
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0.00	0,00	0.00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0.00	0.00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.00	0.00	421
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II 3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im	0,00	0,00		0,00	0,00	426
	Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	-	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen 4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgeburren, Belutage (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
E	und ähnliche Entgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-	0,00	0,00	437
5	ů ů	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter: 5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	***
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgeite 5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	441 443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		244,30	-244,30	472
	darunter:	0,00	0,00	0,50	211,30	211,50	71
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	244,30	-244,30	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	-	0,00	0,00	471-472
9	+ Sonstige Erträge	3,30	2,30	3,30	5,50	3,30	45131, 4515100- 4515222, 46,
		160.000,00	0,00	160.000,00	26.180,00	133.820,00	4515222, 46, 491
	darunter:						

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	ebnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrage, und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	8.725,80	-8.725,80	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	160.000,00	0,00	160.000,00	13.090,00	146.910,00	45131, 4515100- 4515222
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	208.000,00	0,00	208.000,00	41.930,99	166.069,01	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
40	Verpflichtungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	507
	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.500,00	0,00	202.500,00	28.638,08	173.861,92	52
	darunter:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	565
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	522
4.4	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	523
14	y .	0,00	0,00		0,00	0,00	53
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00		0,00	0,00	5443
40	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00		0,00	0,00	5449
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:				0.00		
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	· ·	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00			0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	<i>'</i>	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	· ·		0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen 16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ļ	0,00	0,00	559
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	5.500,00	0,00	5.500,00	13.292,91	-7.792,91	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:						
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	13.090,00	-13.090,00	45132, 4515300- 4515422
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	208.000,00	0,00		41.930,99	166.069,01	7010722
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und	200.000,00	0,00	200.000,00	41.500,55	100.000,01	
	19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	2012	Kontonummer
-	darunter:	1	2	3	4	5	
-							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Old	lU	tumbau Schmarl								2012
			Ermächti-	gebnisrechnu Übertragene	ng Gesamt-				Übertragung	Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	in €	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.000,00	0,00	48.000,00	15.506,69	32.493,31	0,00	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	244,30	-244,30	0,00	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	160.000,00	0,00	160.000,00	26.180,00	133.820,00	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222, 46,
		darunter:	100.000,00	0,00	1001000,00	20.100,00	100.020,00	0,00	0,00	491
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen								45131,
		Erzeugnissen	160.000,00	0,00	160.000,00	13.090,00	146.910,00	0,00	0,00	4515100-
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	208.000,00	0,00	208.000,00	41.930,99	166.069,01	0,00	0,00	
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.500,00	0,00	202.500,00	28.638,08	173.861,92	0,00	0,00	
14	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18		Sonstige Aufwendungen	5.500,00	0,00	5.500,00	13.292,91	-7.792,91	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
		Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	13.090,00	-13.090,00	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	208.000,00	0,00	208.000,00	41.930,99	166.069,01	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	L	nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

	actumbac Schman								2012
			inanzrechnun						Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Ubertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.000,00	0,00	48.000,00	15.506,69	32.493,31	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	456,15	-456,15	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	160.000,00	0,00	160.000,00	13.090,00	146.910,00	0,00	0,00	6515210- 6515222, 66
	darunter: + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen								
	Erzeugnissen	160.000,00	0,00	160.000,00	13.090,00	146.910,00	0,00	0,00	6515212- 6515222
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	208.000,00	0,00	208.000,00	29.052,84	178.947,16	0,00	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.500,00	0,00	202.500,00	26.376,49	176.123,51	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.500,00	0,00	5.500,00	239,80	5.260,20	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422, 76
	darunter:								
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	208.000,00	0,00	208.000,00	26.616,29	181.383,71	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	2.436,55	-2.436,55	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	69.600,00	0,00	69.600,00	52.993,31	16.606,69	0,00	0.00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							-,,	682, 6830- 6832, 6834-
0.1		0,00	0,00	-		·	0,00	0,00	6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0,00	0,00	0,00	,		0,00	0,00	684-686
00	Kreditgewährungen	0,00	0,00	-	0,00	·	0,00	0,00	687
23 24	+ Sonstige Investitionseinzahlungen Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	688-689
٥٢	(Summe der Nummern 19 bis 23)	69.600,00	0,00	69.600,00	52.993,31	16.606,69	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	70.000,00	0,00	70.000,00			0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	160.000,00	0,00	160.000,00	13.243,73	146.756,27	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	230.000,00	0,00	230.000,00	43.243,73	186.756,27	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-160.400,00	0,00	-160.400,00	9.749,58	-170.149,58	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-160.400,00	0,00	-160.400,00	12.186,13	-172.586,13	0,00	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792

Sta	adtumbau Schmari								2012
		Fi	inanzrechnur	ng					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	in €	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00					,	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-400,00	0,00	-400,00	12.186,13	-12.586,13	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	2.436,55	-2.436,55	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	2.604,62				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	5.041,17				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	4
4.	Rückstellungen	5
5.	Verbindlichkeiten	5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	5
VI.	Ergebnisrechnung	6
VII.	Finanzrechnung	8
VIII.	Sonstige Angaben1	1



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Schmarl zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Schmarl wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert...

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag sind keine laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

Es erfolgte die Ubergabe nachträglicher Kosten der bereits im Kernhaushalt aktivierten Einzelmaßnahme "Freiflächengestaltung Schmarler Landgang".

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei
			Fertigstellung durch
			Fachamt
Freiflächengestaltung (FFG) Schmarler	0,00	13.090,00	Übergabe nachträglicher
Landgang (Bauabschnitt 1)			Kosten

Die Haushaltplanung hat bereits den Beginn des 2. Bauabschnitt der FFG Schmarler Landgang und den Rückbau Schmarler Zentrum für das Geschäftsjahr 2012 und Folgejahre kalkuliert. Die Haushaltsdurchführung dieser Einzelmaßnahmen ist bisher noch nicht erfolgt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 601 TEUR.



Forderungen gegen den öffentlichen Bereich setzen sich aus noch nicht gezahlten Finanzhilfen i.H.v. 90 TEUR zusammen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 61 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.



Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 544 TEUR.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 5 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 201 TEUR, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen wurden, sowie Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen von der Gemeinde i.H.v. 2 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesene Saldo i.H.v. 201 TEUR setzt sich grundsätzlich aus Anzahlungen der Gemeinde für sich im Bau befindliche Maßnahmen und aus bereits erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde, welche noch keiner Maßnahme zugewiesen werden konnten. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	J	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.000,00	15.506,69	32.493,31

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 32 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	244,30	-244,30

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge	160.000,00	26.180,00	133.820,00
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	160.000,00	13.090,00	146.910,00

Die Bestandsveränderungen zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der geplanten, jedoch nicht begonnenen Einzelmaßnahme "Abbruch Schmarler Zentrum".

Ausgewiesen werden auch Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte ausschließlich die Übergabe nachträglicher Anschaffungskosten für die bereits übergebene Baumaßnahme "Freiflächengestaltung (FFG) Schmarler Landgang (Bauabschnitt 1)" i.H.v. 13 TEUR, wohingegen laut Haushaltsplanung weitere Maßnahmen kalkuliert wurden.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.500,00	28.638,08	173.861,92

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Aufgrund der nicht durchgeführten Einzelmaßnahmen und abweichender Planungsgrundlagen fielen die Kosten entsprechend i.H.v. 174 TEUR niedriger aus.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	5.500,00	13.292,91	-7.792,91
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	13.090,00	-13.090,00

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) und



aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden Aufwendungen veranschlagt, welche bei Haushaltdurchführung niedriger ausgefallen sind.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in€	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.000,00	15.506,69	32.493,31

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 32 TEUR auf.



Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	
		in€			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	456,15	-456,15	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	160.000,00	13.090,00	146.910,00	
	darunter:				
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	160.000,00	13.090,00	146.910,00	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	208.000,00	29.052,84	178.947,16	

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der geplanten, jedoch nicht begonnenen Einzelmaßnahme "Abbruch Schmarler Zentrum".

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	202.500,00	26.376,49	176.123,51
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.500,00	239,80	5.260,20
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	208.000,00	26.616,29	181.383,71
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	2.436,55	-2.436,55

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	69.600,00	52.993,31	16.606,69
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2012 - SSV Stadtumbau Schmarl



Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012 in €	Abweichung 2012
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	69.600,00	52.993,31	16.606,69
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	70.000,00	30.000,00	40.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	160.000,00	13.243,73	146.756,27
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	230.000,00	43.243,73	186.756,27
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-160.400,00	9.749,58	-170.149,58
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-160.400,00	12.186,13	-172.586,13

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich die o.g. Abweichung auf.

Statt einer geplanten Auszahlung einer Ausleihung (Zeile 38) an das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" i.H.v. 70 TEUR, erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine Auszahlung i.H.v. 30 TEUR.

Die Abweichung i.H.v. 147 TEUR resultiert daraus, dass die Haushaltplanung bereits den Beginn des 2. Bauabschnitt der FFG Schmarler Landgang und den Rückbau Schmarler Zentrum für das Geschäftsjahr 2012 und Folgejahre kalkuliert hat, diese Maßnahmen jedoch bisher in der Durchführung nicht erfolgt sind.

• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 31 bis 34):

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.000,00	0,00	160.000,00
32	 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	160.000,00	0,00	160.000,00

Die geplante Einzahlung aus der Aufnahme eines Darlehens aus Umverteilungen (Soziale Stadt Schmarl) i.H.v. 160 TEUR ist nicht erfolgt.



VIII. Sonstige Angaben

Zur Ermittlung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel ermittelt, welcher sich anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten ermittelt. Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19,01, 2022

Claus Ruhe Madsen

Oberbürgermeister



4. Anlagen

Stadtumbau Schmarl 2012

		I	orderungsübe	rsicht					
Ne	Art	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	601.169,79	0,00	601.169,79	0,00	0,00	601.169,79	571.169,79
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	10.000,00
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	10.000,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	64,43	0,00	0,00	64,43	0,00	0,00	64,43	276,28
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.064,43	601.169,79	0,00	691.234,22	0,00	0,00	691.234,22	581.446,07

Stadtumbau Schmarl 2012

	Verbindlichkeitenübersicht								
	A -4	Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	Stand zum 31. Dezember 2012	Stand zum 01. Januar				
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.758,60	1.961,52	0,00	4.720,12	2.649,15			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	203.708,46	0,00	0,00	203.708,46	164.488,67			
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.347,00	0,00	0,00	2.347,00	2.347,00			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	201.361,46	0,00	0,00	201.361,46	162.141,67			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	Summe der Verbindlichkeiten	206.467,06	1.961,52	0,00	208.428,58	167.137,82			



III. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme		
im Haushaltsjahr 2012	2013	2014	2015	2016 u.ff		
	in €					
Rückbau Schmarler Zentrum	217.512					
Freiflächengestaltung Schmarler Landgang	28.049					
Summe	245.561					



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.	und der Kassenkred	laufende Ein- und Aus- zahlungen	naltsjahr Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe			
		1	in 2	€ 3	4			
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		-		49.204,89			
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			\times	-			
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				49.204,89			
4 ³	+ Korrektur des Vortrages	2.604,62	46.600,27	-	\times			
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.604,62	46.600,27	-	49.204,89			
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	2.436,55		\times	2.436,55			
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		9.749,58	\times	9.749,58			
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-			
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-			
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.041,17	56.349,85	-	61.391,02			
Kor	ntrollrechnung:	l.						
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				61.398,02			
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							

Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand		jährl. Leistung in TEUR
Sanierungstraegervertraege	00387282 Rostocker Ges. für Stadterneuerung, Stadtentwicklung u.	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur	11.10.2001	55
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Weiterentwicklung des Neubaugebiets Rostock-Schmarl und -		
		Die Soziale Stadt (Rostock - Schmarl)		



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Groß Klein zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 5. Juli 2021 bis 18. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

Anl	agen	verze	eichnis	II
Tal	ellen	verz	eichnis	II
Abl	kürzu	ngsv	erzeichnis	II
1.	Allge	emei	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grui	ıdsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Hau	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Hau	ıshaltssatzung	4
	3.2	Ein	haltung des Haushaltsplanes	4
4.	Jahr	esab	schluss	5
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5
	4	ı.1.1	Anlagevermögen	
	4	ı.1.2	Umlaufvermögen	
		1.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
		. .2.1	Eigenkapital	
	4	1.2.2	Sonderposten	
		2.3	Rückstellungen	
	4	.2.4	Verbindlichkeiten	
		. 2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3		ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.		_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		edergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	llussbestimmungen	10

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Groß Klein

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom
 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juli bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 52 Abs. 2, 64 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 130.000 EUR nicht genehmigt."

Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Ob eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Finanzhaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva							
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung				
Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00%				
Umlaufvermögen	223.736,94 €	224.282,23 €	0,24%				
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00%				
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00%				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00%				
Bilanzsumme	223.736,94 €	224.282,23 €	0,24%				

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	224.282,23 €
01.01.2012	223.736,94 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	0,00 €	0,00€	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	178.818,71 €	187.363,54 €	4,78%
Liquide Mittel	44.918,23 €	36.918,69 €	-17,81%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Den unterjährigen Bestandserhöhungen stehen Bestandsminderungen in gleicher Höhe durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegenüber. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen und die durch das Verteilungsmodell bilanzierten Forderungen gegenüber Bund, Land und Gemeinde. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 37 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
gggg-p	01 01 2012	0.00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva						
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung			
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%			
Sonderposten	0,00€	0,00€	0,00%			
Rückstellungen	0,00€	0,00€	0,00%			
Verbindlichkeiten	223.736,94 €	224.282,23 €	0,24%			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€	0,00%			
Passive latente Steuern	0,00€	0,00€	0,00%			
Bilanzsumme	223.736,94 €	224.282,23 €	0,24%			

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden die Zugänge bei den Sonderposten vollständig aufgelöst. Die geprüften Zu- und Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 224.282,23 € 01.01.2012 223.736,94 €

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus der Vor- und Zwischenfinanzierung. Durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Gemeinde und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden die Zugänge beim Gemeindeanteil für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten vollständig aufgelöst. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
gggg-p	01 01 2012	0.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten unter anderem die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

8



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Groß Klein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Groß Klein zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Stadtumbau Groß Klein

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr(Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - IV. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

Stadtumbau Groß Klein 2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	Bilanz zum 31. Dezember 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ALTINA			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00 0,00
1.1.3	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.3.1	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 2	Sonstige Ausleihungen Umlaufvermögen		0,00 223.736.94	0,00 224.282,23	0,00 545,29
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00 178.818,71	0,00 187.363,54	0,00 8.544,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0.00
2.2.1.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.1.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2.1 2.2.2.2	Forderungen gesamt wertberichtigt		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2.2.2.2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		5,50	5,50	3,00
2.2.5	besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	0,00	0,00
0.0.5	Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		55.000,00	55.000,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		123.718,13	132.281,33	8.563,20
2.2.6.1 2.2.6.2	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		83.718,13 40.000,00	88.281,33 44.000,00	4.563,20 4.000,00
2.2.7	Sonstige Vormögensgegenstände		100,58	82,21	-18,37
2.2.7.1	Forderungen gesamt		100,58	82,21	-18,37
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		44.918,23	36.918,69	-7.999,54
	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	-		0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.1 3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	v			,	,

Stadtumbau Groß Klein 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	-
	<u>Bilanzsumme</u>		223.736,94	224.282,23	545,29

Stadtumbau Groß Klein 2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		0,00	0,00	0,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0.00
4	Verbindlichkeiten		223.736,94	224.282,23	545,29
4.1	Anleihen		0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0.00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0.00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		-,		-,,,,
	gleichkommen		0.00	0.00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0.00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.072,97	2.618,26	545,29
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0.00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis				- /
	besteht		0.00	0.00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,		·	,	,
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		59.999,99	59.999,99	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		157.989,00	157.989,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1	157.989,00	157.989,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1	3.674,98	3.674,98	
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	
5.3	Sonstige		0,00	0,00	
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	
-		1	5,00	0,00	3,00
	Bilanzsumme	1	223.736,94	224.282,23	545,29



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Ertra						Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
		1	2	in € 3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0,00		0,00	0.00	40
	darunter:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·		<u> </u>	-	
	1.1 Grundsteuer A	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0.00	0,00		0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0.00	0,00		0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	,	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	134.100,00	0,00	134.100,00	25.673,47	108.426,53	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00		0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen 3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII	0,00	0,00	.,	0,00	0,00	422
	und anderer sozialer Leistungen 3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	,	0,00	0,00	423
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00		0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	,	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420
	Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,50	3,00	3,30	5,50	0,30	702
	und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	443
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	442, 447-448
_	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	311,77	-311,77	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00		311,77	-311,77	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	607.000,00	0,00	607.000,00	2.205,25	604.794,75	45131, 4515100- 4515222, 46

_	Übersicht über Ertr				_		Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Erläuterung Kontonummer 461 4661 45131, 4515100- 4515222 50 507 51 52 522 522 523 53 54 541 5442 5441 54421 54422 5443 5449 55 551 552 553 554 555 556 557
	(gemais 944 Absatz z Gemavo-Doppik)		, ,	in €	İ	-	
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	Sonderposten und Rückstellungen	213.300,00	0,00	213.300,00	734,74	212.565,26	
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	287.000,00	0,00	287.000,00	1.102,62	285.897,38	4515100-
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	741.100,00	0,00	741.100,00	28.190,49	712.909,51	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	50
-	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
_	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.						
	Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	51
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.800,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	12.050,14	358.749,86	
_	darunter:	370.000,00	0,00	37 0.000,00	12.000,14	330.743,00	<u> </u>
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	E22
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall 13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
4.4	0 0	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	<i>'</i>	0,00	0,00	
15	 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	,	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00		0,00	0,00	
_	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	,	0,00	0,00	
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung		,	,	,	,	
10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00		0,00	0,00	
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	- ,	-,	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
Ī	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des					*	
	Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	559
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	370.300,00	0,00	370.300,00	16.140,35	354.159,65	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
—	darunter:	370.300,00	0,00	370.000,00	10.140,00	JJ 1JJ,UJ	
'	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen	000 000 00	2.55	000 000 00	4 400 55	040.00=.00	45132, 4515300-
-	Erzeugnissen	320.000,00	0,00	320.000,00	1.102,62	318.897,38	4515422
	Erzeugnissen Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis		*	W44 466 65	00 100 10	=10.000 =:	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	741.100,00	0,00	741.100,00	28.190,49	712.909,51	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis	741.100,00					
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und		0,00 0,00 0,00	0,00	28.190,49 0,00 0,00	712.909,51 0,00 0,00	592

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr	Ertrags, und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Haushaltsjahres 2012	2012	Kontonummer
-	darunter:	1	2	3	4	5	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Sta	la	Itumbau Groß Klein	Fro	gebnisrechnu	na					2012 Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	in € 4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0,00	0,00	·	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0,00						0,00	40
•		Transfererträge	134.100,00	0,00	134.100,00		108.426,53	0,00	0,00	
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4 5	+	Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
5 6	Н	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Н	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	,	0,00	, ,
8		Andere aktivierte Eigenleistungen Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		-311,77	0,00	0,00	
9	H	Sonstige Erträge	0,00	0,00	607.000,00		604.794,75	,	0,00	45131, 4515100- 4515222, 46,
		darunter:								
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	287.000,00	0,00	287.000,00	1.102,62	285.897,38	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	741.100,00	0,00	741.100,00	28.190,49	712.909,51	0,00	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.800,00	0,00	370.800,00	12.050,14	358.749,86	0,00	0,00	52
14	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	1	Sonstige Aufwendungen	370.300,00	0,00	370.300,00	16.140,35	354.159,65	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								45132,
		Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	320.000,00	0,00	320.000,00	1.102,62	318.897,38	0,00	0.00	4515300-
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	741.100,00	0,00	741.100,00				0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	H	nachrichtlich:								
26	H	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

			<u>inanzrechnur</u>		1	1	•		Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	83.900,00	0,00	83.900,00	6.164,78	77.735,22	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	· · · · · ·	,	,	0,00	0,00	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	,	0,00	0,00	,	-330,14	0,00	,	,
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00 517.100,00	0,00	517.100,00		515.997,38	0,00	0,00	6515210-
	darunter:	0111100,00						0,00	0010222, 00
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	287.000,00	0,00	287.000,00	1.102,62	285.897,38	0.00	0,00	6515212-
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	,	,	601.000.00	·	593.402.46	,	•	
10	- Personalauszahlungen	601.000,00 0,00	0,00	0,00	,-	,	-,	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	370.800,00	0,00	370.800,00	,	359.276,70		0,00	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0.00	0,00	0.00	,	0,00	0.00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	,	,	0,00	0,00	-
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	320.100,00		320.100,00	73,79	320.026,21	0,00	0,00	65132, 6515410-
	darunter:	, , , , , ,	.,		., .	,	.,	-,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	320.000.00	0	320.000,00	0	320.000,00	0.00	0,00	65132, 6515410- 6515422
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	690.900,00	0,00	690.900,00		,	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der								
	Nummern 9 und 17)	-89.900,00	0,00	-89.900,00	-3.999,55	-85.900,45	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-116.900,00	0,00	-116.900,00	-2.897,37	-114.002,63	0,00	0,00	,
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	320.000,00	0,00	320.000,00	0,00	320.000,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	258.100,00	0,00	258.100,00	-2.897,37	260.997,37	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	287.000,00	0,00	287.000,00	1.102,62	285.897,38	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
29	(Summe der Nummern 25 bis 27) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	287.000,00		287.000,00		285.897,38		0,00	
30	Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-28.900,00		-28.900,00			0,00	0,00	
31	(Summe der Nummern 18 und 29) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	-118.800,00	0,00	-118.800,00	-7.999,54	-110.800,46	0,00	0,00	
32	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	691-692
33	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792
Ľ	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Oli	adtumbau Groß Kiein								2012
		Fi	inanzrechnur	ıg					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	130.000,00	-	-	·	130.000,00	-	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	11.200,00	0,00	11.200,00	-7.999,54	19.199,54	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-89.900,00	0,00	-89.900,00	-3.999,55	-85.900,45	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	138.307,56				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-89.900,00	134.308,01				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0.00	0.00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	. 2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	. 2
1.	Anlagevermögen	. 2
2.	Umlaufvermögen	. 3
2.1.	Vorräte	. 3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	. 3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	. 4
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	. 4
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	. 4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	. 4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	. 4
3.2	Sonstige Sonderposten	. 4
4.	Rückstellungen	. 5
5.	Verbindlichkeiten	. 5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	. 5
VI.	Ergebnisrechnung	. 5
VII.	Finanzrechnung	. 8
VIII.	. Sonstige Angaben	11



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Groß Klein zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Groß Klein wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung	
			durch Fachamt	
Geh- und Radweg Klenowtor-		1.102,62	Schlussrechnung, Übergabe	
Werftallee			nachträglicher Kosten an	
			Fachämter	

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 55 TEUR (SSV Soziale Stadt Dierkow).

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich setzen sich aus Forderungen gegen die Gemeinde aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen i.H.v. 4 TEUR und Forderungen gegenüber der Gemeinde i.H.v. 20 TEUR, welche sich aus dem Konstrukt der Umverteilungen ergeben, zusammen. Zudem wurde eine Forderung gegenüber der Gemeinde i.H.v. 64 TEUR ausgewiesen, basierend aus einem rechnerischen Fehlbetrag (Finanzierungslücke).

Weiterhin bestehen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Land i.H.v. 20 TEUR und Bund i.H.v. 20 TEUR, welche sich aus dem Konstrukt der Umverteilungen ergeben, sowie eine weiteren Forderung ggü. dem LFI i.H.v. 4 TEUR.



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 37 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum Stichtag lag kein Sachverhalt gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik vor.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an



öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 0 TEUR.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Aus der Umverteilung innerhalb der Sondervermögen bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 60 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich betreffen die Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen von der Gemeinde i.H.v. 158 TEUR.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden Verbindlichkeiten i.H.v. 4 TEUR aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Dritten ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die

Jahresabschluss 2012 – SSV Stadtumbau Groß Klein



Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	· ·	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	134.100,00	25.673,47	108.426,53

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 108 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	311,77	-311,77

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge	607.000,00	2.205,25	604.794,75
	darunter:			

Jahresabschluss 2012 – SSV Stadtumbau Groß Klein



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	287.000,00	1.102,62	285.897,38

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Haushaltsplanung hatte Maßnahmen zur Durchführung und Fertigstellung kalkuliert, deren Durchführung nicht erfolgt bzw. der Maßnahmenbeginn auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde.

Ausgewiesen werden auch Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte ausschließlich die Übergabe nachträglicher Anschaffungskosten für die bereits übergebene Baumaßnahme "Geh- und Radweg Klenowtor-Werftallee" i.H.v. 1 TEUR, wohingegen laut Haushaltsplanung weitere Maßnahmen zur Übergabe angesetzt waren, welche nicht durchgeführt bzw. in nachfolgenden Geschäftsjahren erst begonnen wurden.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.800,00	12.050,14	358.749,86

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Aufgrund der nicht durchgeführten Einzelmaßnahmen und abweichender Planungsgrundlagen fielen die Kosten entsprechend i.H.v. 359 TEUR niedriger aus.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012		Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	370.300,00	16.140,35	354.159,65
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	320.000,00	1.102,62	318.897,38

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungs-



gebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden Aufwendungen veranschlagt, welche bei Haushaltdurchführung nicht entstanden sind.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

Ν	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	83.900,00	6.164,78	77.735,22

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 78 TEUR auf.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012		Abweichung 2012
			in €	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	330,14	-330,14
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	517.100,00	1.102,62	515.997,38
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	287.000,00	1.102,62	285.897,38

Jahresabschluss 2012 - SSV Stadtumbau Groß Klein



		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2012	in € 7.597,54	593.402,46
ı	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2012	Abweichung 2012

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung). Zur Begründung der Abweichung bei den Bestandsveränderungen wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Abweichung in den weitern sonstigen laufenden Einzahlungen kommt zum Einen aus der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und zum Anderen aus den erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltplanung und –durchführung hinsichtlich durchgeführter Maßnahmen.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	370.800,00	11.523,30	359.276,70
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	320.100,00	73,79	320.026,21
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	320.000,00	0,00	320.000,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	690.900,00	11.597,09	679.302,91
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-89.900,00	-3.999,55	-85.900,45

Des Weiteren wurde in der Planung der Sonstigen laufenden Auszahlungen, abweichend zur Haushaltsdurchführung, die Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) dargestellt. In der Haushaltdurchführung finden sich auf diesen Konten ausschließlich kassenwirksame Bestandminderungen von Maßnahmen wieder. Diese Vorgehensweise erklärt die entsprechend hohen Abweichungen.



• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-116.900,00	-2.897,37	-114.002,63
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	55.000,00	0,00	55.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	320.000,00	0,00	320.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	258.100,00	-2.897,37	260.997,37
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	287.000,00	1.102,62	285.897,38
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	287.000,00	1.102,62	285.897,38
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-28.900,00	-3.999,99	-24.900,01
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-118.800,00	-7.999,54	-110.800,46

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich die o.g. Abweichung auf. Es wird zudem auf die Erläuterung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen verwiesen.

Die geplante Rückübertragung der Ausleihung (Zeile 32) durch das Städtebauliche Sondervermögen "Soziale Stadt Dierkow" i.H.v. 55 TEUR erfolgte im Geschäftsjahr 2012 nicht.

Aufgrund nicht durchgeführter Einzelmaßnahmen und abweichender Planungsgrundlagen fielen die Einzahlungen aus Vorräten (Zeile 33) und die Auszahlungen für Vorräte (Zeile 39) entsprechend niedriger aus.

• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 31 bis 34):

Nı	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	130.000,00	0,00	130.000,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	130.000,00	0,00	130.000,00

Jahresabschluss 2012 - SSV Stadtumbau Groß Klein



Die geplante Einzahlung aus der Aufnahme eines Darlehens aus Umverteilungen (Stadtzentrum Rostock) ist nicht erfolgt.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19, on, 2022.

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister



4. Anlagen

	Forderungsübersicht								
Nr.	Art		Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit Nominalwert			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
INI.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	132.281,33	0,00	0,00	132.281,33	0,00	0,00	132.281,33	123.718,13
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	88.281,33	0,00	0,00	88.281,33	0,00	0,00	88.281,33	83.718,13
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	40.000,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	82,21	0,00	0,00	82,21	0,00	0,00	82,21	100,58
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.363,54	55.000,00	0,00	187.363,54	0,00	0,00	187.363,54	178.818,71

	Verbindlichkeitenübersicht								
		Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2012	Stand zum	Stand zum 01. Januar			
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)			
				in €	1				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.250,64	1.367,62	0,00	2.618,26	2.072,97			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	59.999,99	0,00	59.999,99	59.999,99			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	157.989,00	0,00	0,00	157.989,00	157.989,00			
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	157.989,00	0,00	0,00	157.989,00	157.989,00			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.674,98	0,00	0,00	3.674,98	3.674,98			
4	Summe der Verbindlichkeiten	162.914,62	59.999,99	0,00	224.282,23	223.736,94			



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr						
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe		
		1	in 2	€ 3	4		
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		-		44.918,23		
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	\times	\times	\times	59.999,99		
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				- 15.081,76		
4 ³	+ Korrektur des Vortrages	138.307,56	- 153.389,32	-			
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	138.307,56	- 153.389,32	-	- 15.081,76		
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 3.999,55		\times	- 3.999,55		
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		- 3.999,99	\times	- 3.999,99		
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-		
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-		
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	134.308,01	- 157.389,31	-	- 23.081,30		
Kor	ntrollrechnung:						
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)						
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



IV. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
Sanierungstraegervertraege	00387282 Rostocker Ges. für Stadterneuerung, Stadtentwicklung u.	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur	27.06.1997	11
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Weiterentwicklung des Neubaugebiets Rostock-Groß Klein		



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Evershagen zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 26. Juni 2021 bis 17. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	ichnis	II
Tal	ellen	verz	eichnis	II
Ab	kürzu	ngsv	erzeichnis	II
1.	Allge	emei	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grur	ndsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Haus	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Haı	ushaltssatzung	4
	3.2	Ein	haltung des Haushaltsplanes	4
4.	Jahr	esab	schluss	5
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5
	4	ı.1.1	Anlagevermögen	5
	4	1.1.2	Umlaufvermögen	5
		1.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
	4	.2.1	Eigenkapital	
	4	1.2.2	Sonderposten	
	4	1.2.3	Rückstellungen	
	4	.2.4	Verbindlichkeiten	7
	4	ı.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
	4.3		ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.	Best	_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		dergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	lussbestimmungen	10



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Evershagen

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom
 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juni bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 52 Abs. 2, 64 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 170.000 EUR nicht genehmigt."
- "Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32.288 EUR vollständig genehmigt."

Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet. Finanzhaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.



4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%
Umlaufvermögen	1.687.741,53 €	267.360,65 €	-84,16%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	1.687.741,53 €	267.360,65 €	-84,16%

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	267.360,65 €
01.01.2012	1.687.741,53 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	394.619,87 €	24.227,31 €	-93,86%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	934.202,07 €	205.985,09 €	-77,95%
Liquide Mittel	358.919,59 €	37.148,25 €	-89,65%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Die Veränderung bei den Vorräten resultiert hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Die Veränderungen resultieren fast ausschließlich aus der Rückübertragung von Fördermitteln die in den Vorjahren an andere Sondervermögen ausgeliehen wurden. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 37 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
g-rangering	01 01 2012	0.00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%
Sonderposten	940.474,32 €	185.708,20 €	-80,25%
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%
Verbindlichkeiten	747.267,21 €	81.652,45 €	-89,07%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	1.687.741,53 €	267.360,65 €	-84,16%

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0.00 €

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten 31.12.

31	I.12.2012	185.708,20 €
01	1.01.2012	940.474,32 €

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Zuwendungen von Bund und Land sowie korrespondierend zu den Vorräten aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zuund Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 81.652,45 € 01.01.2012 747.267,21 €

7

0,00€

0,00€

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen und Zugängen beim Gemeindeanteil für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012
	01.01.2012

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

8



Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages sowie die Rückzahlung von Ausleihungen an andere städtebauliche Sondervermögen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Evershagen

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Evershagen zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Stadtumbau Evershagen

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltendenHaushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	r 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ALTRIA			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0.00	0.00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0.00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sachanlagen Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des		0,00	0,00	0,00
	öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0.00	0.00	0.00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		1.687.741,53	267.360,65	-1.420.380,88
2.1	Vorräte		394.619,87	24.227,31	-370.392,56
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00 394.619,87	0,00 24.227,31	-370.392,56
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		934.202,07	205.985,09	-728.216,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt wertberichtiat		0,00	0,00	0,00 0,00
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2.1	Forderungen gesamt		0.00	0,00	0,00
2.2.2.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		904.782,25	195.782,25	-709.000,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		29.122,41	9.985,51	-19.136,90
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		29.122,41	9.985,51	-19.136,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt		297,41 297,41	217,33 217,33	-80,08 -80,08
2.2.7.1	wertberichtigt		0.00	0,00	-80,08
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		358.919,59	37.148,25	-321.771,34
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1					0.00
5	Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

	Bilanz zum 31. Dezember 2012								
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr				
				in €					
	Bilanzsumme		1.687.741,53	267.360,65	-1.420.380,88				

	Bilanz zum 31. Dezemb	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA			c	
1	Eigenkapital		0.00	0.00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0.00	0.00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0.00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		940.474,32	185.708,20	-754.766,12
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0.00
2.1.1	Sonderposten zum Anlagevermögen Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Zuwerlaungen Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten aus Anzahlungen in Anlagevermögen Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonderposteri mit Rucklageameii Sonstige Sonderposten			185.708,20	-754.766,12
3			940.474,32 0,00	0,00	-/54./60,12 0,00
3 .1	Rückstellungen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
			, ,		,
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		747.267,21	81.652,45	-665.614,76
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0.00	0.00	0.00
4.2.2	Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0.00	0.00	0.00
1.1	gleichkommen		0,00 0,00	0,00	0,00 0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			- ,	,
4.5 4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		51.742,80	17.966,38	-33.776,42
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		695.524,41	63.686,07	-631.838,34
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen ohentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	+ +	8.494,26	03.000,07	-8.494,26
4.10.1	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	 	687.030,15	63.686,07	-623.344,08
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	03.000,07	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	 	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3		+	0,00	0,00	,
	Sonstige Passive latente Steuern	-			0,00
6	rassive idente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.687.741,53	267.360,65	-1.420.380,88



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Ertra	ine und Aufwen	dungen zur Frae	hnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
	(gerilais 944 Absatz 2 Gerili IV O-boppik)		•	in €			
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00		0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00		0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	47 500 00	0.00	47 500 00	15.812.55	31.687.45	
	Transfererträge darunter:	47.500,00	0,00	47.500,00	10.012,05	31.001,45	41
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	2.1 Schlüsselzuweisungen 2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00		0,00	0,00	411
	Ü	<u> </u>	0,00		,	,	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00		0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00		0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0.00	0.00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00		0.00	0,00	4102
	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00		0.00	0,00	415
Ū	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00		0.00	0.00	421
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0.00	0,00	,	0.00	0,00	422 423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00		0,00	0,00	
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0.00	0,00		0,00	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0.00	0,00	
_	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	771, 443-443
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	441
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0.00	0,00	
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0.00	0,00	452
	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		824,00	-824,00	452
_	darunter:	0,00	0,00	0,50	024,00	02-1,00	41
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	824,00	-824,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
_	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479 45131, 4515100-
		2.571.000,00	0,00	2.571.000,00	3.506.004,78	-935.004,78	4515222, 46,

	Übersicht über Ertra	age und Aufwen	dungen zur Frae	hnisrechnung		-	Erläuterung
	Obersicht über Ertie	Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	
		des		ermächtigungen im		im	
	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Kontonumme
Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2012	vorjahren	2012	2012	2012	
		4		in €	4	-	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1	2	3	4	5	
	des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	957.400,00	0,00	957.400,00	984.187,17	-26.787,17	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen						45131, 4515100-
	Erzeugnissen	809.300,00	0,00		1.707.998,51	-898.698,51	4515222
	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.618.500,00	0,00		3.522.641,33	-904.141,33	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0.00	0,00	0.00	0.00	0,00	507 51
	3 3	850.600,00	0,00		1.443.739,72	<i>'</i>	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	050.000,00	0,00	050.000,00	1.443.739,72	-593.139,72	52
	darunter:	0.00	0.00	0.00	0.00	2.22	
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00		0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	-,	0,00	0,00	523
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	·	0,00	0,00	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00		0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00		0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00		0,00	0,00	
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0.00		0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201
	Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	t	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	1.767.900,00	0,00		·	,	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:						
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.761.700,00	0,00	1.761.700,00	2.078.391,07	-316.691,07	45132, 4515300- 4515422
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.618.500,00	0,00	2.618.500,00	3.522.641,33	-904.141,33	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
21							1
21 22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Ola	ıu	tumbau Eversnagen								ZUIZ
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	gebnisrechnu Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Kontonummer
			1	2	3	in € 4	5	6	7	1
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.500,00	0,00	47.500,00	15.812,55	31.687,45	0,00	0,00	
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	824,00	-824,00	0,00	0.00	
9	+	Sonstige Erträge	2.571.000,00	0,00	2.571.000,00	3.506.004,78	-935.004,78	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222, 46,
		darunter:	2.07 1.000,00			·			0,00	401
		Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	809.300,00	0,00	809.300,00	1.707.998,51	-898.698,51	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.618.500,00	0,00	2.618.500,00	3.522.641,33	-904.141,33	0,00	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	850.600,00	0,00	850.600,00		-593.139,72	0,00	0.00	
14	-	Abschreibungen	0.00	0.00	0,00		0,00	0,00	0.00	
15		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	1.767.900,00	0,00	1.767.900,00	2.078.901,61	-311.001,61	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.761.700,00	0,00	1.761.700,00	2.078.391,07	-316.691,07	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.618.500,00	0,00	2.618.500,00	3.522.641,33	-904.141,33	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	,				0,00	
21		Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		,	0.00	0,00	
22	Н	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	,				·	0.00	,	
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		0,00	0.00	0,00	
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		,	0.00	,	
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Н	nachrichtlich:								
26	H	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Nr. (g		Ermächti-	nanzrechnun Übertragene						
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten lemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	III €	5	6	7	
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	47.500,00	0,00	47.500,00	15.812,55	31.687,45	0,00	0,00	61
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	904,08	-904,08	0,00	0,00	67
8 +	Sonstige laufende Einzahlungen	1.839.200,00	0,00	1.839.200,00	1.707.998,51	131.201,49	0,00	0,00	6515210- 6515222, 66
	darunter:								
	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	809.300,00	0,00	809.300,00	1.707.998,51	-898.698,51	0,00	0,00	6515212- 6515222
	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.886.700,00	0,00	1.886.700,00	1.724.715,14	161.984,86	0,00	0,00	
10 -	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	850.700,00	0,00	850.700,00	1.494.047,24	-643.347,24	0,00	0,00	72
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14 -	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16 -	Sonstige laufende Auszahlungen	1.767.900,00	0.00	1.767.900,00	331.347,45	1.436.552,55	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422, 76
	darunter:		.,		, ,	,,,,		.,	
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.761.700,00	0	1.761.700,00	330.260,36	1.431.439,64	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422
	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.618.600,00	0,00		1.825.394,69	793.205,31	0,00	0,00	
	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-731.900,00	0,00	-731.900,00	-100.679,55	-631.220,45	0,00	0,00	
19 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-550.300,00	0,00	-550.300,00	447.646,36	-997.946,36	0,00	0,00	681, 6833
20 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21 +	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	
22 +	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	150.000,00	0,00	150.000,00	,	,	0,00	0,00	
	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.761.700,00	0,00	1.761.700,00	,	· · ·	0,00	0,00	
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.361.400,00	0,00			-125.506,72	0,00	0,00	
-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	Í	,	0,00	0,00	
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	809.300,00	0,00	809.300,00	,	-898.698,51	0,00	0,00	
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	809.300,00	0,00	809.300,00		-898.698,51	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	552.100,00	0,00	552.100,00			0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	170 000 00	0.00	170 000 00	224 774 24	144 074 04	0,00	0.00	
31 +	(Summe der Nummern 18 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-179.800,00 170.000,00	0,00	-179.800,00 170.000,00			0,00	0,00	
32 -	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00					0,00	

Sta	idtumbau Evershagen								2012
		Fi	inanzrechnur	ng					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-9.800,00	0,00	-9.800,00	-321.771,34	311.971,34	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-731.900,00	0,00	-731.900,00	-100.679,55	-631.220,45	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	16.972,57				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-731.900,00	-83.706,98				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27			0.00	0.00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	4
4.	Rückstellungen	5
5.	Verbindlichkeiten	5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	5
VI.	Ergebnisrechnung	5
VII.	Finanzrechnung	7
VIII.	Sonstige Angaben1	0



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Evershagen zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Evershagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag ist eine laufende Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung
			durch Fachamt
Sporthalle MGorki-Str. 70	370.392,56 €	1.214.751,41 €	Übergabe an das Fachamt zur
			Aktivierung
FFG Mühlenteich	24.227,31 €	24.227,31 €	Laufende Maßnahme

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 196 TEUR.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich setzen sich zusammen aus Forderungen ggü. der Gemeinde i.H.v. 10 TEUR (Vorsteuer 11-12-/2012). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.



2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 37 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 186 TEUR.



4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen wurden i.H.v. 64 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesene Saldo bezieht sich auf Anzahlungen von der Gemeinde i.H.v. 64 TEUR, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsausgaben eingesetzt wurden. In der Regel spiegelt der letztgenannte Betrag bereits abgerufene Eigenanteile, Forderungen aus Umverteilungen ggü. anderen Sondervermögen und ggf. Forderungen aus dem Konstrukt der Umverteilung wider. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer

Jahresabschluss 2012 – SSV Stadtumbau Evershagen



Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	· ·	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.500,00	15.812,55	31.687,45

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 32 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	824,00	-824,00

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge	2.571.000,00	3.506.004,78	-935.004,78
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	809.300,00	1.707.998,51	-898.698,51

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Übergabe der Einzelmaßnahme "Sporthalle M.-Gorki-Str. 70" erfolgte planungsgemäß im Geschäftsjahr 2012, allerdings fiel, aufgrund zeitliche Verschiebungen, der überwiegende Anteil der Kosten im laufenden Geschäftsjahr an.



Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens. Die Abweichung erklärt aus den zur Planung abweichenden Kosten für die Einzelmaßnahme "Sporthalle M.-Gorki-Str. 70".

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	850.600,00	1.443.739,72	-593.139,72

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Der überwiegenden Anteil der Kosten für Einzelmaßnahme "Sporthalle M.-Gorki-Str. 70" fiel, abweichend von der Planung, in 2012 an.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012		Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	1.767.900,00	2.078.901,61	-311.001,61
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.761.700,00	2.078.391,07	-316.691,07

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung), aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung

Jahresabschluss 2012 – SSV Stadtumbau Evershagen



- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

N	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen Ergebnis 2012		Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	47.500,00	15.812,55	31.687,45

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 32 TEUR auf.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Abweichung 2012	
			in €	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	904,08	-904,08
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.839.200,00	1.707.998,51	131.201,49
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	809.300,00	1.707.998,51	-898.698,51
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.886.700,00	1.724.715,14	161.984,86

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Übergabe der Einzelmaßnahme "Sporthalle M.-Gorki-Str. 70" erfolgte planungsgemäß im Geschäftsjahr 2012, allerdings fiel, aufgrund zeitliche Verschiebungen, der überwiegende Anteil der Kosten im laufenden Geschäftsjahr an.

Die Abweichung in den weiteren sonstigen laufenden Einzahlungen kommt im Wesentlichen aus der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und der abweichenden Kostenplanung der übergebenen Einzelmaßnahme "Sporthalle M.-Gorki-Str. 70".

Jahresabschluss 2012 - SSV Stadtumbau Evershagen



Des Weiteren wurde in der Planung der Sonstigen laufenden Auszahlungen, abweichend zur Haushaltsdurchführung, die Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) dargestellt. In der Haushaltdurchführung finden sich auf diesen Konten ausschließlich kassenwirksame Bestandminderungen von Maßnahmen wieder. Diese Vorgehensweise erklärt die entsprechend hohen Abweichungen.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	850.700,00	1.494.047,24	-643.347,24
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.767.900,00	331.347,45	1.436.552,55
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.761.700,00	330.260,36	1.431.439,64
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.618.600,00	1.825.394,69	793.205,31
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-731.900,00	-100.679,55	-631.220,45

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-550.300,00	447.646,36	-997.946,36
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	150.000,00	709.000,00	-559.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.761.700,00	330.260,36	1.431.439,64
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.361.400,00	1.486.906,72	-125.506,72
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	809.300,00	1.707.998,51	-898.698,51
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	809.300,00	1.707.998,51	-898.698,51
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	552.100,00	-221.091,79	773.191,79
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-179.800,00	-321.771,34	141.971,34



Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich die o.g. Abweichung auf. Es wird zudem auf die Erläuterung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen verwiesen.

Statt einer geplanten Rückübertragung der Ausleihung durch das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" i.H.v. 150 TEUR, erfolgte im Geschäftsjahr 2012 eine Rückübertragung i.H.v. 709 TEUR.

• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 31 bis 34):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	170.000,00	0,00	170.000,00
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	170.000,00	0,00	170,000,00

Die geplante Einzahlung aus der Aufnahme eines Darlehens aus Umverteilungen (Stadtzentrum Rostock) ist nicht erfolgt.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19.09.2022

Claus Ruhe Madsen

Oberbürgermeister



4. Anlagen

	Forderungsübersicht								
Nr.	Art	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit		nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
INI.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	195.782,25	0,00	195.782,25	0,00	0,00	195.782,25	904.782,25
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	9.985,51	0,00	0,00	9.985,51	0,00	0,00	9.985,51	29.122,41
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	9.985,51	0,00	0,00	9.985,51	0,00	0,00	9.985,51	29.122,41
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	217,33	0,00	0,00	217,33	0,00	0,00	217,33	297,41
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.202,84	195.782,25	0,00	205.985,09	0,00	0,00	205.985,09	934.202,07

	Verbindlichkeitenübersicht								
		Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2012	Stand zum	Stand zum 01. Januarr			
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)			
				in €					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.468,00	15.498,38	0,00	17.966,38	51.742,80			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	63.686,07	0,00	0,00	63.686,07	695.524,41			
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	8.494,26			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	63.686,07	0,00	0,00	63.686,07	687.030,15			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	Summe der Verbindlichkeiten	66.154,07	0,00	0,00	81.652,45	747.267,21			



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme
im Haushaltsjahr 2012	2013	2014	2015	2016 u.ff
		in	€	
Freiflächengestaltung am Mühlenteich	32.288			
Summe	32.288			



	Übersicht über die Zusammensetzung und			der liquide	n Mittel
Nr.	und der Kassenkred	laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	in 2	€ 3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		-		358.919,59
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			\times	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				358.919,59
4 3	+ Korrektur des Vortrages	16.972,57	341.947,02	-	\times
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	16.972,57	341.947,02	-	358.919,59
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 100.679,55			- 100.679,55
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		- 221.091,79	\nearrow	- 221.091,79
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-	\nearrow	•
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 83.706,98	120.855,23	-	37.148,25
(or	ntrollrechnung:	•	•		
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)			37.148,25	
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				37.148,25

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

³ Änderung im Berechnungsmuster

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2



V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
5 5	1	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Neubaugebiets Rostock-Evershagen	01.11.1999	37



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Dierkow zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 8. Juli 2021 bis 18. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	eichnis	II	
Tal	ellen	verz	eichnis	II	
Ab	ĸürzu	ngsv	erzeichnis	II	
1.	Allgemeine Vorbemerkungen				
	1.1	Prü	fungsauftrag	1	
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2	
	1.3	Vor	jahresabschluss	2	
2.	Grundsätzliche Feststellungen				
	2.1 Ordnung		Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3	
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3	
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3	
3.	Haushaltswirtschaft				
	3.1	Hau	ıshaltssatzung	4	
	3.2	Ein	haltung des Haushaltsplanes	4	
4.	Jahr	esab	schluss	5	
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5	
	4	ı.1.1	Anlagevermögen		
	4	ı.1.2	Umlaufvermögen		
		1.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite		
		. .2.1	Eigenkapital		
	4	1.2.2	Sonderposten		
		2.3	Rückstellungen		
	4	.2.4	Verbindlichkeiten		
		. 2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.3		ındsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung		
	4.4	3			
	4.5		agen zum Jahresabschluss		
5.		_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen		
	5.1		edergabe des Bestätigungsvermerks		
	5.2	Sch	llussbestimmungen	10	

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH

1



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Dierkow

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juli bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.

4



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Ob eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Der Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Die Finanzrechnung war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung	
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%	
Umlaufvermögen	214.285,33 €	206.636,68 €	-3,57%	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%	
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%	
Bilanzsumme	214.285,33 €	206.636,68 €	-3,57%	

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	206.636,68 €
01.01.2012	214.285,33 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	0,00 €	0,00€	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	194.386,80 €	193.890,87 €	-0,26%
Liquide Mittel	19.898,53 €	12.745,81 €	-35,95%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Es gab keine Bestandsveränderungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Diese resultieren fast ausschließlich aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 13 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.





Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012 0,00 € 01.01.2012 0,00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva Passiva							
01.01.2012 31.12.2012 Veränderui							
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%				
Sonderposten	192.211,80 €	185.837,91 €	-3,32%				
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%				
Verbindlichkeiten	22.073,53 €	20.798,77 €	-5,78%				
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%				
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%				
Bilanzsumme	214.285,33 €	206.636,68 €	-3,57%				

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	185.837,91 €
01.01.2012	192.211,80 €

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert aus einer Entnahme zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Veränderungen waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.

4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012	20.798,77 €
01.01.2012	22.073,53 €

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.





Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen und aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren überwiegend aus dem anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
and the state of Grand and Grand	01.01.2012	0.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Trägervergütung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

8



Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten insbesondere die Ausleihungen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Dierkow

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Dierkow zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Stadtumbau Dierkow

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr(Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - IV. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	•
4	AKTIVA		0,00	0.00	0.00
1 1.1	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0,00 0.00	0,00 0.00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0.00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 1.2.6	Bauten auf fremden Grund und Boden Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0.00	0.00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen		0,00	0,00 0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0.00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0.00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0.00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen Vorräte		214.285,33 0.00	206.636,68 0,00	-7.648,65
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00 0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		194.386,80	193.890,87	-495,93
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.2.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		153.853,53	193.853,53	40.000,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		40.500,00	0,00	-40.500,00 0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		40.500,00	0,00	-40.500,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		33,27	37,34	4,07
2.2.7.1	Forderungen gesamt		33,27	37,34	4,07
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen	+	0,00	0,00	0,00 0,00
2.3.1	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		19.898,53	12.745,81	-7.152,72
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5	Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	+	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	INTOIN AUTON EIGENAUNG GEGEGREET EINDENAU	ı	0,00	0,00	0,00

	Bilanz zum 31. Dezember 2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
				in €		
	<u>Bilanzsumme</u>		214.285,33	206.636,68	-7.648,65	

	Bilanz zum 31. Dezemb	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0.00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0.00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		192.211,80	185.837,91	-6.373,89
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		192.211,80	185.837,91	-6.373,89
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		22.073,53	20.798,77	-1.274,76
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0.00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0.00	0.00	0.00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		2,22	2,22	-,,,,
	gleichkommen		0,00	0.00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		716,67	150,12	-566,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,			·	
4.40	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		21.356,86	20.648,65	-708,21
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		21.356,86	20.648,65	-708,21
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern	+ +	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	† †	214.285,33	206.636,68	-7.648,65



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

1 1 1	Übersicht über Ertra Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	
1 + c c 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			Ermächtigungen				
1 1 1		2012	aus Haushalts- vorjahren	ermachtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	des Haushaltsjahres 2012	im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
1 1 1		1	2	3	4	5	
1 1 1	· Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
1 1	darunter:						
1	.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
1	.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
-	.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
1	.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
1	.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
1	.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
f	.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes ür moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
Ţ	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Fransfererträge	25.800,00	0,00	25.800,00	7.082,10	18.717,90	41
_	larunter:	2.22	0.00	0.00	0.00	0.00	
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
_	2.2 Separting all geometries Zuweigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen 2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	Ç.	0,00	0,00	,	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land 2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	Semeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
2	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
_	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
c	larunter:						
3	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
3	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
3	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
U	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII ind anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
_	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
E	8.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	427
-	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	larunter: .1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von						
P	Auslagen 1.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
S	Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
U	.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge ind ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	437
_	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	larunter:	2.22	2.22	2.5		0.00	
5	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	0,00	0,00	,	0,00	0,00	441
_	Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	443
_	· Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	,	0,00	0,00	,
_	Andere aktivierte Eigenleistungen Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 141,62	0,00 -141,62	452 47
-	larunter:						
	3.1 Zinserträge	0,00	0,00		141,62	-141,62	471-472
_	3.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9 +	· Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222, 46, 491

	Übersicht über Ertr				Facebox'	Alexandrala	Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	45131, 4515100- 4515222
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	25.800,00	0,00	,	7.223,72	18.576,28	
11	- Personalaufwendungen	0.00	0,00	0.00	0.00	0.00	50
	darunter:	-,		-,	-,	.,	
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.						
	Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500,00	0,00	20.500,00	7.168,38	13.331,62	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	54
_	darunter:	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	J-1
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			<i>'</i>	,			542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	57
	darunter:	-,,,,	1,50	-,,,,,	-,,,,	-,	
	17.1 Zinsaufwendungen	0.00	0,00	0.00	0.00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45132, 4515300-
		5.300,00	0,00	5.300,00	55,34	5.244,66	4515422, 56, 591
	darunter:						45100
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	25.800,00	0,00	25.800,00	7.223,72	18.576,28	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und						
	19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	2012	Kontonummer
-	darunter:	1	2	3	4	5	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Sta	ıd	tumbau Dierkow	C.	- chniorochnu						2012 Erläuterung
			Ermächti-	gebnisrechnu Übertragene	ng Gesamt-				Übertragung	Enauterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	in €	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	· ·		0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	25 800 00	0,00	25.800,00	7.082,10	18.717,90	0,00	0.00	
3	+	Transfererträge Erträge der sozialen Sicherung	25.800,00 0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	, ,
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	141,62	-141,62	0,00	0.00	
9	+	Sonstige Erträge	- 7						.,	45131, 4515100-
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4515222, 46,
		darunter:								
		Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45131, 4515100-
10	Н	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	25.800,00	0,00	25.800,00			-	0,00	
11	H	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00			-	0,00	
12	H	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00		,	0,00	0,00	
13	H	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500,00	0,00	20.500,00	,		,	0,00	
14	Н	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00		-	-	0,00	
15		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- 1	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	5.300,00	0,00	5.300,00	55,34	5.244,66	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	25.800,00	0,00	25.800,00	7.223,72	18.576,28	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Ц	nachrichtlich:								
26	Н	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

										1
				inanzrechnur				T		Erläuterung
Nr.	(g	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
	L.		1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	20.800,00	0,00	20.800,00	7.082,10	13.717,90	0,00	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	137,55	-137,55	0,00	0,00	67
8	Н	Sonstige laufende Einzahlungen darunter:	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	6515210- 6515222, 66
	Н	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen								
		Erronang des Bestandes an lertigen und unlertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6515212- 6515222
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	22.400,00	0,00	22.400,00	7.219,65	15.180,35	0,00	0,00	
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500,00	0,00	20.500,00	7.278,70	13.221,30	0,00	0,00	72
13		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422, 76
		darunter:								
		Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	20.800,00	0,00	20.800,00	7.278,70	13.521,30	0,00	0,00	
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.600,00	0,00	1.600,00	-59,05	1.659,05	0,00	0,00	
19	H	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-16.600,00	0,00	-16.600,00	33.417,90	-50.017,90	0,00	0,00	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834-
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	20.000,00	0,00	20.000,00		20.000,00	0,00	0,00	
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.400,00	0,00	3.400,00	33.417,90	-30.017,90	0,00	0,00	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26		Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	511,57	-511,57	0,00	0,00	788-789
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	40.511,57	-40.511,57	0,00	0,00	
29	Ц	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.400,00	0,00	3.400,00	-7.093,67	10.493,67	0,00	0,00	
30		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	5.000,00	0,00	5.000,00	-7.152,72	12.152,72	0,00	0,00	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		-	0,00	0,00	
32		Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Sta	ndtumbau Dierkow								2012
		Fi	nanzrechnun	ıg					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		-		0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	5.000,00	0,00	5.000,00	-7.152,72	12.152,72	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.600,00	0,00	1.600,00	-59,05	1.659,05	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	171,83				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.600,00	112,78				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	3
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	4
4.	Rückstellungen	4
5.	Verbindlichkeiten	4
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	5
VI.	Ergebnisrechnung	5
VII.	Finanzrechnung	7
VIII.	Sonstige Angaben	9



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Dierkow zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtumbau Dierkow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag sind keine laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 194 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 13 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik (2011). aktivisch abzugrenzen waren.



V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich".

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 186 TEUR.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgt in der Verbindlichkeitsübersicht.



Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen wurden i.H.v. 21 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesene Saldo bezieht sich auf Anzahlungen von der Gemeinde i.H.v. 21 TEUR, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsausgaben eingesetzt wurden. In der Regel spiegelt der letztgenannte Betrag bereits abgerufene Eigenanteile, Forderungen aus Umverteilungen ggü. anderen Sondervermögen und ggf. Forderungen aus dem Konstrukt der Umverteilung wider. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen

Jahresabschluss 2012 - SSV Stadtumbau Dierkow



• abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	· ·	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.800,00	7.082,10	18.717,90

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 19 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	141,62	-141,62

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Die Bestandsveränderungen sind in dem Geschäftsjahr 2012 nicht entstanden.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	20.500,00	7.168,38	13.331,62

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte.

1	Ertrags- und Aufwandsarten . (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
1	8 - Sonstige Aufwendungen	5.300.00	in € 55.34	5.244,66
	darunter:	0.000,00	00,01	0.211,00
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00

Die sonstigen Aufwendungen aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.



VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	20.800,00	7.082,10	13.717,90

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 14 TEUR auf.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	137,55	-137,55
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.600,00	0,00	1.600,00
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	22.400,00	7.219,65	15.180,35

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.



Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.500,00	7.278,70	13.221,30
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	300,00	0,00	300,00
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	20.800,00	7.278,70	13.521,30
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.600,00	-59,05	1.659,05

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-16.600,00	33.417,90	-50.017,90
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	20.000,00	0,00	20.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.400,00	33.417,90	-30.017,90
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	40.000,00	-40.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	511,57	-511,57
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	40.511,57	-40.511,57
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.400,00	-7.093,67	10.493,67
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	5.000,00	-7.152,72	12.152,72

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich die o.g. Abweichung auf.

Die geplante Rückzahlung der Ausleihung durch das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" ist im Geschäftsjahr 2012 i.H.v. 20 TEUR nicht erfolgt.

Dem gegenüber stehen in 2012 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen (Zeile 26) in das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" i.H.v. 40 TEUR.



VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19.01.2022

Claus Ruhe Madsen

Oberbürgermeister



4. Anlagen

	Forderungsübersicht									
Ne	Art	Forderungen zum Ende des Haushaltjahre davon mit einer Restlaufzeit		nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert		
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	193.853,53	0,00	193.853,53	0,00	0,00	193.853,53	153.853,53	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.500,00	
	darunter:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.500,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	37,34	0,00	0,00	37,34	0,00	0,00	37,34	33,27	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37,34	193.853,53	0,00	193.890,87	0,00	0,00	193.890,87	194.386,80	

	Verbindlichkeitenübersicht									
	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	Stand zum	Stand zum 01. Januar					
Nr.		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)				
				in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150,12	0,00	0,00	150,12	716,67				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	20.648,65	0,00	0,00	20.648,65	21.356,86				
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20.648,65	0,00	0,00	20.648,65	21.356,86				
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	Summe der Verbindlichkeiten	20.798,77	0,00	0,00	20.798,77	22.073,53				



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel						
Nr.	und der Kassenkred	laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe		
		1	in 2	€ 3	4		
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				19.898,53		
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		\times	\times	-		
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				19.898,53		
4 ³	+ Korrektur des Vortrages	171,83	19.726,70	-	\times		
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	171,83	19.726,70	-	19.898,53		
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 59,05		\times	- 59,05		
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		- 7.093,67	\times	- 7.093,67		
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-		
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-		
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	112,78	12.633,03	-	12.745,81		
Kor	ntrollrechnung:	•		•			
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)						
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

³ Änderung im Berechnungsmuster

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2



IV. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
9 9	9	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur	18.04.1997	5
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Weiterentwicklung des Neubaugebiets Rostock - Dierkow		



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 11. Juni 2021 bis 17. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	ichnis	II
Tal	oellen	verze	eichnis	II
Ab	kürzu	ngsve	erzeichnis	II
1.	Allge	emeiı	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	enstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grui	ndsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	nungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Hau	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Hau	ıshaltssatzung	4
	3.2		naltung des Haushaltsplanes	
4.	Jahr	esab:	schluss	5
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5
	4	.1.1	Anlagevermögen	5
	4	ı.1.2	Umlaufvermögen	5
		ı.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
	4	.2.1	Eigenkapital	
	4	.2.2	Sonderposten	
	4	ı.2.3	Rückstellungen	
	4	1.2.4	Verbindlichkeiten	
	4	+.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3		ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.	Best	_	ıngsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		dergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	lussbestimmungenlussbestimmungen	10

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - Forderungsübersicht I.
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel IV. und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen ٧.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemHVO-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassung i. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in NKHR-MV

Mecklenburg-Vorpommern

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und **RGS**

Wohnungsbau mbH





1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Toitenwinkel

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juni bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware H&H pro Doppik. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

"Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 549.422 EUR vollständig genehmigt".

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Finanzhaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%
Umlaufvermögen	1.321.805,60 €	2.338.365,58 €	76,91%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	1.321.805,60 €	2.338.365,58 €	76,91%

Tabelle 1:

4.1.1 Anlagevermögen

Aktiva

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0.00 €

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	2.338.365,58 €
01.01.2012	1.321.805,60 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	193.292,52 €	1.937.499,82 €	902,37%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	958.583,47 €	2.786,50 €	-99,71%
Liquide Mittel	169.929,61 €	398.079,26 €	134,26%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Die Veränderung bei den Vorräten resultiert hauptsächlich aus Bestandserhöhungen durch die Modernisierung der Grundschule Pablo-Picassostr. 44 und aus Bestandsminderungen durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die zur Eröffnungsbilanz bestehenden Forderungen i. H. v. 636 TEUR ggü. dem Sanierungsgebiet Stadtzentrum wurden zum Bilanzstichtag vollständig beglichen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 398 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%
Sonderposten	878.384,25 €	1.151.820,42 €	31,13%
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%
Verbindlichkeiten	443.421,35 €	1.186.545,16 €	167,59%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€	0,00%
Passive latente Steuern	0,00€	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	1.321.805,60 €	2.338.365,58 €	76,91%

Tabelle 3: **Passiva**

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	1.151.820,42 €
01.01.2012	878.384,25 €

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Zuwendungen von Bund und Land sowie korrespondierend zu den Vorräten aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zuund Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 1.186.545,16 € 01.01.2012 443.421,35 €

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie aus Eigenanteilen des Eigenbetriebs Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Modernisierung der Grundschule an den Weiden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

8



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages sowie die Rückzahlung aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres und die Auszahlungen aus der Umverteilung von Fördermitteln. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Toitenwinkel

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Toitenwinkel zum **31. Dezember 2012**



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Soziale Stadt Toitenwinkel

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltendenHaushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	r 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ALCTRIA.			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0.00	0.00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an		-,	.,	.,
1.1.2	solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0.00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0.00	0.00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Infrastrukturvermögen		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0.00	0.00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00 0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0.00	0,00	0.00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0.00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0.00	0,00	0.00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0.00	0.00
2	Umlaufvermögen		1.321.805,60	2.338.365,58	1.016.559,98
2.1	Vorräte		193.292,52	1.937.499,82	1.744.207,30
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		193.292,52	1.937.499,82	1.744.207,30
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00 958.583,47	0,00 2.786,50	0,00 -955.796,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.1.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.107,60	2.636,34	1.528,74
2.2.2.1	Forderungen gesamt		1.107,60	2.636,34	1.528,74
2.2.2.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
	besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		636.419,29	0,00	-636.419,29
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		321.000,00	0,00	-321.000,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		321.000,00 56,58	0,00 150,16	-321.000,00 93,58
2.2.7.1	Forderungen gesamt		56,58	150,16	93,58
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankgutnaben, Gutnaben bei der EZB, Gutnaben bei Kreditinstituten und Schecks		169.929,61	398.079,26	228.149,65
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0.00	0,00	0,00
3.2		+			
	Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00 0,00

	Bilanz zum 31. Dezember 2012									
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
				in €						
	<u>Bilanzsumme</u>		1.321.805,60	2.338.365,58	1.016.559,98					

	Bilanz zum 31. Dezember 2012								
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr				
	PASSIVA			0					
1	Eigenkapital		0.00	0.00	0,00				
1.1	Kapitalrücklage		0.00	0.00	0.00				
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0.00	0,00				
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0.00				
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0.00				
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0.00				
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00				
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0.00				
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0.00	0,00	0.00				
2	Sonderposten		878.384,25	1.151.820,42	273.436,17				
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00				
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0.00				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00				
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0.00	0,00	0.00				
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0.00	0,00	0.00				
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0.00	0,00	0.00				
2.4.	Sonstige Sonderposten		878.384,25	1.151.820,42	273.436,17				
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0.00	0,00	0.00				
3.2	Steuerrückstellungen		0.00	0,00	0.00				
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0.00	0,00				
4	Verbindlichkeiten		443.421,35	1.186.545,16	743.123.81				
4.1	Anleihen		0.00	0,00	0,00				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00				
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0,00	0,00	0,00				
7.2.1	Investitionsförderungsmaßnahmen		0.00	0.00	0,00				
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0.00	0.00	0.00				
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00				
1.0	gleichkommen		0.00	0.00	0.00				
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0.00	0,00				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.229,22	85.409,90	,				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00				
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0.00	0,00	0.00				
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0.00	0,00				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00				
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	439.192,13	1.101.135,26	661.943,13				
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen ohentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1	0.00	0.00					
4.10.1	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	439.192,13	1.101.135,26					
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00					
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00					
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00					
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	1	0,00	0,00					
5.3	Sonstige Sonstige	1	0,00	0,00					
5.3 6	Passive latente Steuern		0,00	0,00					
J	r assive laterite steuern		0,00	0,00	0,00				
	Bilanzsumme		1.321.805,60	2.338.365,58	1.016.559,98				



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Ertra	ige und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	·	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00		0,00	0,00	
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	·	0,00	0,00	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	Sonstige Gemeindesteuern Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00		0,00	0,00	
	1.7 Ausgieldisielistungen vom Land 1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	,	0,00	0,00	
_	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.900,00	0,00	228.900,00	249.974,59	-21.074,59	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	-
_	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0.00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
_	+ Erträge der sozialen Sicherung	0.00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	darunter:	3,00		0,00	0,00	0,00	72
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II 3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	.,	0,00	0,00	120
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	Privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	0,00	0,00	,	0,00	0,00	
	Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
_	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	442, 447-448
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		0,00 569,42	0,00 -569,42	452 47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00		569,42	-569,42	471-472
_	8.2 Sonstige Finanzerträge + Sonstige Erträge	0,00	0,00	,	0,00	0,00	473-479 45131, 4515100- 4515222, 46,
	darunter:	2.797.500,00	0,00	2.797.500,00	1.926.499,53	871.000,47	491

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung										
	Obersicht über Ern	Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Linuatorung			
		des	Ermächtigungen	ermächtigungen im	des	im				
L.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	,	Kontonummer			
Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2012	vorjahren	2012	2012	2012				
		1	2	in € 3	4	5				
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	ı		3	4	5				
	des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461			
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen,									
_	Sonderposten und Rückstellungen	350.000,00	0,00	350.000,00	60.764,07	289.235,93	4661			
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen						45131, 4515100-			
	Erzeugnissen	1.747.500,00	0,00	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42	4515222			
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.026.400,00	0,00	3.026.400,00	2.177.043,54	849.356,46				
11 -	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50			
	darunter:									
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.									
_	Verpflichtungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	507			
	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	51			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.962.100,00	0,00	1.962.100,00	2.074.926,82	-112.826,82	52			
	darunter:									
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522			
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523			
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53			
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54			
H	darunter:		,	,,,,		,,,,				
-	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	541			
\vdash	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	·	0,00	0,00	542			
\vdash	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00		0,00	0,00	5431			
-	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0.00	0,00		0,00	0,00				
-	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00		0,00	0,00	5441			
-	<u> </u>		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	54421			
-	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00		0,00	0,00	54422			
\vdash	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	5443			
-	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	-,	0,00	0,00	5449			
16 -	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55			
\vdash	darunter:									
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	551			
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552			
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553			
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554			
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555			
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556			
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557			
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale									
-	Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558			
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des	2.22	2.22	0.00	0.00	0.00				
\vdash	Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	559			
\vdash	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57			
-	darunter:									
-	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	· ·	0,00	0,00	571-578			
\vdash	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579			
18	- Sonstige Aufwendungen	4004.000.00	<u>.</u>	400400000	400 440 -	4 40-010-0	45132, 4515300-			
		1.064.300,00	0,00	1.064.300,00	102.116,72	-1.137.816,72	4515422, 56,			
$\vdash \vdash$	daruntar						591			
	darunter:						45132,			
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	91.146,12	-1.141.146,12	4515300-			
	· ·						4515422			
	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.026.400,00	0,00	3.026.400,00	2.177.043,54	849.356,46				
\vdash	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor									
	Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	19)		,	,	,	•				
21 -	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00		0,00	0,00	592			
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492			

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in € 3	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
	darunter:	1	2	3	4	3	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

		ale Stadt Toitenwinkel								2012
			Ermächti-	gebnisrechnu Übertragene	ng Gesamt-				Übertragung	Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.900,00	0,00	228.900,00	249.974,59	-21.074,59	0,00	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	,
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	, ,
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	569,42	-569,42	0,00	0,00	
9	+	Sonstige Erträge	0,00	,				,	0,00	45131, 4515100- 4515222, 46,
			2.797.500,00	0,00	2.797.500,00	1.926.499,53	871.000,47	0,00	0,00	491
		darunter:								
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.747.500,00	0	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.026.400,00	0,00	3.026.400,00	2.177.043,54	849.356,46	0,00	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.962.100,00	0,00	1.962.100,00	2.074.926,82	-112.826,82	0,00	0,00	
14	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18		Sonstige Aufwendungen	1.064.300,00	0,00	1.064.300,00	102.116,72	962.183,28	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
		Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	91.146,12	958.853,88	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.026.400,00	0,00	3.026.400,00	2.177.043,54	849.356,46	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Η	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		,		0,00	
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	,		,	0,00	
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		,		0,00	
24		Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Ц	nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

			F	inanzrechnur	10					Erläuterung
Nr.	(9	Einzahlungs- und Auszahlungsarten gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	in € 4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	228.900,00	0,00	228.900,00	249.974,59	-21.074,59	0,00	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	475,84	-475,84	0,00	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	3.113.500,00	0,00	3.113.500,00	1.835.353,41	1.278.146,59	0,00	0,00	6515210- 6515222, 66
		darunter:								
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.747.500,00	0,00	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42	0,00	0,00	6515212- 6515222
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.342.400,00	0,00	3.342.400,00	2.085.803,84	1.256.596,16	0,00	0,00	
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.947.100,00	0,00	1.947.100,00	1.994.484,67	-47.384,67	0,00	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16		Sonstige laufende Auszahlungen	1.064.300,00	0,00	1.064.300,00	11.760,81	-1.047.460,81	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422, 76
		darunter:								
		Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	0,00	-1.050.000,00	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.011.400,00	0,00	3.011.400,00	2.006.245,48	1.005.154,52	0,00	0,00	
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	331.000,00	0,00	331.000,00	79.558,36	251.441,64	0,00	0,00	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-153.000,00	0,00	-153.000,00	1.347.525,42	-1.500.525,42	0,00	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834-
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00		,	0,00	0,00	
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	500.000.00	0,00	500.000,00	,			0,00	
23	Н	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00	0,00		0,00	0,00	
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.397.000,00				-1.036.944,71	0,00	0,00	
25	+	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	450.000,00	-450.000,00	0,00	0,00	
27	т	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.747.500,00	0,00	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42	0,00	0,00	
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.747.500,00	0,00	1.747.500,00	2.285.353,42	-537.853,42	0,00	,	
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-350.500,00		-350.500,00			0,00	,	
30		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	40 500 00	0.00	40 500 00	220 440 65	247 640 65	0,00	0.00	
31		(Summe der Nummern 18 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-19.500,00 0,00		-19.500,00	,		0,00	0,00	
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			,		,		

So	ziale Stadt Toitenwinkel								2012
		Fi	nanzrechnun	ıg					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-19.500,00	0,00	-19.500,00	228.149,65	-247.649,65	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	331.000,00	0,00	331.000,00	79.558,36	251.441,64	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	1.877,75				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			331.000,00	81.436,11				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0.00	0.00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	5
4.	Rückstellungen	5
5.	Verbindlichkeiten	5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	6
VI.	Ergebnisrechnung	6
VII.	Finanzrechnung	8
VIII.	Sonstige Angaben1	1



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Toitenwinkel zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Toitenwinkel wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik. sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag ist eine laufende Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 1.937 TEUR auszuweisen. Des Weiteren wurden innerhalb des Geschäftsjahre zwei 50 TEUR-Bürgerprojekte "Aufwertung der Spielplätze und Schaffung einer Bocciabahn" und "Herrichtung Gehwege Schäferteich" i.H.v. 91 TEUR durchgeführt und fertiggestellt.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden in 2012 durchgeführt und fertiggestellt:

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung
			durch Fachamt
Grundschule PPicasso-Str. 44	193.292,52 €	1.937.499,82 €	laufende Maßnahme
Aufwertung der Spielplätze und	0,00 €	45.695,67 €	Übergabe an das Fachamt zur
Schaffung einer Bocciabahn (50			<u>Aktivierung</u>
TEUR-Projekt)			
Herrichtung Gehwege	0,00 €	45.450,44 €	Übergabe an die Fachämter zur
Schäferteich (50 TEUR-Projekt)			<u>Aktivierung</u>

Das 50 TEUR-Projekt "Aufwertung der Spielplätze und Schaffung einer Bocciabahn" wurde It. Planung im Geschäftsjahr 2011 bereits abgeschlossen. In der Planung wurden die 50 TEUR-Maßnahmen grundsätzlich als laufender Aufwand geplant. Die Prüfung der Fachämter für die zwei übergebenen 50 TEUR- Projekte ergab die Aktivierung der o.g. Kosten.

Grundschule P.-Picasso-Str. 44 wurde noch nicht fertiggestellt (Planung der Fertigstellung laut Haushaltsplanung in 2014).

Die Einzelmaßnahme "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel" wurde laut Planung in 2012 fertiggestellt. Durch die zeitliche Verzögerung dieser Maßnahme verschob sich der Maßnahmenbeginn in das Geschäftsjahr 2013 (Fertigstellung erfolgte in 2015).



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung wurden im Geschäftsjahr 2012 vollständig getilgt.

Des Weiteren lagen keine weiteren Forderungen aus noch nicht ausgezahlten Finanzhilfen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) vor.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 398 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.



3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 1.152 TEUR.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 85 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 576 TEUR ausgewiesen wurden und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock" i.H.v. 525 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesene Saldo i.H.v. 576 TEUR setzt sich aus Anzahlungen der Gemeinde für sich im Bau befindliche Maßnahmen i.H.v. 470 TEUR und aus Anzahlungen der Gemeinde i.H.v. 105 TEUR, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsausgaben eingesetzt wurden. In der Regel spiegelt der letztgenannte Betrag bereits abgerufene Eigenanteile, Forderungen aus Umverteilungen ggü. anderen Sondervermögen und ggf. Forderungen aus dem Konstrukt der Umverteilung wider. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter



den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	J	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.900,00	249.974,59	-21.074,59

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Toitenwinkel



Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Auswendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 21 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	n Ergebnis Abweichun 2012 2012	
		in €		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	569,42	-569,42

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in €		
9	+ Sonstige Erträge	2.797.500,00	1.926.499,53	871.000,47
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42

Die Bestandsveränderungen zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Abweichung resultiert im Bereich der Bestandserhöhung aus der zeitlichen Verzögerung der Einzelmaßnahme "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel".

Ausgewiesen werden auch Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in€		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.962.100,00	2.074.926,82	-112.826,82

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Die Abweichungen resultieren, wie in den. o.g. Positionen bereits erwähnt, im Wesentlichen aus den zeitlichen Verschiebungen der Kosten innerhalb der 50 TEUR-Projekte und der Einzelmaßnahmen.

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Toitenwinkel



Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	1.064.300,00	102.116,72	962.183,28
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.050.000,00	91.146,12	958.853,88

Die sonstigen laufenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Abweichung erklärt aus der nicht in 2012 übergebenen Einzelmaßnahme "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel".

Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.



• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

N	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	228.900,00	249.974,59	-21.074,59

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 21 TEUR auf.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in€		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	475,84	-475,84
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.113.500,00	1.835.353,41	1.278.146,59
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.342.400,00	2.085.803,84	1.256.596,16

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung). Bei Abweichung wird auf die Erläuterung in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Abweichung in den weiteren sonstigen laufenden Einzahlungen kommt im Wesentlichen aus der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und der abweichenden Kostenplanung der übergebenen Einzelmaßnahme "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel".

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Toitenwinkel



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.947.100,00	1.994.484,67	-47.384,67
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.064.300,00	11.760,81	-1.047.460,81
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.050.000,00	0,00	-1.050.000,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.011.400,00	2.006.245,48	1.005.154,52
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	331.000,00	79.558,36	251.441,64

Des Weiteren wurde in der Planung der Sonstigen laufenden Auszahlungen, abweichend zur Haushaltsdurchführung, die Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) dargestellt. In der Haushaltdurchführung finden sich auf diesen Konten ausschließlich kassenwirksame Bestandminderungen von Maßnahmen wieder. Diese Vorgehensweise erklärt die entsprechend hohen Abweichungen.

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-153.000,00	1.347.525,42	-1.500.525,42
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	500.000,00	1.086.419,29	-586.419,29
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.050.000,00	0,00	1.050.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.397.000,00	2.433.944,71	-1.036.944,71
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	450.000,00	-450.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.747.500,00	1.835.353,42	-87.853,42
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.747.500,00	2.285.353,42	-537.853,42
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-350.500,00	148.591,29	-499.091,29
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-19.500,00	228.149,65	-247.649,65

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung, der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und der zeitlichen Verzögerung von geplanten Maßnahmen die o.g. Abweichung auf. Es wird zudem auf die Erläuterung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen verwiesen.

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Toitenwinkel



Die geplante Rückzahlung der Ausleihung durch Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" ist im Geschäftsjahr 2012 um 586 TEUR höher ausgefallen.

Dem gegenüber stehen in 2012 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen in das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" i.H.v. 450 TEUR.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19 01. 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister

Seite 11 von 11



4. Anlagen

Soziale Stadt Toitenwinkel 2012

		i	orderungsübe	rsicht						
		Forderungen zum Ende des Haushaltjahres		nres Kumulierte		kumulierte	D.1 1	Dilananon		
l	Art	davo	n mit einer Restla	ufzeit	Nominalwert	Abzinsung	sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	n € 0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:			·		·	<u> </u>			
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.636,34	0,00	0,00	2.636,34	0,00	0,00	2.636,34	1.107,60	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.419,29	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.000,00	
	darunter:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,16	0,00	0,00	150,16	0,00	0,00	150,16	56,58	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.786,50	0,00	0,00	2.786,50	0,00	0,00	2.786,50	958.583,47	

Soziale Stadt Toitenwinkel 2012

	Verbindlichkeitenübersicht					
	A.4	Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezem mit einer Restlaufzeit	Stand zum 31. Dezember 2012	Stand zum 01. Januar	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)
				in €		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.374,06	5.035,84	0,00	85.409,90	4.229,22
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.101.135,26	0,00	0,00	1.101.135,26	439.192,13
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.101.135,26	0,00	0,00	1.101.135,26	439.192,13
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.181.509,32	5.035,84	0,00	1.186.545,16	443.421,35





V. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts-	Planungs- daten des dritten	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme
	2013	2014	2015	2016 ff.
		ir	ì€	
im Haushaltsjahr 2012				
Modernisierung Integrierte Gesamtschule PPicasso- Str. 43	100.000	0	0	0
Modernisierung Grundschule PPicasso-Str. 44	449.422	0	0	0
Summe	549.422	0	0	0



lr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)			\times	169.929,61
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	X		\times	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				169.929,6
ļ3	+ Korrektur des Vortrages	1.877,75	168.051,86	-	X
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.877,75	168.051,86	-	169.929,6
ô	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	79.558,36		\times	79.558,36
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		148.591,29	$\overline{}$	148.591,29
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-	\times	-
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-
0	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	81.436,11	316.643,15		398.079,2
or	ntrollrechnung:	1	I		
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				398.079,2
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

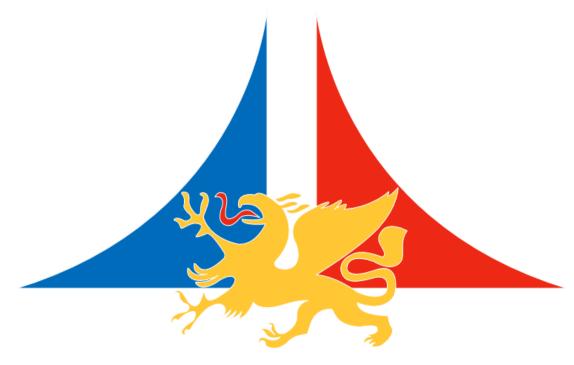
Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
Sanierungstraegervertraege	00387282 Rostocker Ges. für Stadterneuerung, Stadtentwicklung u.	Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf -	24.11.2006	78
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Die Soziale Stadt (Rostock - TW)		



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Schmarl zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 23. Februar 2021 bis 7. Mai 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	ichnis	II
Tal	oellen	verz	eichnis	II
Ab	kürzu	ngsv	erzeichnis	II
1.	Allge	emei	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grur	ndsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Haus	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Haı	ushaltssatzung	4
	3.2	Ein	haltung des Haushaltsplanes	4
4.	Jahr	esab	schluss	5
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5
	4	ı.1.1	Anlagevermögen	5
	4	ı.1.2	Umlaufvermögen	5
		1.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
	4	.2.1	Eigenkapital	
	4	1.2.2	Sonderposten	
	4	1.2.3	Rückstellungen	
	4	.2.4	Verbindlichkeiten	7
	4	ı.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3		ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.	Best	_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		dergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	lussbestimmungen	10

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH

1



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Schmarl

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Februar bis Mai 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.

4



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 828.217 EUR vollständig genehmigt".

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Finanzhaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung	
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%	
Umlaufvermögen	2.945.064,02 €	1.773.039,87 €	-39,80%	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%	
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%	
Bilanzsumme	2.945.064,02 €	1.773.039,87 €	-39,80%	

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00€
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	1.773.039,87 €
01.01.2012	2.945.064,02 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	570.462,80 €	656,18 €	-99,88%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.826.935,66 €	1.749.655,22 €	-4,23%
Liquide Mittel	547.665,56 €	22.728,47 €	-95,85%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Die Veränderung bei den Vorräten resultiert hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 23 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00 €
g-p	01.01.2012	0.00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva							
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung				
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%				
Sonderposten	1.365.245,96 €	890.445,99 €	-34,78%				
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%				
Verbindlichkeiten	1.579.818,06 €	882.593,88 €	-44,13%				
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%				
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%				
Bilanzsumme	2.945.064,02 €	1.773.039,87 €	-39,80%				

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00€
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	890.445,99 €
01.01.2012	1.365.245,96 €

Korrespondiert zu den Vorräten resultiert die Veränderung der sonstigen Sonderposten im Wesentlichen aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zu- und Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €		
01.01.2012	0,00€		

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012	882.593,88 €
01 01 2012	1 579 818 06 £

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag. Die Verbindlichkeiten resultieren primär aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen und aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen.

Der Abgang von Verbindlichkeiten i. H. v. 12 TEUR zur Aktivierung eines Vermögensgegenstandes bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hätte nicht erfolgen dürfen, da die Maßnahme bereits 2005 komplett übergeben worden ist. Die sonstigen Erträge sind um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen, der auszugleichende Jahresfehlbetrag entsprechend zu niedrig. Eine Korrektur ist im Jahresabschluss 2013 erfolgt.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposte	en 31.12.2012	0,00€
	01.01.2012	0.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar. Siehe hierzu die Anmerkungen unter Punkt 4.2.4.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

8



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Schmarl

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Schmarl zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Soziale Stadt Schmarl

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltendenHaushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AVTNA			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0.00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.3.1	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen Umlaufvermögen		0,00	0,00	0,00 -1.172.024,15
2.1	Vorräte		2.945.064,02 570.462,80	1.773.039,87 656,18	-1.172.024,15 -569.806,62
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		570.462,80	656,18	-569.806,62
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00 1.826.935,66	0,00 1.749.655,22	0,00 -77.280,44
2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt		0.00	0,00	0,00
2.2.1.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	1.309,00	1.309,00
2.2.2.1	Forderungen gesamt		0,00	1.309,00	1.309,00
2.2.2.2 2.2.3	wertberichtigt Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
2.2.5	besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.350.603,92	1.350.603,92	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		475.419,95	397.461,72	-77.958,23
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		171.173,42	140.015,25 257.446,47	-31.158,17 -46.800,06
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		304.246,53 911,79	257.446,47	-46.800,06 -631,21
2.2.7.1	Forderungen gesamt		911,79	280,58	-631,21
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		547.665,56	22.728,47	-524.937,09
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.1			0.00	0.00	0.00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2012						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
				in €		
	<u>Bilanzsumme</u>		2.945.064,02	1.773.039,87	-1.172.024,15	

	Bilanz zum 31. Dezemb	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0.00	0.00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0.00	0.00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0.00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0.00
2	Sonderposten		1.365.245,96	890.445,99	-474.799,97
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0.00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0.00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0.00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		1.365.245,96	890.445,99	-474.799,97
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		1.579.818,06	882.593,88	-697.224.18
4.1	Anleihen		0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Investitionsförderungsmaßnahmen		0.00	0.00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0.00	0.00	0.00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00
4.5	gleichkommen		0.00	0.00	0.00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		165.132,17	27.076,73	-138.055,44
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
7.0	besteht		0.00	0.00	0.00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,		0,00	0,00	5,00
1.0	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		386.169,79	386.169,79	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.028.515,99	469.313,05	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.913,84	1.913,84	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.026.602,15	467.399,21	-559.202,94
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,11	34,31	34,20
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	
5.3	Sonstige		0,00	0,00	
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	
-	i accito manito otoaciii		0,00	0,00	3,00
	Bilanzsumme	 	2.945.064,02	1.773.039,87	-1.172.024,15



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Ertra	ige und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
	(gernais 944 Ausaiz 2 Germin G-Doppin)		,	in €		_	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2 0.00	3 0,00	4 0.00	5 0,00	40
_	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	1.1 Grundsteuer A	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00		0,00	0,00	4011
	1.3 Gewerbesteuer	0.00	0,00		0.00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	197.200,00	0,00	197.200,00	129.412,54	67.787,46	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	<i>'</i>	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	192.200,00	0,00	192.200,00	0,00	192.200,00	415
	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von						
	Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00			0,00	443
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	,
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00 1.063,95	0,00 -1.063,95	452 47
	darunter:	0,50	5,00	0,30			71
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	1.063,95	-1.063,95	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00	473-479
	+ Sonstige Erträge	,	,	,	,		45131, 4515100- 4515222, 46,
		2.797.400,00	0,00	2.797.400,00	2.780.439,14	16.960,86	491

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags, und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	929.400,00	0,00	929.400,00	730.561,85	198.838,15	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	988.800,00	0,00	988.800,00	1.243.967,94	-255.167,94	45131, 4515100- 4515222
	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.994.600,00	0,00	2.994.600,00	2.910.915,63	83.684,37	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
40	Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.000,00	0,00	1.173.000,00	1.087.530,99	85.469,01	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:		_				
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0.00	0,00	0,00	0.00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		-,	-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•		
10	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00			0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	1.821.600,00	0,00	1.821.600,00	1.823.384,64	-1.784,64	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:		3,00		020.004,04	1.104,04	
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4 000 000 00	0.00	4 000 000 00	4.040.774.50	E 171 E 0	45132, 4515300-
10	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis	1.808.600,00	0,00	1.808.600,00	1.813.774,56	-5.174,56	4515422
	18)	2.994.600,00	0,00	2.994.600,00	2.910.915,63	83.684,37	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	-	0,00	0,00	
	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00			0,00		

	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer					
	darunter:	I		3	4	3						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922					
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593					
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493					
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00							

502	ziale Stadt Schmarl	Г							2012 Erläuterung
	1	Ermächti-	gebnisrechnu Übertragene	ng Gesamt-				Übertragung	Enauterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	in €	5	6	7	-
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0,00	0,00	·			0.00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	107 200 00	0,00	197.200,00	129.412,54	67.787,46	0,00	0.00	
3	Transfererträge + Erträge der sozialen Sicherung	197.200,00 0,00	0,00	0,00	,			0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00	,	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	, , , , ,
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.063,95	-1.063,95	0,00	0,00	
9	+ Sonstige Erträge	0,00	-					0,00	45131,
		2.797.400.00	0,00	2.797.400,00	2.780.439,14	16.960,86	0,00	0.00	4515100- 4515222, 46, 491
	darunter:	2.707.100,00	· ·	·				0,00	431
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen								45131, 4515100-
40	Erzeugnissen Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	988.800,00 2.994.600,00	0,00 0,00	988.800,00 2.994.600,00	,	-255.167,94 83.684,37	0,00 0,00	0,00	4515222
10	,	2.994.000,00	,	•		,	,	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	,	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	,	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.000,00	0,00	1.173.000,00	,	85.469,01	0,00	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	1.821.600,00	0,00	1.821.600,00	1.823.384,64	-1.784,64	0,00	0.00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:	1.021.000,00	-					0,00	331
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.808.600,00	0,00	1.808.600,00	1.813.774,56	-5.174,56	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.994.600,00	0,00	2.994.600,00	2.910.915,63	83.684,37	0,00	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ 5 Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

		_							
-		Fi Ermächti-	inanzrechnur Übertragene	Gesamt-				Übertragung	Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	129.412,54	-124.412,54	0,00	0,00	61
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.695,16	-1.695,16	0,00	0,00	67
8	Sonstige laufende Einzahlungen	2.379.900,00	0,00	2.379.900,00	1.243.967,94	1.135.932,06	0,00	0,00	6515222, 66
	darunter:								
	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	988.800,00	0,00	988.800,00	1.243.967,94	-255.167,94	0,00	0,00	6515222
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der	0.004.000.00			4 075 075 04	4 000 004 00			
10	Nummern 1 bis 8) Personalauszahlungen	2.384.900,00	0,00	2.384.900,00 0,00	1.375.075,64 0.00	1.009.824,36 0,00	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	,	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.000,00	0,00	1.173.000,00	,	-108.320,65	0,00	0,00	
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	,	0,00	0,00	0,00	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Sonstige laufende Auszahlungen	1.821.600,00	0,00	,	,	,	0,00	0,00	
	darunter:	1.021.000,00		,	,	,	,	0,00	0313422, 70
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.808.600,00	0,00	1.808.600,00	289.112,85	1.519.487,15	0,00	0,00	6515422
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der	2.994.600,00	0,00	2.994.600,00	1.580.889,13	1.413.710,87	0	0	
18	Nummern 10 bis 16) Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der	-609.700,00	0,00	-609.700,00	-205.813,49	-403.886,51	0	0	
19	Nummern 9 und 17) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	470 400 00	0,00	-470.100,00	635.697,29	-1.105.797,29	0,00	0.00	
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-470.100,00						0,00	682, 6830- 6832, 6834-
		0,00	0,00	•			,	0,00	6839
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	400.000,00		400.000,00		400.000,00	0,00	0,00	687
23	Sonstige Investitionseinzahlungen Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.808.600,00		1.808.600,00		1.519.487,15	,	0,00	
24	(Summe der Nummern 19 bis 23)	1.738.500,00	0	1.738.500,00	924.810,14	813.689,86	0	0	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und	160 000 00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0.00	
27	Kreditgewährungen - Sonstige Investitionsauszahlungen	160.000,00 988.800,00		988.800,00	-	-255.167,94	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.148.800,00						0,00	
29	(Summe der Nummern 25 bis 27) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	589.700,00		,	,			0	
30	Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28) Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-20.000,00		-20.000,00				0	
31	(Summe der Nummern 18 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	•	,	0,00		0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00			0,00	·	0,00	
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

So	ziale Stadt Schmarl								2012
		Fi	inanzrechnur	ng					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
		1	2	3	4	5	6	7	1
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00			0,00	-	-	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	34,20	-34,20	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-524.937,09	4.122.137,09	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-609.700,00	0,00	-609.700,00	-205.813,49	3.213.313,49	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-85.291,40				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-609.700,00	-291.104,89				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	. 2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	. 2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	. 2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	. 2
1.	Anlagevermögen	. 2
2.	Umlaufvermögen	. 3
2.1.	Vorräte	. 3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	. 3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	. 4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	. 4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	. 4
3.	Sonderposten	. 4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	. 4
3.2	Sonstige Sonderposten	. 5
4.	Rückstellungen	. 5
5.	Verbindlichkeiten	. 5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	6
VI.	Ergebnisrechnung	6
VII.	Finanzrechnung	8
VIII.	Sonstige Angaben	11



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Schmarl zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Schmarl wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag wurde ein 50 TEUR-Bürgerprojekt "Anbau Haus 12" an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 1 TEUR begonnen.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden in 2012 durchgeführt und fertiggestellt:

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung
			durch Fachamt
Sporthalle GS Schmarl	570.462,80	1.521.648,25	Übergabe an die Fachämter zur
			Aktivierung
Gehweg westl. StJantzen-Ring	0,00	1.942,12	Übergabe an das Fachamt zur
u Wegeachse			<u>Aktivierung</u>
Gehweg WBarents-Str. 28-31	0,00	1.071,00	Übergabe an das Fachamt zur
			<u>Aktivierung</u>
KAG Beiträge Gehweg Willem-	0,00	11.809,83	Übergabe an das Fachamt zur
Barents-Str. 28-31			Aktivierung

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 1.351 TEUR.



Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich setzen sich zusammen aus Forderungen ggü. der Gemeinde i.H.v. 11 TEUR (Vorsteuer 12-/2012) sowie Forderungen gegenüber der Gemeinde i.H.v. 129 TEUR.

Weiterhin bestehen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich aus Forderungen gegenüber Land i.H.v. 131 TEUR und Bund i.H.v. 126 TEUR. Forderungen ggü. dem Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) lagen per 31.12.2012 nicht vor.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 23 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.



3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 890 TEUR. Die Minderung der Verbindlichkeit um 474 T€ ist im Wesentlichen auf die Übergabe der fertiggestellten Einzelmaßnahme "Sporthalle GS Schmarl" zurückzuführen.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 27 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Aus der Umverteilung innerhalb der Sondervermögen bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 386 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 467 TEUR ausgewiesen wurden, sowie Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen von der Gemeinde i.H.v. 2 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" wurden aufgelöst, da die Einzelmaßnahme "Sporthalle Grundschule Schmarl" fertiggestellt und übergeben wurde.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesene Saldo i.H.v. 467 TEUR setzt sich aus Anzahlungen der



Gemeinde für sich im Bau befindliche Maßnahmen¹ und aus Anzahlungen der Gemeinde i.H.v. 467 TEUR, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsausgaben eingesetzt wurden, zusammen. Die Minderung der Verbindlichkeit um 559 T€ ist im Wesentlichen auf die Übergabe der fertiggestellten Einzelmaßnahme "Sporthalle GS Schmarl" zurückzuführen.

In der Regel spiegelt der letztgenannte Betrag bereits abgerufene Eigenanteile, Forderungen aus Umverteilungen ggü. anderen Sondervermögen und ggf. Forderungen aus dem Konstrukt der Umverteilung wider. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik passivisch abzugrenzen waren.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zur Gesamtermächtigung von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

¹ 50 TEUR Maßnahme "Anbau Haus 12", anteilige Kosten der Gemeinde per 31.12.2012 i.H.v. 225,73€



Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	3	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	197.200,00	129.412,54	67.787,46

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Auswendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen einen Unterschied i.H.v. 67 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	1.063,95	-1.063,95

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge	2.797.400,00	2.780.439,14	16.960,86
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	988.800,00	1.243.967,94	-255.167,94

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

In der Haushaltsplanung 2012 wurden die Maßnahmen "Freizeitsportanlage St.-Jantzen-Ring" und "Modernisierung Kindertagestätte Kolumbusring" haushalterisch mit Beginn 2012 geplant. Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen dieser Maßnahmen sind diese Kosten in 2012 nicht entstanden. Die Maßnahme "Modernisierung Sporthalle Grundschule Schmarl" wurde durchgeführt und in 2012 übergeben, doch auch hier sind aufgrund eines zeitlichen Versatzes die Kosten maßgeblich in 2012 angefallen.

Ausgewiesen werden auch Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens. Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen aus der Bruttodarstellung der in 2012 übergebenen Einzelmaßnahme "Modernisierung Sporthalle Grundschule Schmarl".



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.000,00	1.087.530,99	85.469,01

Die Zeile 13 enthält, neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc., im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Die Abweichungen resultieren, wie in den. o.g. Positionen bereits erwähnt, im Wesentlichen aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme "Modernisierung Sporthalle Grundschule Schmarl".

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	1.821.600,00	1.823.384,64	-1.784,64
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.808.600,00	1.813.774,56	-5.174,56

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten(Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung und die Erträge aus der Auflösung von Sonderoder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.



Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.000,00	129.412,54	-124.412,54

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. -124 TEUR auf.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.695,16	-1.695,16
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	571.300,00	160.755,23	410.544,77
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	988.800,00	1.243.967,94	-255.167,94
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.384.900,00	1.375.075,64	1.009.824,36

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung). Bei der Abweichung i.H.v. 255 TEUR innerhalb der Bestandserhöhungen wird auf die Erläuterung in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Abweichung in den weiteren sonstigen laufenden Einzahlungen kommt im Wesentlichen aus der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und der abweichenden Kostenplanung der übergebenen Einzelmaßnahme "Modernisierung Sporthalle Grundschule Schmarl".

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.



Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.000,00	1.281.320,65	-108.320,65
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.821.600,00	299.568,48	1.522.031,52
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.808.600,00	289.112,85	1.519.487,15
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.994.600,00	1.580.889,13	1.413.710,87
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-609.700,00	-205.813,49	-403.886,51

Des Weiteren wurde in der Planung der Sonstigen laufenden Auszahlungen, abweichend zur Haushaltsdurchführung, die Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) dargestellt. In der Haushaltdurchführung finden sich auf diesen Konten ausschließlich kassenwirksame Bestandminderungen von Maßnahmen wieder. Diese Vorgehensweise erklärt die entsprechend hohen Abweichungen.

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-470.100,00	635.697,29	-1.105.797,29
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	400.000,00	0,00	400.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.808.600,00	289.112,85	1.519.487,15
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.738.500,00	924.810,14	813.689,86
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	160.000,00	0,00	160.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	988.800,00	1.243.967,94	-255.167,94
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.148.800,00	1.243.967,94	-95.167,94
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	589.700,00	-319.157,80	908.857,80
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-20.000,00	-524.971,29	504.971,29

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung, der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und der zeitlichen Verzögerung von geplanten Maßnahmen die o.g. Abweichung auf. Es wird zudem auf die Erläuterung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen verwiesen.



Eine Rückzahlung der Ausleihung durch das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" ist im Geschäftsjahr 2012 nicht erfolgt.

Bei den Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen (Zeile 26) i.H.v. 160 TEUR handelt es sich um eine geplante Umverteilung StBauFö-Mittel in das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbau Schmarl", welche im Geschäftsjahr 2012 nicht erfolgt ist.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19.01, 2022

Claus Ruhe Madsen



4. Anlagen

Soziale Stadt Schmarl 2012

	Forderungsübersicht								
Nr.	Art		derungen zum En on mit einer Restla	de des Haushaltjal ufzeit	nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
INI.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Ende 2011
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.309,00	0,00	0,00	1.309,00	0,00	0,00	1.309,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	1.350.603,92	0,00	1.350.603,92	0,00	0,00	1.350.603,92	1.350.603,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	397.461,72	0,00	0,00	397.461,72	0,00	0,00	397.461,72	475.419,95
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	140.015,25	0,00	0,00	140.015,25	0,00	0,00	140.015,25	171.173,42
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	257.446,47	0,00	0,00	257.446,47	0,00	0,00	257.446,47	304.246,53
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	280,58	0,00	0,00	280,58	0,00	0,00	280,58	911,79
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	399.051,30	1.350.603,92	0,00	1.749.655,22	0,00	0,00	1.749.655,22	1.826.935,66

Soziale Stadt Schmarl 2012

	Verbindlichkeitenübersicht								
		Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2012	Stand zum	Stand zum 01. Januar			
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)			
				in €					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.113,84	17.962,89	0,00	27.076,73	165.132,17			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	386.169,79	0,00	386.169,79	386.169,79			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	469.313,05	0,00	0,00	469.313,05	1.028.515,99			
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.913,84	0,00	0,00	1.913,84	1.913,84			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	467.399,21	0,00	0,00	467.399,21	1.026.602,15			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	34,31	0,00	0,00	34,31	0,11			
4	Summe der Verbindlichkeiten	478.461,20	386.169,79	0,00	882.593,88	1.579.818,06			



V. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- betrag	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten weiterer Haushalts- folgejahre	
	in€					
im Haushaltsjahr 2012						
Modernisierung Kindertagesstätte Kolumbusring 20	738.217	738.217				
Freizeitsportanlage StJantzen-Ring	90.000	90.000				
Summe	828.217	828.217				



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr				
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		4	in		4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1	2	3	547.665,56
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	\times		\times	386.169,79
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				161.495,77
4 ³	+ Korrektur des Vortrages	- 85.291,40	246.787,17	-	\times
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	- 85.291,40	246.787,17	-	161.495,77
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 205.813,49		\nearrow	- 205.813,49
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		- 319.157,80	\nearrow	- 319.157,80
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-	\times	1
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			34,20	34,20
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 291.104,89	- 72.370,63	34,20	- 363.441,32
Kor	ntrollrechnung:	l .			
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				22.728,47
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			386.169,79	
13	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			- 363.441,32	

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

³ Änderung im Berechnungsmuster

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2



V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
Sanierungstraegervertraege	00387282 Rostocker Ges. für Stadterneuerung, Stadtentwicklung u.	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur	11.10.2001	55
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Weiterentwicklung des Neubaugebiets Rostock-Schmarl und -		
		Die Soziale Stadt (Rostock - Schmarl)		



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Groß Klein zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 28. Mai 2021 bis 17. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	eichnis	II
Tal	ellen	verz	eichnis	II
Ab	kürzu	ngsv	erzeichnis	II
1.	Allge	emei	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grur	ıdsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Haus	shalt	swirtschaft	4
	3.1		ushaltssatzung	
	3.2		haltung des Haushaltsplanes	
4.	Jahr		schluss	
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5
	4	ı.1.1	Anlagevermögen	
	4	ı.1.2	Umlaufvermögen	
		1.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.2	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
		. .2.1	Eigenkapital	
	4	1.2.2	Sonderposten	
		2.3	Rückstellungen	
	4	.2.4	Verbindlichkeiten	
	4	. 2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3		ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.		_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		edergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	llussbestimmungen	10

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH

1



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Groß Klein

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Mai bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.

4



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 EUR vollständig genehmigt".

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet. Der Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Die Finanzrechnung war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%
Umlaufvermögen	786.135,40 €	789.216,49 €	0,39%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	786.135,40 €	789.216,49 €	0,39%

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00€
01.01.2012	0.00 €

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	789.216,49 €
01.01.2012	786.135,40 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	0,00€	0,00€	0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	611.563,84 €	659.618,55 €	7,86%
Liquide Mittel	174.571,56 €	129.597,94 €	-25,76%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Die Veränderung bei den Vorräten resultiert hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 130 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00€
g-magg-p	01 01 2012	0.00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva				
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung	
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%	
Sonderposten	506.857,46 €	511.762,88 €	0,97%	
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%	
Verbindlichkeiten	279.277,94 €	277.453,61 €	-0,65%	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%	
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%	
Bilanzsumme	786.135,40 €	789.216,49 €	0,39%	

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00€
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	511.762,88 €
01.01.2012	506.857,46 €

Korrespondiert zu den Vorräten resultiert die Veränderung der sonstigen Sonderposten im Wesentlichen aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zu- und Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00€
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012	277.453,61 €
01.01.2012	279,277,94 €

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	0,00€
	01.01.2012	0,00€

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

8



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten im Wesentlichen die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres und die Auszahlungen aus der Umverteilung von Fördermitteln. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Groß Klein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Groß Klein zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Soziale Stadt Groß Klein

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltendenHaushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

Soziale Stadt Groß Klein 2012

	Bilanz zum 31. Dezember 2012				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ALCTRIA.			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0.00	0.00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0.00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0.00	0.00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00 0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 1.2.10	Pflanzen und Tiere Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00 0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0.00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		786.135,40	789.216,49	3.081,09
2.1.1	Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		611.563,84	659.618,55	48.054,71
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt wertberichtigt		0,00	0,00 0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.2.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		469.401,44	659.401,44	190.000,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		141.962,65	0,00	-141.962,65
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		462,65	0,00	-462,65
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		141.500,00	0,00	-141.500,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt		199,75 199,75	217,11 217,11	17,36 17,36
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankgutnaben, Gutnaben bei der EZB, Gutnaben bei Kreditinstituten und Schecks		174.571,56	129.597,94	-44.973,62
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1				0.001	U.UU
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

Soziale Stadt Groß Klein 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
				in €	
	Bilanzsumme		786.135,40	789.216,49	3.081,09

Soziale Stadt Groß Klein 2012

	Bilanz zum 31. Dezember 2012				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		506.857,46	511.762,88	4.905,42
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0.00
2.4.	Sonstige Sonderposten		506.857,46	511.762,88	
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		279.277,94	277.453,61	-1.824,33
4.1	Anleihen		0.00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0.00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0.00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00
7.0	gleichkommen		0.00	0.00	0.00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0.00	0.00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.786,85	14.006,13	1.219,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0.00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0.00	0,00	0.00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
1.0	besteht		0.00	0.00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,		0,00	5,55	0,00
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		0.00	0.00	0.00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		266.490,73	263.447,12	-3.043,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1	13.062,01	14.853,26	1.791,25
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	253.428,72	248.593,86	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,36	0,36	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,00	0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte	1	0,00	0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	 	0,00	0,00	
5.3	, , ,	1	0,00	0,00	
6	Sonstige Passive latente Steuern	1	0,00	0,00	
U	r assive laterite steuerii		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1	786.135,40	789.216,49	3.081,09



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Erträ	ige und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		•	in €			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2 0.00	3 0,00	4 0.00	5 0,00	40
'	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	1.1 Grundsteuer A	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00		0,00	0,00	4011
	1.3 Gewerbesteuer	0.00	0,00		0.00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	189.700,00	0,00	189.700,00	164.525,12	25.174,88	41
	darunter:		4			*	
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen 2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige aligemeine Zuweisungen 2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00		0,00	0,00	413
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00		0,00	0,00	414 4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4101
	Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen 3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	und anderer sozialer Leistungen 3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von						
	Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	823,25	-823,25	47
	darunter:	2.22	2.22	2.55	200.5-	200.5-	
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00		823,25	-823,25	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge + Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479 45131,
		50.000,00	0,00	50.000,00	61.350,00	-11.350,00	4515100- 4515222, 46, 491

	Übersicht über Ertr						Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonumme
		1	2	in € 3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	18.633,32	-18.633,32	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000,00	0,00	50.000,00	27.752.93	22.247,07	45131, 4515100- 4515222
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	239.700,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	226.698,37	13.001,63	4010222
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:		·				
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	507
12	. ,	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	51
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.100,00	0.00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	189.765,05	38.334,95	52
	darunter:	220.100,00	0,00	220.100,00	100.700,00	00.004,00	32
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	522
14	Abschreibungen	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	53
15	•	0.00	0,00		0,00	0,00	54
_	darunter:	0,30	3,00	0,30	0,30	0,30	
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00		0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00		0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00		0,00	0.00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00		0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00		0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0.00	0.00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0.00	0,00	5449
16	• •	0,00	0.00		0,00	0.00	55
	darunter:	.,	-,	.,	.,,,,	.,	
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00			0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	11.600,00	0,00	11.600,00	36.933,32	-25.333,32	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:	,	-,	,		,	
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	27.752,93	27 752 02	45132, 4515300-
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	239.700,00	0,00		226.698,37	-27.752,93 13.001,63	4515422
20	· ·	255.700,00	0,00	255.700,00	220.030,37	10.001,03	
	19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
	darunter:	I	2	3	4	3	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

So	ZI	ale Stadt Groß Klein	Ere	ebnisrechnu	na					2012 Erläuterung
			Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Franknia	Abwaiahuna	Erachnic	Übertragung	Litationing
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	in €	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	·		0,00	0.00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0,00						0,00	40
2		Transfererträge	189.700,00	0,00	189.700,00		25.174,88	0,00	0,00	
3 4	H	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	0,00	
5	Н	Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
6	Н	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00				0,00	
7	Н	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-		,	0,00	, ,
8	Н	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		-	,	0,00	
9	H	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	020,20	-020,20	0,00	0,00	47 45131,
Ů		Consuge Littage		0.00	E0 000 00	64 350 00	11 250 00	0.00		4515100- 4515222, 46,
	H	darunter:	50.000,00	0,00	50.000,00	61.350,00	-11.350,00	0,00	0,00	491
	H	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen								45131,
		Erzeugnissen	50.000,00	0,00	50.000,00	27.752,93	22.247,07	0,00	0,00	4515100-
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	239.700,00	0,00	239.700,00	226.698,37	13.001,63	0,00	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.100,00	0,00	228.100,00	189.765,05	38.334,95	0,00	0,00	52
14	- 1	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18		Sonstige Aufwendungen	11.600,00	0,00	11.600,00	36.933,32	-25.333,32	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	27.752,93	-27.752,93	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	239.700,00	0,00	239.700,00	226.698,37	13.001,63	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Ц	nachrichtlich:								
26	Н	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

										ı
	1		Fi Ermächti-	nanzrechnur	Gesamt-				Übertregung	Erläuterung
Nr.	(9	Einzahlungs- und Auszahlungsarten gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ubertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	189.700,00	0,00	189.700,00	164.525,12	25.174,88	0,00	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	805,89	-805,89	0,00	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	69.500,00	0,00	69.500,00	33.597,07	35.902,93	0,00	0,00	6515222, 66
		darunter:								
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000,00	0,00	50.000,00	27.752,93	22.247,07	0,00	0,00	6515222
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	259.200,00	0,00	259.200,00	198.928,08	60.271,92	0,00	0,00	
10	+	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	228.100,00	0,00	228.100,00	187.895,77	40.204,23	0,00	0,00	
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	11.600,00	0,00	11.600,00	11.997,82	-397,82	0,00	0,00	
		darunter:	111000,00						0,00	0010422,10
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6515422
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	239.700,00	0,00	239.700,00	199.893,59	39.806,41	0,00	0,00	
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	19.500,00	0,00	19.500,00	-965,51	20.465,51	0,00	0,00	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-15.900,00	0,00	-15.900,00	173.744,82	-189.644,82	0,00	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22		Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	39.100,00	0,00	39.100,00	173.744,82	-134.644,82	0,00	0,00	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26		Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	190.000,00	-190.000,00	0,00	0,00	787
27	Ŀ	Sonstige Investitionsauszahlungen	50.000,00	0,00	50.000,00	27.752,93	22.247,07	0,00	0,00	788-789
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	50.000,00	0,00	50.000,00	217.752,93	-167.752,93	0,00	0,00	
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.900,00	0,00	-10.900,00	,	33.108,11	0,00	0,00	
30	т	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	8.600,00	0,00	8.600,00	-44.973,62	53.573,62	0,00	,	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32		Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33		Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

So	ziale Stadt Groß Klein								2012
		F	inanzrechnur	ng					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm
		1	2	3	in €	5	6	7	-
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00						0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	8.600,00	0,00	8.600,00	-44.973,62	53.573,62	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	19.500,00	0,00	19.500,00	-965,51	20.465,51	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	18.409,04				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			19.500,00	17.443,53				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investigensauszahlungen) enthalten			0.00	0.00				



3. Anhang



Inhaltsverzeichnis Anhang

l.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	3
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
V.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	4
4.	Rückstellungen	4
5.	Verbindlichkeiten	5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	5
VI.	Ergebnisrechnung	5
VII.	Finanzrechnung	8
VIII.	Sonstige Angaben	10



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Groß Klein zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Groß Klein wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag sind keine laufenden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen. Folgende 50 TEUR -Projekte wurden in 2012 durchgeführt und fertiggestellt:

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung		
			durch Fachamt		
"Aufpflasterung Signalgastweg	0,00	27.752,93	Übergabe an das Fachamt zur		
und Grüngestaltung"			<u>Aktivierung</u>		
"Gehwegerneuerung Taklerring"	0,00	46.226,83	laufender Aufwand im SSV		

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegenüber einem anderen Sondervermögen mit Sonderrechnung aus der Umverteilung i.H.v. 660 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.



Das Bankguthaben i.H.v. 130 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 512 TEUR.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.



5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 14 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen die Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, die als Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 249 TEUR ausgewiesen wurden sowie Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen gegenüber der Gemeinde i.H.v. 15 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesene Saldo bezieht sich auf Anzahlungen von der Gemeinde i.H.v. 249 TEUR, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsausgaben eingesetzt wurden.

In der Regel spiegelt der letztgenannte Betrag bereits abgerufene Eigenanteile, Forderungen aus Umverteilungen ggü. anderen Sondervermögen und ggf. Forderungen aus dem Konstrukt der Umverteilung wider. Im Geschäftsjahr 2012 wurde zwei 50 TEUR -Maßnahmen begonnen und zeitnah abgeschlossen. Eine dieser Maßnahmen stellte nach Bewertung durch das Fachamt laufenden Aufwand dar und wurde direkt im Sondervermögen verbucht. Zum Stichtag befand sich keine weitere Maßnahme im Bau. Der erläuterte Betrag ist im Kernhaushalt unter der Position "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Groß Klein



TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	J	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	189.700,00	164.525,12	25.174,88

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Auswendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung (u.a. Verbuchung der Verwaltungsgebühren im Städtebaulichen Sondervermögen, Zuwendungen für geschlossene Maßnahmen) einen Unterschied i.H.v. 25 TEUR auf.

Ν	√r.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
				in €	
8		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	823,25	-823,25

Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge	50.000,00	61.350,00	-11.350,00
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000,00	27.752,93	22.247,07

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Groß Klein



In der Haushaltsplanung 2012 wurde die Durchführung Quartiers VI mit in dem Jahr anfallenden Kosten i.H.v. 50 TEUR. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung dieser Maßnahme sind diese Kosten in 2012 nicht entstanden.

Hingegen wurde in 2012 die 50 TEUR - Maßnahme "Aufpflasterung Signalgastweg und Grüngestaltung" i.H.v. 28 TEUR begonnen, fertiggestellt und übertragen.

Ausgewiesen werden Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock und Sonstigen Erträgen des Städtebaulichen Sondervermögens.

Die Abweichung erklärt im Wesentlichen sich aus der Fertigstellung der 50 TEUR -Maßnahme "Aufpflasterung Signalgastweg und Grüngestaltung".

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	 Aufwendungen f ür Sach- und Dienstleistungen 	228.100,00	189.765,05	38.334,95

Die Zeile 13 enthält neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc. im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Die Abweichungen resultieren, wie in den. o.g. Positionen bereits erwähnt, aus der Planung von noch nicht begonnenen Maßnahmen sowie der Durchführung und Fertigstellung von zwei 50 TEUR-Projekten, von welchen eines aktiviert wurde und ein anderes laufenden Aufwand darstellte. Des Weiteren fielen die Kosten für die Aufwandspositionen Monitoring, Vergütung Sanierungsträger niedriger als geplant aus.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
18	- Sonstige Aufwendungen	11.600,00	36.933,32	-25.333,32
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	27.752,93	-27.752,93

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten(Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI.

Die Abweichung erklärt im Wesentlichen sich aus der Fertigstellung der 50 TEUR -Maßnahme "Aufpflasterung Signalgastweg und Grüngestaltung". Diese Maßnahme war nach Prüfung der Fachämter zu aktivieren, wohingegen in der Planung die 50 TEUR- Maßnahmen grundsätzlich



als laufender Aufwand geplant werden. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen, die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen, sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt.

Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung und die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 10):

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in€		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	189.700,00	164.525,12	25.174,88

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden und abweichenden Annahmen für die Planung eine Differenz i.H.v. 25 TEUR auf.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012		Abweichung 2012	
		in €			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	805,89	-805,89	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	69.500,00	33.597,07	35.902,93	
	darunter:				
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.000,00	27.752,93	22.247,07	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	259.200,00	198.928,08	60.271,92	

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung). Die Abweichung i.H.v. 36 TEUR in den sonstigen laufenden Einzahlungen (Zeile 8) kommt im Wesentlichen durch die Verzögerung des Beginns der für 2012 geplanten Maßnahme "Quartier

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Groß Klein



VI" und der in 2012 durchgeführten 50 TEUR - Maßnahme "Aufpflasterung Signalgastweg und Grüngestaltung".

Des Weiteren wurden in den sonstigen laufenden Einzahlungen Kostenerstattungen durch Wohnungsbaugenossenschaften für die Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der 50 TEUR - Maßnahme "Gehwegerneuerung Taklerring", welche nicht dem Sondervermögen zuzurechnen sind, ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wird im Bereich laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	228.100,00	187.895,77	40.204,23
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	11.600,00	11.997,82	-397,82
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	239.700,00	199.893,59	39.806,41
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	19.500,00	-965,51	20.465,51

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-15.900,00	173.744,82	-189.644,82
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	55.000,00	0,00	55.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	39.100,00	173.744,82	-134.644,82
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	190.000,00	-190.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	50.000,00	27.752,93	22.247,07
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	50.000,00	217.752,93	-167.752,93
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.900,00	-44.008,11	33.108,11
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	8.600,00	-44.973,62	53.573,62

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Groß Klein



Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der zeitlichen Verzögerung der geplanten Maßnahme "Quartier VI" die o.g. Abweichung auf.

Eine Rückzahlung der Ausleihung (Zeile 22) durch das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" im Geschäftsjahr 2012 i.H.v. 55 TEUR ist nicht erfolgt.

Bei den Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen (Zeile 26) i.H.v. 190.000,00 € handelt es sich um Umverteilung StBauFö-Mittel in das Städtebauliche Sondervermögen "Rostock Stadtzentrum" im Geschäftsjahr 2012.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19:01, 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister



4. Anlagen

		I	orderungsübe	rsicht					
Ne	Art	Forderungen zum Ende des Haushaltjahre davon mit einer Restlaufzeit		nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	659.401,44	0,00	659.401,44	0,00	0,00	659.401,44	469.401,44
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.962,65
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,65
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.500,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	217,11	0,00	0,00	217,11	0,00	0,00	217,11	199,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	217,11	659.401,44	0,00	659.618,55	0,00	0,00	659.618,55	611.563,84

	Verbindlichkeitenübersicht							
		Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2012	Stand zum	Stand zum 01. Januar		
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)		
				in €	1			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.444,75	9.561,38	0,00	14.006,13	12.786,85		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	263.447,12	0,00	0,00	263.447,12	266.490,73		
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	14.853,26	0,00	0,00	14.853,26	13.062,01		
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	248.593,86	0,00	0,00	248.593,86	253.428,72		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,36	0,00	0,00	0,36	0,36		
4	Summe der Verbindlichkeiten	267.892,23	9.561,38	0,00	277.453,61	279.277,94		



V. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- betrag	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten weiterer Haushalts- folgejahre	
	in €					
im Haushaltsjahr 2012						
Gestaltung Quartier VI	50.000	50.000				
Summe	50.000	50.000				



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.	und der Kassenkred	lite im Hausl laufende Ein- und Aus- zahlungen	ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe			
		1	in 2	€ 3	4			
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				174.571,56			
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-			
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				174.571,56			
4 ³	+ Korrektur des Vortrages	18.409,04	156.162,52	-	\times			
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	18.409,04	156.162,52	-	174.571,56			
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 965,51		\nearrow	- 965,51			
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		- 44.008,11	\times	- 44.008,11			
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-			
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-			
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	17.443,53	112.154,41	-	129.597,94			
Kor	ntrollrechnung:	•	•					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)							
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
13	B = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
5 5	,	Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (Rostock-Groß Klein)	19.01.2000	28



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Dierkow zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 16. Juni 2021 bis 17. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

An	agen	verze	eichnis	II
Tal	oellen	verz	eichnis	
Ab	kürzu	ngsv	erzeichnis	
1.	Allgo	emei	ne Vorbemerkungen	1
	1.1	Prü	fungsauftrag	1
	1.2	Geg	genstand, Art und Umfang der Prüfung	2
	1.3	Vor	jahresabschluss	2
2.	Grui	ıdsät	zliche Feststellungen	3
	2.1	Ord	Inungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3
	2.2	Ord	Inungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	2.3	Ord	Inungsmäßigkeit der Verwaltung	3
3.	Hau	shalt	swirtschaft	4
	3.1	Hau	ushaltssatzung	4
	3.2		haltung des Haushaltsplanes	
4.	Jahr	esab	schluss	5
	4.1	Fes	tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	
	4	ı.1.1	Anlagevermögen	
		ı.1.2	Umlaufvermögen	
		1.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
			tstellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	
		ı.2.1	Eigenkapital	
		1.2.2	Sonderposten	
		1.2.3	Rückstellungen	
		.2.4	Verbindlichkeiten	
		ı.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung			
	4.4		ındsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung	
	4.5		agen zum Jahresabschluss	
5.		_	ungsvermerk und Schlussbestimmungen	
	5.1		edergabe des Bestätigungsvermerks	
	5.2	Sch	llussbestimmungen	10

Ш



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht
 - II. Verbindlichkeitenübersicht
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F. in der Fassungi. H. v. in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH

1



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Dierkow

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juni bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.



3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 298.820 EUR vollständig genehmigt".

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Der Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Die Finanzrechnung war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.





4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Anlagevermögen	0,00 €	0,00€	0,00%
Umlaufvermögen	322.062,96 €	797.517,27 €	147,63%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	322.062,96 €	797.517,27 €	147,63%

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über kein Anlagevermögen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	797.517,27 €
01.01.2012	322.062,96 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	80.822,90 €	316.158,32 €	291,17%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198.350,77 €	339.155,39 €	70,99%
Liquide Mittel	42.889,29 €	142.203,56 €	231,56%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen

Vorräte

Die Veränderung bei den Vorräten resultiert hauptsächlich aus Bestandserhöhungen durch den Baufortschritt bei den in Bau befindlichen Maßnahmen und aus Bestandsminderungen durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Prüfung der Bestandsveränderungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Im Wesentlichen resultieren diese aus Forderungen gegenüber Bund, Land und Gemeinde aus den Abruf von Fördermitteln. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.





Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 142 TEUR aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012 0,00 € 01.01.2012 0,00 €

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Eigenkapital	0,00 €	0,00€	0,00%
Sonderposten	83.909,24 €	416.152,71 €	395,96%
Rückstellungen	0,00 €	0,00€	0,00%
Verbindlichkeiten	238.153,72 €	381.364,56 €	60,13%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00€	0,00%
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00€	0,00%
Bilanzsumme	322.062,96 €	797.517,27 €	147,63%

Tabelle 3: Passiva

4.2.1 Eigenkapital

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Zum 31. Dezember 2012 wird kein Eigenkapital ausgewiesen. Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Sonderposten

31.12.2012	416.152,71 €
01.01.2012	83.909,24 €

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Zuwendungen von Bund und Land sowie korrespondierend zu den Vorräten aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zuund Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst.

4.2.3 Rückstellungen

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Passivierung von Rückstellungen erforderlich gemacht hätten.



4.2.4 Verbindlichkeiten

31.12.2012 381.364,56 € 01.01.2012 238.153,72 €

7

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen und aus dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen und Zugängen beim Gemeindeanteil für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren ausschließlich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Die Ermittlung des auszugleichenden Betrages wurde geprüft und ist nachvollziehbar.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

8



4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Vorräte und der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden. Eine Anlagenübersicht war ebenfalls nicht beigefügt, da das städtebauliche Sondervermögen über kein Anlagevermögen verfügt.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Dierkow

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Dierkow zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Soziale Stadt Dierkow

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - II. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - III. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltendenHaushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	r 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ALTRIA			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0.00	0.00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an		1,11	.,	.,
1.1.2	solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0.00	0.00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00 0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0.00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 1.2.10	Pflanzen und Tiere Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0.00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		322.062,96	797.517,27	475.454,31
2.1.1	Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		80.822,90 0,00	316.158,32 0,00	235.335,42 0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		80.822,90	316.158,32	235.335,42
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		198.350,77	339.155,39	140.804,62
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.602,66	4.535,11	1.932,45
2.2.2.1	Forderungen gesamt		2.602,66	4.535,11	1.932,45
2.2.2.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		195.700,01	334.549,27	138.849,26
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		55.000,01	50.412,91	-4.587,10
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		140.700,00	284.136,36	143.436,36
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt		48,10 48,10	71,01 71,01	22,91 22,91
2.2.7.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankgutnaben, Gutnaben bei der EZB, Gutnaben bei Kreditinstituten und Schecks		42.889,29	142.203,56	99.314,27
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
	Aktivo latente Stevern	1	0.001	0.00	N NN
4 5	Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00

	Bilanz zum 31. Dezember 2012									
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
				in €						
	<u>Bilanzsumme</u>		322.062,96	797.517,27	475.454,31					

	Bilanz zum 31. Dezembe	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		83.909,24	416.152,71	332.243,47
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0.00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		83.909,24	416.152,71	332.243,47
3	Rückstellungen	1	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1	0,00	0,00	0.00
3.2	Steuerrückstellungen	1	0.00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	1	0,00	0,00	0.00
4	Verbindlichkeiten		238.153,72	381.364,56	143.210,84
4.1	Anleihen	1	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1	0,00	0,00	0.00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	1	0,00	0,00	0,00
7.2.1	Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1	0,00	0,00	0.00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	1	0,00	0,00	0,00
4.0	gleichkommen		0.00	0.00	0.00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	0,00	0.00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	22.106,32	9.030,85	-13.075,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	0.00	0,00	0.00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
1.0	besteht		0.00	0.00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,	1	0,00	3,00	0,00
4.0	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		165.000,00	165.000,00	0.00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		51.047,40	207.333,71	156.286,31
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		9.092,77	12.456,74	3.363,97
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		41.954,63	194.876,97	152.922,34
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	† †	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	+	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	+	0,00	0,00	0,00
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
~	- door ditanto dicacin	+	0,00	0,00	0,00
		1			



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

	Übersicht über Ertra						Erläuterung
		Ermächtigungen des	Übertragene Ermächtigungen	Gesamt- ermächtigungen im	Ergebnis des	Abweichung im	
		des Haushaltsjahres	aus Haushalts-	ermacntigungen im Haushaltsjahr	des Haushaltsjahres		Kontonumme
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2012	voriahren	2012	2012	2012	Nontonumine
	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)			in €	=		
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige						
	Transfererträge	241.700,00	0,00	241.700,00	163.000,32	78.699,68	41
_	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und			·	·	`	
	Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von						
	Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3,30	0,50	3,30	5,50	0,50	702
	und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	269,35	-269,35	47
	darunter:	2,30	2,00	2,20			
	8.1 Zinserträge	0.00	0,00	0,00	269,35	-269,35	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00		0.00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
	· conoago Linago						4515100- 4515222, 46,

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Frae	hnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
		1	2	ın € 3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	Sonderposten und Rückstellungen	700.000,00	0,00	700.000,00	19.935,22	680.064,78	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.460.000,00	0,00	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42	45131, 4515100- 4515222
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.551.700,00	0,00	3.551.700,00	457.143,41	3.094.556,59	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	50
	darunter:	•	,	,			
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.689.100,00	0,00	1.689.100,00	417.049,63	1.272.050,37	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:	-,,,,	-,	3,72	-,,,,	-,,,,	
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0.00	0,00	0.00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	5449
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	55
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.7 Sonstige soziale Leistungen 16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	1.862.600,00	0,00	1.862.600,00	40.093,78	1.822.506,22	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:						
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.850.000,00	0,00	1.850.000,00	29.269,16	1.820.730,84	45132, 4515300- 4515422
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.551.700,00	0,00	3.551.700,00	457.143,41	3.094.556,59	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00		0,00	0,00	492
	darunter:		·			-	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer				
		1	2	3	4	5					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922				
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593				
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493				
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	nachrichtlich:										
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00						

3 0.	ZI	ale Stadt Dierkow								2012
			Ermächti-	gebnisrechnu Übertragene	ng Gesamt-				Übertragung	Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	gungen des Haushalts- jahres 2012	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.700,00	0,00	241.700,00	163.000,32	78.699,68	0,00	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	,
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	, ,
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	269,35	-269,35	0,00	0,00	
9	+	Sonstige Erträge	0,00		,	,	,	,	0,00	45131, 4515100-
			3.310.000,00	0,00	3.310.000,00	293.873,74	3.016.126,26	0,00	0,00	4515222, 46, 491
		darunter:								
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.460.000,00	0,00	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.551.700,00	0,00	3.551.700,00	457.143,41	3.094.556,59	0,00	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.689.100,00	0	1.689.100,00	417.049,63	,	0,00	0.00	
14	-	Abschreibungen	0	0	0	0		0,00	0,00	
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	-		0,00	0,00	
16		Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	1.862.600,00	0	1.862.600,00	40.093,78	1.822.506,22	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
		darunter:								
		Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.850.000,00	0	1.850.000,00	29.269,16	1.820.730,84	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.551.700,00	0,00	3.551.700,00	457.143,41	3.094.556,59	0,00	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	ŀ	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		,	•	0,00	
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	,	,	-	0,00	
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	·	·		0,00	
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

			inanzrechnun						Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Ubertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Ubertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	241.700,00	0,00	241.700,00	163.000,32	78.699,68	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	246,44	-246,44	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.101.600,00	0,00	3.101.600,00	264.604,58	2.836.995,42	0,00	0,00	6515210- 6515222, 66
	darunter:								
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.460.000,00	0,00	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42	0,00	0,00	6515212- 6515222
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.343.300,00	0,00	3.343.300,00	427.851,34	2.915.448,66	0,00	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.393.100,00	0,00	1.393.100,00	431.304,23	961.795,77	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.862.600,00	0.00	1.862.600,00	11.577,94	1.851.022,06	0,00	0.00	65132, 6515410- 6515422, 76
	darunter:	,			- /-	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		-,	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.850.000,00	0	1.850.000.00	0.00	1.850.000,00	0,00	0.00	65132, 6515410- 6515422
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.255.700,00	0,00	3.255.700,00	442.882,17	2.812.817,83	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	87.600,00	0,00	87.600,00	-15.030,83	102.630,83	0,00	0,00	
19		-416.800,00	0,00	-416.800,00	378.949,68	-795.749,68	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834-
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0.00	0,00	-	0,00	0,00	0,00	6839
22	 	0,00	0,00	0,00	,	0,00	0,00	0,00	684-686 687
23	ii i	1.850.000,00	0,00	1.850.000,00	0,00	1.850.000,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.433.200,00	0,00	1.433.200,00	378.949,68	1.054.250,32	0,00	0,00	000 000
25		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.460.000,00	0,00	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.460.000,00	0,00	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42	0,00	0,00	
29	Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-26.800,00	0,00	-26.800,00	114.345,10	-141.145,10	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	60.800,00	0,00	60.800,00	99.314,27	-38.514,27	0,00	0,00	
31	ii i	0,00	0,00		·	0,00		0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	

So	ziale Stadt Dierkow								2012
		F	inanzrechnur	ng					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm
		1	2	3	in €	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00				-	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-55.000,00	0,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	5.800,00	0,00	5.800,00	99.314,27	-93.514,27	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	32.600,00	0,00	32.600,00	-15.030,83	47.630,83	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-154.160,85				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			32.600,00	-169.191,68				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten!			0,00	0,00				



3. Anhang

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Dierkow



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	4
1.	Eigenkapital	4
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	4
3.	Sonderposten	4
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	4
3.2	Sonstige Sonderposten	5
4.	Rückstellungen	5
5.	Verbindlichkeiten	5
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	6
VI.	Ergebnisrechnung	6
VII.	Finanzrechnung	8
VIII.	Sonstige Angaben	11



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Dierkow zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Soziale Stadt Dierkow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik. bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzel-kosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Bewertung bei Fertigstellung
			durch Fachamt
Neubau Stadtteilbegegnungs-	80.822,90	310.526,43 €	laufende Maßnahme
zentrum (SBZ)			
Freiflächengestaltung Graben	0,00 €	4.507,34 €	laufende Maßnahme
Dierkower Höhe 2.BA			
Entwässerung Graben Dier-	0,00 €	1.124,55 €	laufende Maßnahme
kower Höhe			
Übergabe 2012 Grünes Klas-		18.794,10 €	Übergabe an die Fachämter zur
senzimmer			<u>Aktivierung</u>
Übergabe 2012 Verkehrsberu-		10.475,06 €	Übergabe an die Fachämter zur
hig. K-S-R			<u>Aktivierung</u>

Lt. Planung sollte die Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum" bereits im HHJ 2012 mit einer Höhe von 1.850 TEUR fertiggestellt werden. Die tatsächliche Fertigstellung erfolgte in 2016. Die Kosten für die Maßnahme "Dierkower Graben" wurden mit laufenden Kosten i.H.v. 50 TEUR geplant.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Dierkow



Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bestehen aus Forderungen gegenüber der Gemeinde i.H.v. 50 TEUR, welche sich aus dem Konstrukt der Umverteilungen ergeben.

Im Wesentlichen bestehen die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich aus noch nicht gezahlten Finanzhilfen i.H.v. 173 TEUR, sowie Forderungen gegenüber Land i.H.v. 59 TEUR und Bund i.H.v. 51 TEUR, welche sich aus dem Konstrukt der Umverteilungen ergeben. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Bilanzstichtag die Aufwendungen aus dem Quartiermanagement i.H.v. 5 TEUR ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht nachgewiesen.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben i.H.v. 142 TEUR hat sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Es wurden keine Grundstücke der Stadt gem. Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (D4-Vermögen) in das Sondervermögen eingebracht. Die Kapitalrücklage beläuft sich somit auf Null.

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist nicht auszuweisen.



3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen. Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Die Zuwendungen vom Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf je 416 TEUR.

4. Rückstellungen

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik die Bildung von Rückstellungen erfordern.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 9 TEUR werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen einschließlich der Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Aus der Umverteilung innerhalb der Sondervermögen bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 165 TEUR.

Die "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" beinhalten den Ausweis der Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, die als "Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" i.H.v. 195 TEUR ausgewiesen wurden sowie "Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen durch die Gemeinde i.H.v. 12 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesene Saldo i.H.v. 195 TEUR setzt sich aus Anzahlungen der Gemeinde für sich im Bau befindliche Maßnahmen i.H.v. 101 TEUR und Anzahlungen der Gemeinde i.H.v. 94 TEUR, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsausgaben eingesetzt wurden.

In der Regel spiegelt der letztgenannte Betrag bereits abgerufene Eigenanteile, Forderungen aus Umverteilungen ggü. anderen Sondervermögen und ggf. Forderungen aus dem Konstrukt der



Umverteilung wider. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik. werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen. Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	· ·	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.700,00	163.000,32	78.699,68

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und der zeitlichen Verzögerung geplanter Maßnahmen einen Unterschied i.H.v. 79 TEUR auf.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
	Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen 2012	2012	2012
				in €	
8		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	269,35	-269,35

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Dierkow



Zinserträge wurden in der Planung aufgrund der Unwesentlichkeit nicht kalkuliert.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- Ergebnis ermächtigungen 2012		Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge	3.310.000,00	293.873,74	3.016.126,26
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

In der Haushaltsplanung 2012 wurde die Durchführung und Fertigstellung des Neubau Stadtteilbegegnungszentrum Dierkow i.H.v. 1.850 TEUR geplant.

Zum Bilanzstichtag wurden tatsächlich für die Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum" jedoch erst 310 TEUR der geplanten Gesamtkosten aktiviert und die Maßnahme wurde erst in 2016 fertiggestellt.

Ausgewiesen werden auch Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie den erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung 2012
		2012	20.2	
			in €	
13	 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	1.689.100,00	417.049,63	1.272.050,37

Die Zeile 13 enthält neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc. im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Die Abweichungen resultieren, wie in den. o.g. Positionen bereits erwähnt, aus der Verschiebung der Fertigstellung der Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum".

1	۷r.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
				in €	
1	8	- Sonstige Aufwendungen	1.862.600,00	40.093,78	1.822.506,22
		darunter:			
		-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.850.000,00	29.269,16	1.820.730,84

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Fertigstellungen in 2012 waren die

Jahresabschluss 2012 – SSV Soziale Stadt Dierkow



Maßnahmen Verkehrsberuhigung K.-Schuhmacher-Ring/Ph.-Brandin-Str. und das Grüne Klassenzimmer (GrdS W.-Butzek) i.H.v. 29 TEUR.

Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung und die Erträge aus der Auflösung von Sonderoder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012		Abweichung 2012
		in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	241.700,00	163.000,32	78.699,68

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden für die Planung und der zeitlichen Verzögerung geplanter Maßnahmen eine Abweichung i.H.v. 79 TEUR auf.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	246,44	-246,44

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Dierkow



Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.101.600,00	264.604,58	2.836.995,42
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.343.300,00	427.851,34	2.915.448,66

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Die Verzögerung der für 2012 geplanten abgeschlossenen Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum" hat zu einer erheblichen Abweichung zum Ergebnis geführt.

Fertigstellungen in 2012 waren die Maßnahmen Verkehrsberuhigung K.-Schuhmacher-Ring/Ph.-Brandin-Str. und das Grüne Klassenzimmer (GrdS W.-Butzek).

Die für 2012 geplante abgeschlossene Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum" wurde erst in 2016 abgeschlossen.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.393.100,00	431.304,23	961.795,77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.862.600,00	11.577,94	1.851.022,06
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.850.000,00	0,00	1.850.000,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.255.700,00	442.882,17	2.812.817,83
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	87.600,00	-15.030,83	102.630,83

Hauptsächlich konnte die geplante Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum" nicht abgeschlossen werden und dementsprechend keine Auszahlungen in geplanter Höhe erfolgen. In dem Haushaltsjahr wurden die Maßnahmen Freiflächengestaltung Graben Dierkower Höhe 2.BA und Entwässerung Graben Dierkower Höhe begonnen.

Des Weiteren wurde in der Planung der Sonstigen laufenden Auszahlungen, abweichend zur Haushaltsdurchführung, die Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutz-

Jahresabschluss 2012 - SSV Soziale Stadt Dierkow



baren Objekten (Bestandsminderung) dargestellt. In der Haushaltdurchführung finden sich auf diesen Konten ausschließlich kassenwirksame Bestandminderungen von Maßnahmen wieder. Diese Vorgehensweise erklärt die entsprechend hohen Abweichungen.

• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-416.800,00	378.949,68	-795.749,68
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.850.000,00	0,00	1.850.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.433.200,00	378.949,68	1.054.250,32
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.460.000,00	264.604,58	1.195.395,42
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-26.800,00	114.345,10	-141.145,10
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	60.800,00	99.314,27	-38.514,27

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung und der zeitlichen Verzögerung der geplanten Maßnahme "Neubau Stadtteilbegegnungszentrum" eine erhebliche Abweichung auf.

Es wird zudem auf die Erläuterung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen verwiesen.



• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 31 bis 34):

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		in€		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55,000,00	0,00	55.000,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-55.000,00	0,00	-55.000,00

Die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen von städtebaulichen Sondervermögen gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen – Stadtumbau Groß wurde nicht, wie geplant, zurückgezahlt.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist.

Eine Übersicht zu den Verträgen zum Städtebaulichen Sondervermögen ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19,01, 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister



4. Anlagen

		ı	orderungsübe	rsicht					
NI	Art	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres Art davon mit einer Restlaufzeit		hres Kumulierte Abzinsung Nominalwert		kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.535,11	0,00	0,00	4.535,11	0,00	0,00	4.535,11	2.602,66
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	334.549,27	0,00	0,00	334.549,27	0,00	0,00	334.549,27	195.700,01
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	50.412,91	0,00	0,00	50.412,91	0,00	0,00	50.412,91	55.000,01
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	284.136,36	0,00	0,00	284.136,36	0,00	0,00	284.136,36	140.700,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	71,01	0,00	0,00	71,01	0,00	0,00	71,01	48,10
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	339.155,39	0,00	0,00	339.155,39	0,00	0,00	339.155,39	198.350,77

	Verbindlichkeitenübersicht									
	A.4	Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2012	Stand zum	Stand zum 01. Januar				
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31. Dezember 2012 (Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)				
				in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.977,36	2.053,49	0,00	9.030,85	22.106,32				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00	165.000,00				
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	207.333,71	0,00	0,00	207.333,71	51.047,40				
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	12.456,74	0,00	0,00	12.456,74	9.092,77				
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	194.876,97	0,00	0,00	194.876,97	41.954,63				
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	Summe der Verbindlichkeiten	214.311,07	165.000,00	0,00	381.364,56	238.153,72				



V. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- betrag	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten weiterer Haushalts- folgejahre	
	in €					
im Haushaltsjahr 2012						
Graben Dierkower Höhe 2. und 3. BA	225.000	225.000				
Sanierung Grundschule WButzek-Str. 23	73.820	73.820				
Summe	298.820	298.820				



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		und der Kassenkred	laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
				in		4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1	2	3	42.889,29
2 ²		Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		\times	\times	165.000,00
3	-	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				- 122.110,71
43	+	Korrektur des Vortrages	- 154.160,85	32.050,14	-	
5	1	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	- 154.160,85	32.050,14	-	- 122.110,71
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 15.030,83		\nearrow	- 15.030,83
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		114.345,10	\nearrow	114.345,10
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-	\times	-
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-
10		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 169.191,68	146.395,24	-	- 22.796,44
Kor	ntr	ollrechnung:	•			
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				142.203,56	
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				165.000,00	
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				- 22.796,44	

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



V. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragsart	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
Sanierungstraegervertraege	00387282 Rostocker Ges. für Stadterneuerung, Stadtentwicklung u.	Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf -	24.11.2006	79
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Die Soziale Stadt (Rostock - Dierkow)		



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtzentrum zum 31. Dezember 2012

Schlussbericht vom: 25. Januar 2022

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3, 3a KPG M-V

Prüfungszeit: 12. Juli 2021 bis 18. November 2021

(mit Unterbrechungen)



Inhaltsverzeichnis

Anl	agenv	verze	ichnis	II		
Tal	oellen	verze	eichnis	II		
Abl	kürzui	ngsve	erzeichnis	II		
1.	Allgemeine Vorbemerkungen					
	1.1	Prüt	fungsauftrag	1		
	1.2	Geg	enstand, Art und Umfang der Prüfung	2		
	1.3	Vorj	ahresabschluss	2		
2.	Grundsätzliche Feststellungen					
	2.1	Ord	nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	3		
	2.2	Ord	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3		
	2.3	Ord	nungsmäßigkeit der Verwaltung	4		
3.	Haus	shalts	swirtschaft	4		
	3.1	Hau	shaltssatzung	4		
	3.2	Einh	naltung des Haushaltsplanes	4		
4.	Jahresabschluss					
	4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite		stellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	5		
	4.1.1		Anlagevermögen	5		
	4	.1.2	Umlaufvermögen	5		
		.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
	4.2	Fest	stellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite	6		
	4	.2.1	Eigenkapital	7		
	4	.2.2	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	7		
	4	.2.3	Sonderposten			
	4	.2.4	Rückstellungen	7		
	4	.2.5	Verbindlichkeiten	8		
	4	.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
	4.3	Gru	ndsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung	8		
	4.4		ndsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung			
	4.5		agen zum Jahresabschluss			
5.	Best	_	ngsvermerk und Schlussbestimmungen			
	5.1		dergabe des Bestätigungsvermerks			
	5.2	Sch	lussbestimmungen	11		



Anlagenverzeichnis

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Anlagenübersicht
 - II. Forderungsübersicht
 - III. Verbindlichkeitenübersicht
 - IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen
 - V. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - VI. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
- VII. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aktiva	5
Tabelle 2:	Zusammensetzung Umlaufvermögen	5
Tabelle 3:	Passiva	6

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik GemKVO-Doppik Gemeindekassenverordnung-Doppik

i. d. F.in der Fassungi. H. v.in Höhe von

KPG M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

M-V Mecklenburg-Vorpommern

NKHR-MV Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RGS Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und

Wohnungsbau mbH



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse-und Universitätsstadt Rostock ergibt sich aus § 64 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 KPG M-V.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtzentrum

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der vor dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 geltenden Vorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushalts und -kassenverordnung Doppik vom
 8. Dezember 2008 mit letzter Änderung vom 23. Juli 2019
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2011
- Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR) vom 20. Oktober 2011

sowie der uns durch die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 vor. Die Prüfungshandlungen wurden in den Räumen der Verwaltung in einem Zeitraum von Juli bis November 2021 durchgeführt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachfolgenden Bericht.



1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang sowie die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von der RGS bereitgestellten Abrechnungen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanz sowie die Ergebnisrechnung dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 47 und 44 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die gemäß § 45 GemHVO-Doppik ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit geprüft. Bei der Prüfungsdurchführung wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt und postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko-orientiert angelegt, sodass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Prüfungsschwerpunkt war die Überleitung der Abrechnungsunterlagen der RGS in das doppische Rechnungswesen sowie die Geschäftsprozesse der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung und der Bewertung.

1.3 Vorjahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch uns in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 23. September 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 4. November 2015 festgestellt (Vorlage: 2015/AN/1250).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V war der Jahresabschluss 2012 bis zum 30. April 2013 aufzustellen. Diese Frist wurde mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 29. August 2017 nicht eingehalten. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V konnte somit nicht bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind nicht ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Konten, die im Zusammenhang mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen, wurden nicht vollständig übernommen. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Liquiden Mittel, Vorräte und Sonderposten sowie die damit korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung. Zudem sind durch Abstimmungsdifferenzen und fehlerhafte Buchungen im Kernhaushalt die sonstigen Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu hoch und das Eigenkapital zu niedrig ausgewiesen. Um die Abarbeitung der aufzuholenden Jahresabschlüsse nicht weiter zu verzögern, ist eine Korrektur dieser Beanstandungen im Jahresabschluss 2013 erfolgt. Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden erläutert und stehen im Einklang mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind überwiegend in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden weitestgehend beachtet. Beanstandungen gab es gegen den Grundsatz der Vollständigkeit (siehe Punkt 2.1). Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der Finanzsoftware *H&H pro Doppik*. Die Bescheinigung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie der Rechtsvorschriften des Landes M-V lag vor.



2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat die Bürgerschaft die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Termin zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V wurde für die Haushaltssatzung 2012 damit nicht eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18. Dezember 2012 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgenommen worden.

Die Aufsichtsbehörde hat über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wie folgt entschieden:

- "Gemäß §§ 52 Abs. 2, 64 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 70.000 EUR nicht genehmigt."
- "Gemäß §§ 54 Abs. 4, 64 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.517.000 EUR vollständig genehmigt."

Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gliederungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes entsprachen den Gliederungsvorschriften der §§ 2 und 3 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 13. Dezember 2011. Der Haushaltsplan enthielt die gemäß § 46 KV M-V vorgeschriebenen Bestandteile.

Aus dem Vorjahr standen keine Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. In welcher Höhe eine Inanspruchnahme der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung nicht überwacht. Von einer Überschreitung des genehmigten Betrages ist in Folge von Verschiebungen bei den geplanten Maßnahmen nicht auszugehen.

Aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den städtebaulichen Sondervermögen erhielt das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Mittel i. H. v. 725 TEUR. Diese sind als Kassenkredite zu werten und waren gem. § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigungsfrei.



Die Ansätze wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit nicht überschritten.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und -rechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und -rechnung wurden im Anhang im ausreichenden Maß erläutert und sind plausibel.

Ergebnishaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Generell werden förderfähige Aufwendungen durch Fördermittel gedeckt und nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet.

Finanzhaushalt und -rechnung waren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Haushalts in Planung und Rechnung war somit nicht erfüllt.

Eine Prüfung, ob die Regelungen des § 49 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

4. Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Aktivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung	
Anlagevermögen	97.101,17 €	45.883,45 €	-52,75%	
Umlaufvermögen	24.223.828,45 €	25.977.954,64 €	7,24%	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Bilanzsumme	24.320.929,62 €	26.023.838,09 €	7,00%	

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

31.12.2012	45.883,45 €
01.01.2012	97.101,17 €

Das Anlagevermögen weist ausschließlich Finanzanlagen in Form sonstiger Ausleihungen aus. Diese resultieren aus der Gewährung von Darlehen an private Eigentümer innerhalb des Sanierungsgebietes. Durch die Tilgung der Darlehen ist ein Rückgang gegenüber der Eröffnungsbilanz zu verzeichnen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten keine Beanstandungen.

4.1.2 Umlaufvermögen

31.12.2012	25.977.954,64 €
01.01.2012	24.223.828,45 €

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
Vorräte	16.037.287,79 €	18.404.348,58 €	14,76%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.549.419,11 €	5.116.366,29 €	-21,88%
Liquide Mittel	1.637.121,55 €	2.457.239,77 €	50,10%

Tabelle 2: Zusammensetzung Umlaufvermögen



Vorräte

Die Veränderung bei den Vorräten resultiert hauptsächlich aus Bestandsminderungen durch die Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie aus Bestandserhöhungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen. In Folge der unvollständigen Saldenübernahme bei den durch den EFRE geförderten Maßnahmen sind die Bestandserhöhungen um 161 TEUR zu gering ausgewiesen. Eine Korrektur ist im Jahresabschluss 2013 erfolgt. Siehe hierzu Punkt 2.1.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Forderungen zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Diese resultieren überwiegend aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen. Sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 542 TEUR resultieren aus Abstimmungsdifferenzen zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen und hätten nicht aktiviert werden dürfen. Entsprechende Erläuterungen hierzu wurden im Anhang gemacht. Die erforderlichen Korrekturen erfolgten im Jahresabschluss 2013. Darüber hinaus zeigten die durchgeführten Prüfungshandlungen keine Beanstandungen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel weisen zum 31. Dezember 2012 einen Saldo von 2.457 TEUR aus. Das bilanzierte Guthaben war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Nicht enthalten sind Mittel aus dem EFRE, womit das Guthaben um 239 TEUR zu niedrig ausgewiesen ist. Siehe Punkt 2.1. Im Jahresabschluss 2013 ist eine Korrektur erfolgt.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung der Bilanz überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2012	0,00 €
01.01.2012	0,00€

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

4.2 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten der Passivseite

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva					
	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung		
Eigenkapital	3.825.130,74 €	2.469.210,31 €	-35,45%		
Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00 €	344.424,56 €	100,00%		
Sonderposten	7.878.422,83 €	8.716.848,32 €	10,64%		
Rückstellungen	584,00 €	2.723,00 €	366,27%		
Verbindlichkeiten	12.616.652,05 €	14.490.617,48 €	14,85%		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	140,00 €	14,42 €	-89,70%		
Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00%		
Bilanzsumme	24.320.929,62 €	26.023.838,09 €	5,59%		

Tabelle 3: Passiva



4.2.1 Eigenkapital

ie- und Universitätsstadt
ROSTOCK

-	31.12.2012	2.469.210,31 €
-	01.01.2012	3.825.130.74 €

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2012 um 262 TEUR niedriger ausgewiesen als die korrespondierenden Vorräte, die den Wert des durch die Gemeinde in das Sanierungsgebiet eingebrachten Grundstücke und Gebäude widerspiegeln. Die Differenz resultiert aus fehlerhaften Buchungen im Kernhaushalt. Eine Korrektur ist im Jahresabschluss 2013 erfolgt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR, da nicht förderfähige Aufwendungen durch die Hanseund Universitätsstadt Rostock gedeckt werden.

4.2.2 Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

31.12.2012 344.424,56 € 01.01.2012 0,00 €

Übersteigt der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Grundstücke (Einbringungswert) den Buchwert wird ein Korrekturposten zum Buchwert gebildet.

Der Einbringungswert wurde nicht gemäß D 4.1 StBauFR mit Übergabe der Grundstücke in das Sondervermögen, sondern i. d. R. erst vor dem Verkauf der Grundstücke ermittelt. Bei fehlenden Einbringungswerten wurde der Buchwert angesetzt, sodass die Höhe des bilanzierten Korrekturpostens nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden kann. Die Korrektur erfolgt sukzessiv mit den folgenden Jahresabschlüssen spätestens jedoch beim Abgang der Grundstücke.

4.2.3 Sonderposten

31.12.2012	8.670.964,87 €
01.01.2012	7.781.321,66 €

Die Prüfung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit Prüfung der Finanzanlagen und führte zu keinen Beanstandungen. Siehe hierzu auch Punkt 4.1.1.

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Zuwendungen von Bund und Land sowie korrespondierend zu den Vorräten aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die geprüften Zu- und Abgänge waren ordnungsgemäß erfasst. Eine Feststellung gab es bzgl. der Fördermittel aus dem EFRE. Für diese hätte ebenfalls ein Sonderposten gebildet werden müssen, sodass diese zum Jahresabschluss um ca. 857 TEUR zu niedrig ausgewiesen sind. Die Korrektur ist im Jahresabschluss 2013 erfolgt. Siehe hierzu Punkt 2.1.

4.2.4 Rückstellungen

31.12.2012	2.723,00 €
01.01.2012	584,00€

Die gebildeten Rückstellungen waren von untergeordneter Bedeutung und kein Prüfungsgegenstand.





4.2.5 Verbindlichkeiten

31.12.2012	14.490.617,48 €
01.01.2012	12.616.652.05 €

Da im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie nur eine Ein- und Ausgabenrechnung zu führen ist, werden die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von der RGS aus den Zahlungsströmen des Folgejahres ermittelt. Der Ansatz erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Umverteilung von Fördermitteln zwischen den Sondervermögen, dem Gemeindeanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzablöse. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren ordnungsgemäß belegt und resultieren hauptsächlich aus der Übergabe fertiggestellter Maßnahmen, Zugängen beim Gemeindeanteil für die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie der Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sondervermögen.

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012	14,42 €
	01.01.2012	140.00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren von untergeordneter Bedeutung und kein Prüfungsgegenstand.

4.3 Grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 12 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 44 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 2 GemHVO-Doppik eingehalten. Eine ausführliche Aufgliederung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechend des Musters 12a wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst. Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen im wesentlichen Umfang stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Vollständigkeit und die formale Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorfälle wurden im Rahmen der Zwischenabrechnung in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Die Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge resultieren überwiegend aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gemeinde, die für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen werden. Da die im Bericht aufgeführten Feststellungen in die Ermittlung des auszugleichenden Betrages eingeflossen sind, ist dieser in seiner Höhe ebenfalls nicht korrekt. Dies wurde mit dem Jahresabschluss 2013 korrigiert.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bestandsveränderungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und korrespondieren mit der Veränderung der Vorräte. Die hier gebuchten Erträge aus Bestandserhöhungen entsprechen den in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen investiven Teil der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Da nicht alle Konten (siehe Punkt 2.1), die im Zusammenhang mit Fördermitteln aus dem EFRE stehen übernommen wurden, sind die



Aufwendungen und Bestandserhöhungen um 161 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Die Prüfung ergab darüber hinaus keine wesentlichen Beanstandungen.

Bei den Aufwendungen die aus den ausgereichten Zuwendungen resultieren, gab es keine Hinweise darauf, dass es sich hier um aktivierungsfähige Vorgänge handelt.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang enthalten, zutreffend dargestellt und plausibel.

4.4 Grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 in der Fassung vom 23. Juli 2019 zu § 45 GemHVO-Doppik. Damit wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 3 GemHVO-Doppik eingehalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden in den laut Kontenrahmenplan vorgesehenen Konten erfasst.

Da sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ableitet, verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen sowie zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen waren plausibel und sind im Anhang zutreffend erläutert. Diese sind überwiegend auf nicht zahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen stattgefunden hat, gab es nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus Zuwendungen gekürzt um den Anteil von Bund, Land, Gemeinde und Dritte zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten insbesondere die Bestandserhöhungen des Haushaltsjahres. Die Ein- und Auszahlungen wurden korrespondierend mit der Veränderung der Forderungen geprüft.

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden. Die erforderlichen Erläuterungen hierzu sind im Anhang Abschnitt VII enthalten.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht. Die in den Übersichten ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein und entsprechen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V war nicht beizufügen, da keine Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik gebildet wurden.

Die formelle Prüfung der Anlage zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ergab keine Beanstandungen.



5. Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens des städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtzentrum

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben und Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §§ 3, 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt.

- Das Vorratsvermögen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die damit korrespondierenden sonstigen Erträge aus Bestandserhöhungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind jeweils um 160.580,50 € zu niedrig ausgewiesen
- Die Liquiden Mittel sind um 238.528,40 € und das Eigenkapital um 262.581,94 € zu niedrig ausgewiesen.



- Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 541.847,88 zu hoch ausgewiesen.
- Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen von der EU wurden i. H. v. 856.672,77 € nicht passiviert.

Die Korrektur der genannten Einschränkungen ist bereits im Jahresabschluss 2013 erfolgt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Anlagen

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtzentrum zum 31. Dezember 2012



Jahresabschluss 2012 – Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Sanierungsgebiet Stadtzentrum

- 1. Bilanz zum 31.12.2012 (Muster 15 zu § 47 GemHVO Doppik M-V)
- 2. Ergebnis- und Finanzrechnung (Muster 12, 12a, 13 zu § 44, 45, 48 GemHVO-Doppik M-V)
- 3. Anhang
- 4. Anlagen
 - I. Anlagenübersicht
 - II. Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
 - III. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen 31.12.2012
 - V. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 52 GemHVO-Doppik)
 - VI. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a zu § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik)
 - VII. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen



1. Bilanz zum 31.12.2012

	Bilanz zum 31. Dezembe	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	ALTRIA			in €	
1	AKTIVA Anlagevermögen		97.101,17	45.883,45	-51.217,72
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00 0,00
1.1.3	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 1.2.5	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		97.101,17 0,00	45.883,45 0,00	-51.217,72 0,00
1.3.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 2	Sonstige Ausleihungen Umlaufvermögen		97.101,17 24.223.828,45	45.883,45 25.977.954,64	-51.217,72 1.754.126,19
2.1	Vorräte		16.037.287,79	18.404.348,58	2.367.060,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		16.037.287,79	18.404.348,58	2.367.060,79
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00 6.549.419,11	0,00 5.116.366,29	0,00 -1.433.052,82
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.1.1	Forderungen gesamt		0,00	0,00	0,00
2.2.1.2	wertberichtigt		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.067.388,68	527.243,73	-540.144,95
2.2.2.1	Forderungen gesamt wertberichtigt		1.067.388,68	527.243,73 0,00	-540.144,95 0,00
		1			0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	İ	0,00		0.00
2.2.3 2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	,
2.2.3 2.2.4 2.2.5					0,00
2.2.42.2.52.2.6	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27	0,00 0,00 -1.433.676,78
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09	0,00 0,00 -1.433.676,78 -434.916,88
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18	0,00 0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29	0,00 0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 180.858,38	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 540.768,91
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 540.768,91 0,00
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 180.858,38 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 540.768,91 0,00 0,00 0,00
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1 2.3.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 180.858,38 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 0,00 0,00 0,00 0,00
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 180.858,38 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.637.121,55	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.457.239,77	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 820.118,22
2.2.4 2.2.5 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 180.858,38 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.637.121,55 0,00	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.457.239,77 0,00	0,00 0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0
2.2.4 2.2.5 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.637.121,55	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.457.239,77	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 0,00 0,00 0,00 0,00 820.118,22
2.2.4 2.2.5 2.2.6 2.2.6.1 2.2.6.2 2.2.7 2.2.7.1 2.2.7.2 2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4 3 3.1	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gesamt wertberichtigt Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Rechnungsabgrenzungsposten Disagio		0,00 0,00 0,00 5.301.172,05 2.482.822,97 2.818.349,08 180.858,38 0,00 0,00 0,00 0,00 1.637.121,55 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 3.867.495,27 2.047.906,09 1.819.589,18 721.627,29 721.627,29 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 2.457.239,77 0,00 0,00	0,00 -1.433.676,78 -434.916,88 -998.759,90 540.768,91 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 820.118,22 0,00 0,00

	Bilanz zum 31. Dezember 2012									
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
				in €						
	<u>Bilanzsumme</u>		24.320.929,62	26.023.838,09	1.702.908,47					

	Bilanz zum 31. Dezemb	er 2012			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01. Januar 2012	31. Dezember 2012 in €	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA			III C	
1	Eigenkapital		3.825.130,74	2.469.210,31	-1.355.920,43
1.1	Kapitalrücklage	1	3.825.130,74	2.469.210,31	-1.355.920,43
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.825.130,74	2.469.210,31	-1.355.920,43
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	1	0.00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	1	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1	0,00	0,00	0.00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1	0,00	0,00	0,00
2	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	1	0.00	344.424,56	344.424,56
3	Sonderposten	1	7.878.422,83	8.716.848,32	838.425,49
3.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		97.101,17	45.883,45	-51.217,72
3.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		97.101,17	45.883,45	-51.217,72
3.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1	0,00	0,00	0,00
3.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonderposten aus Anzanlungen im Anlagevermogen Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonderposter nur den Gebunnerlausgreich Sonderposten mit Rücklageanteil	1	0,00	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Sonderposten	1	7.781.321,66	8.670.964,87	889.643,21
4	Rückstellungen	1	584,00	2.723,00	2.139,00
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	 			
4.1		1	0,00	0,00	0,00 0,00
4.2	Steuerrückstellungen	1	584,00	2.723,00	2.139,00
	Sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten				
5 5.1			12.616.652,05	14.490.617,48	1.873.965,43
	Anleihen	1	0,00	0,00	0,00
5.2 5.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1	0,00	0,00	0,00
5.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0.00	0,00	0.00
5.2.2	Investitionsförderungsmaßnahmen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1	0,00	0,00	0,00
5.2.2			0,00	0,00	0,00
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0.00	0,00	0.00
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	 	65.106,00	20.112,70	-44.993,30
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.951.322,35	683.746,19	-1.267.576,16
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	 	0,00	0,00	0,00
5.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		0,00	0,00	0,00
5.0	besteht		0.00	0,00	0,00
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,	1	0,00	0,00	0,00
5.5	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts		3.707.065,24	2.636.645,95	-1.070.419,29
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	+ +	6.725.096,14	10.752.935,28	4.027.839,14
5.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	+	743.335,27	681.136,43	-62.198,84
5.10.1	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	+ +	5.981.760,87	10.071.798,85	4.090.037,98
5.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten	+	168.062,32	397.177,36	229.115,04
6	Rechnungsabgrenzungsposten	+	140,00	14,42	-125,58
6.1	Grabnutzungsentgelte	+	0,00	0,00	0,00
6.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	+	0,00	0,00	0,00
6.3	Sonstige Sonstige	+	140,00	14,42	-125,58
7	Passive latente Steuern	+	0,00	0,00	0,00
1	r assive laterite steuern	+	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	+	24.320.929,62	26.023.838,09	1.702.908,47
ı	Dianzamine	1	<u> </u>	20.023.030,09	1.702.300,47



2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung Erläuterung											
	Übersicht über Ertra						Erläuterung				
		Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung					
		des		ermächtigungen im		im					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	,	Kontonumme				
INI.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2012	vorjahren	2012 in €	2012	2012					
		1	2	3	4	5					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	40				
	darunter:	-,	-,	-,	-,	.,					
_	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0.00	0.00	0,00	4011				
				· · ·			-				
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012				
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013				
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021				
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022				
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403				
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052				
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes										
	für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541				
2											
	Transfererträge	3.208.000,00	0,00	3.208.000,00	1.298.853,17	1.909.146,83	41				
	darunter:										
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411				
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412				
_	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413				
_	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00	414				
—	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
_	ů ů	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161				
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00	4162				
—		46.000.00	0,00	46.000,00	0.00	46.000,00					
_	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		,		-,	*	415				
<u>ა</u>	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42				
	darunter:										
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421				
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422				
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII										
	und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423				
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII										
	und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424				
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00		0,00	0,00	425				
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426				
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im										
	Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43				
	darunter:										
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von										
	Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431				
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem										
	Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte,	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					
	Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432				
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	407				
	-			•		*	437				
<u>၁</u>	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000,00	0,00	121.000,00	122.632,42	-1.632,42	441, 443-445				
	darunter:										
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000,00	0,00	121.000,00	122.632,42	-1.632,42	441				
·-	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	2.55	2.55		0.55	• • •					
	Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00		0,00	0,00					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.000,00	0,00	50.000,00	13.204,89	36.795,11	47				
	darunter:	, , , ,	- ,,,,,	,	,,,,	/	**				
Ī		50.000,00	0,00	50.000,00	13.203,89	36.796,11	471-472				
	8 1 7inserträge		0,00	30.000,00	10.200,09	30.730,11	411-412				
_	8.1 Zinserträge		0.00	0.00	1.00	1 00	470 4-0				
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	473-479 45131				
9	, and the second		0,00	0,00	1,00	-1,00	45131, 4515100-				
9	8.2 Sonstige Finanzerträge		0,00		1,00	-1,00 10.089.059,68	45131,				

	Übersicht über Ertra	äge und Aufwen	dunaen zur Erae	ebnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
141.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2012	vorjaniren	in €	2012	2012	
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	8.857.000,00	0,00	8.857.000,00	4.093.580,92	4.763.419,08	4661
	9.3 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.318.000,00	0,00	11.318.000,00	12.493.132,94	-1.175.132,94	45131, 4515100- 4515222
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	35.657.000,00	0,00	35.657.000,00	23.623.630,80	12.033.369,20	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	 Versorgungsaufwendungen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.597.000,00	0,00	13.597.000,00	12.728.526,91	868.473,09	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	135.000,00	0,00	135.000,00	76.786,92	58.213,08	523
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 	4.509.000,00	0,00	4.509.000,00	360.196,69	4.148.803,31	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.509.000,00	0,00	4.509.000,00	360.196,69	4.148.803,31	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:	•	,	,		,	
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0.00	0.00	0,00	0.00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00		0,00	0,00	
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00		0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00		0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00		0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	,	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:	· ·	-				
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	17.551.000,00	0,00		10.534.907,20	7.016.092,80	45132, 4515300- 4515422, 56, 591
	darunter:	·	<u> </u>			<u> </u>	
	18.1 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17.514.000,00	0,00	17.514.000,00	10.470.496,71	7.043.503,29	45132, 4515300- 4515422
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	35.657.000,00	0,00	35.657.000,00	23.623.630,80	12.033.369,20	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2012	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahres 2012	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Jai	1161	ungsgebiet Stadtzentrum	Erc	gebnisrechnu	ng					2012 Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Ste	euern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2		wendungen, allgemeine Umlagen und sonstige ansfererträge	3.208.000,00	0,00	3.208.000,00	1.298.853,17	1.909.146,83	0,00	0,00	41
3	+ Ertr	räge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffe	fentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Priv	vatrechtliche Leistungsentgelte	121.000,00	0,00	121.000,00	122.632,42	-1.632,42	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kos	stenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ And	dere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zin:	serträge und sonstige Finanzerträge	50.000,00	0,00	50.000,00	13.204,89	36.795,11	0,00	0,00	47
9	+ Sor	nstige Erträge								45131, 4515100-
			32.278.000,00	0,00	32.278.000,00	22.188.940,32	10.089.059,68	0,00	0,00	4515222, 46, 491
	dar	runter:								
		nöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen zeugnissen	11.318.000,00	0,00	11.318.000,00	12.493.132,94	-1.175.132,94	0,00	0,00	45131, 4515100- 4515222
10	Sur	mme der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	35.657.000,00	0,00	35.657.000,00	23.623.630,80	12.033.369,20	0,00	0,00	
11	- Per	rsonalaufwendungen	0.00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0.00	
12	- Ver	rsorgungsaufwendungen	0.00	0.00	0,00	,	0,00	0,00	0.00	
13	- Auf	fwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.597.000,00	.,	,	12.728.526,91	868.473,09	0,00	0.00	
14	- Abs	schreibungen	0,00	0,00	0,00				0,00	
15		wendungen, Umlagen und sonstige ansferaufwendungen	4.509.000,00	0,00	·			0,00	0,00	
16		fwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00		·	0,00	0,00	
17	- Zins	nsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	,	,	0,00	0,00	
18	- Sor	nstige Aufwendungen	17.551.000,00			10.534.907,20		0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422, 56,
	-	runter:								
		rminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen zeugnissen	17.514.000,00	0,00	17.514.000,00	10.470.496,71	7.043.503,29	0,00	0,00	45132, 4515300- 4515422
19		mme der Aufwendungen (Summe der Nummern bis 18)	35.657.000,00	0,00	35.657.000,00	23.623.630,80	12.033.369,20	0,00	0,00	
20	Jah	hresergebnis (Jahresüberschuss/ hresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen aldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		nstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		,		0,00	
22	+ Ent	tnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00		,	0.00	0,00	
23		nstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem mmunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
24	+ Ent	tnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem mmunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		
25	Jah Jah	hresergebnis (Jahresüberschuss/ hresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00		,		0,00	
	nac	chrichtlich:								
26	Erg	gebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		gebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember s Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

			Fi	nanzrechnur	na					Erläuterung
Nr.	(9	Einzahlungs- und Auszahlungsarten gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.162.000,00	0,00	3.162.000,00	1.088.442,11	2.073.557,89	0,00	0,00	61
3	⊢	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	H	Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000,00	0,00	121.000,00	78.128,18	42.871,82	0,00	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.000,00	0,00	50.000,00	14.585,61	35.414,39	0,00	0,00	-
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	30.880.000,00	0,00	30.880.000,00	14.868.441,89	16.011.558,11	0,00	0,00	65131, 6515210- 6515222, 66
		darunter:								
	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen								65131, 6515212-
		Lizeuginssen	11.500.000,00	0,00	11.432.000,00	12.440.363,14	-1.008.363,14	0,00	0,00	
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	34.213.000,00	0,00	34.213.000,00	16.049.597,79	18.163.402,21	0,00	0,00	
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.779.000,00	0,00	13.779.000,00	14.735.503,77	-956.503,77	0,00	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.509.000,00	0,00	4.509.000,00	360.196,69	4.148.803,31	0,00	0,00	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	17.551.000,00	0,00	17.551.000,00	2.640.619,28	14.910.380,72	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422, 76
		darunter:								
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17.514.000,00	0	17.514.000,00	2.578.347,79	14.935.652,21	0,00	0,00	65132, 6515410- 6515422
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	35.839.000,00	0,00	35.839.000,00	17.736.319,74	18.102.680,26	0,00	0,00	
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der								
		Nummern 9 und 17)	-1.626.000,00	0,00	-1.626.000,00	-1.686.721,95	60.721,95	0,00	0,00	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-3.125.000,00	0,00	-3.125.000,00	13.296.946,60	-16.421.946,60	0,00	0,00	,
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22		Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	46.000,00	0,00	46.000,00	51.218,72	-5.218,72	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	17.737.000,00	0,00	17.737.000,00	2.721.929,68	15.015.070,32	0,00	0,00	688-689
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.658.000,00	0,00	14.658.000,00	16.070.095,00	-1.412.095,00	0,00	0,00	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	11.500.000,00	0,00	11.500.000,00	12.493.132,94	-993.132,94	0,00	0,00	788-789
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.800.000,00	0,00	11.800.000,00	12.493.132,94	-693.132,94	0,00	0,00	
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.858.000,00	0,00	2.858.000,00	3.576.962,06	-718.962,06	0,00	0,00	
30		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.232.000,00	0,00	·		-658.240,11	0,00	0,00	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000,00	0,00	·	,	,	0,00	•	

Sa	nierungsgebiet Stadtzentrum								2012
		F	inanzrechnur	ıg					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2012	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2012	2012	Abweichung im Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2011	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	0	1 1	in €	_	1 0	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.302.000,00	0,00	1.302.000,00		5 1.302.000,00	6 0,00	'	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-1.232.000,00	0,00	-1.232.000,00	0,00	-1.232.000,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	1.890.240,11	-1.890.240,11	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-2.928.000,00	0,00	-2.928.000,00	-1.686.721,95	-1.241.278,05	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-3.953.235,25				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-2.928.000,00	-5.639.957,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				



3. Anhang

Jahresabschluss 2012 – SSV Sanierungsgebiet Stadtzentrum



Inhaltsverzeichnis Anhang

I.	Rechtsgrundlagen	2
II.	Gliederung des Jahresabschlusses	2
III.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
IV.	Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	2
1.	Anlagevermögen	2
2.	Umlaufvermögen	3
2.1.	Vorräte	3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5
٧.	Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	5
1.	Eigenkapital	5
2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	5
3.	Sonderposten	5
3.1	Sonderposten des Anlagevermögens	5
3.2	Sonstige Sonderposten	5
4.	Rückstellungen	6
5.	Verbindlichkeiten	6
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	6
VI.	Ergebnisrechnung	7
VII.	Finanzrechnung1	0
1/111	Sonetige Angahan	11



ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - Stadtzentrum zum Jahresabschluss 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock – Stadtzentrum – wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 sowie § 48 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik (2011) (GemHVO-Doppik) erstellt. Des Weiteren wird von dem Verzicht auf Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, gem. der Übergangsregelung der GemHVO (Fassung vom 23.07.2019), Gebrauch gemacht. Der Jahresabschluss 2012 wurde nicht entsprechend der Fristen des § 60 Abs. 4 KV M-V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (2011), unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung der GemHVO in der Fassung vom 23.07.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik (2011) aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- keine -

IV. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie andere Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.



1.2. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen wurden Ausleihungen im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB an private Grundstückseigentümer i.H.v. 46 TEUR ausgewiesen, die durch Buchinventur nachgewiesen wurden. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert abzüglich der bis zum Bilanzstichtag eingegangenen Tilgungsleistungen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und aufgrund der unbefristeten Niederschlagung einiger gewährter Darlehen an private Eigentümer wurde im Städtebaulichen Sondervermögen – Stadtzentrum eine Einzelwertberichtigung i.H.v. 191 TEUR vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die <u>unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten</u> betreffen ausschließlich D4-Vermögen. Der Grundstückswert von 3.328 TEUR sowie der Wert der Gebäude 27 TEUR wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten wurden durch den Sanierungsträger ermittelt.

Es wurde ein Korrekturposten zum Buchwert, getrennt von den Grundstücken, im Posten "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" ausgewiesen i.H.v. 344 TEUR, welcher den Differenzbetrag zwischen dem im Sondervermögen festzustellenden Einbringungswert und dem Buchwert beschreibt.

In gleicher Höhe ist - außerhalb des Eigenkapitals - eine "Rücklage aus der Bildung des Korrekturpostens zum Buchwert" auszuweisen.

Der geforderte Ausweis dieses Differenzbetrags ist zur Eröffnungsbilanz, aktivisch wie auch passivisch nicht erfolgt, und zum Geschäftsjahr korrigiert.

Soweit keine Anhaltspunkte für einen Abwertungsbedarf (§ 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik) erkennbar waren, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen.

Die <u>unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</u> betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Rostock. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten; Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die zum Abschlussstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden.

Jahresabschluss 2012 – SSV Sanierungsgebiet Stadtzentrum



Von der Gemeinde bereits geleistete aber noch nicht verrechnete Anzahlungen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert in der Position "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag sind laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten i.H.v. 14.654 TEUR, davon 286 TEUR für die Freilegung von Grundstücken, 11.448 TEUR für Erschließungsmaßnahmen und 2.919 TEUR für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, auszuweisen.

Im Vorratsvermögen sind weiterhin <u>unfertige Leistungen/unfertige Erzeugnisse aus noch nicht</u> <u>weiterberechneten Betriebskosten</u> i.H.v. 52 TEUR anzusetzen, die aus der Abrechnung des Verwalters entnommen wurden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen ausstehende Kaufpreiszahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 527 TEUR ausgewiesen.

Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bestehen zum größten Teil aus der Vor- und Zwischenfinanzierung für die Maßnahmen "Knotenausbau Mühlendamm/Neue Warnowstraße" 508 TEUR, "Rathaus/Neuer Markt/Große Wasserstraße" 61 TEUR sowie "Gerberbruch" i.H.v. 618 TEUR, den Forderungen gegenüber der Gemeinde i.H.v. 858 TEUR, welche sich im Wesentlichen aus dem Konstrukt der Umverteilungen ergeben, und Forderungen aus Ausgleichsbeträgen i.H.v. 3 TEUR.

Weiterhin bestehen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich im Wesentlichen gegenüber Land i.H.v. 910 TEUR und Bund i.H.v. 910 TEUR, welche sich aus dem Konstrukt der Umverteilungen ergeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Forderung aus der Darlehensgewährung an private Eigentümer, welche in Höhe der Restschuld von 168 TEUR aufgrund von Tilgungsrückständen als sofort fällig einzuordnen ist und um eine Forderung aus der Vor- und Zwischenfinanzierung ggü. Dritten i.H.v. 8 TEUR.

Des Weiteren wurde ein Ausgleichsposten als sonstiger Vermögenswert i.H.v. 542 TEUR gebildet; resultierend aus der Bilanzierung vergangener Einbringungswerte, der bilanziellen Darstellung des D4-Vermögens und noch zu klärender Sachverhalte vor Einführung der Doppik.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in einer Forderungsübersicht beigefügt.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Das Bankguthaben i.H.v. 2.457 TEUR hat sich



aus der Abrechnung des Sanierungsträgers und des Hausverwalters ergeben und wurde anhand von Kontenauszügen belegt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

V. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Die Kapitalrücklage i.H.v. 2.469 TEUR entspricht wertmäßig den, auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werten des D4-Vermögens (Grundstücke und Gebäude der Stadt gem. Kapitel D4 des Landes Mecklenburg-Vorpommerns), abzüglich der vom Sanierungsträger angekauften und eingebrachten Grundstücke (623 TEUR).

2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert

Eine Rücklage wurde zum Bilanzstichtag i.H.v. 344 TEUR ausgewiesen.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten des Anlagevermögens

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens 46 TEUR.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten für Maßnahmen an D4-Vermögen sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Der sonstige Sonderposten sowie die von der Gemeinde erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis, berechnet.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden in der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich" ausgewiesen. Die Zuwendungen vom Bund, Land und Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten belaufen sich auf 8.671 TEUR.



4. Rückstellungen

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen gebildet.

Die gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren beträgt per 31.12.2012 3 TEUR.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung erfolgte in der Verbindlichkeitsübersicht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen 606 TEUR, zuzüglich der Sicherheitseinbehalte i.H.v. 78 TEUR, ausgewiesen.

Aus der Finanzmittelumverteilung innerhalb der Sondervermögen sind 2.637 TEUR an die anderen Städtebaulichen Sondervermögen zurückzuführen.

Die "Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich" betreffen die "Zuwendungen der Gemeinde/ des KOE für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten" (8.237 TEUR / 382 TEUR), die 'Verbindlichkeiten aus der Vor- und Zwischenfinanzierung" (681 TEUR) und die "Erhaltenen Anzahlungen aus der Stellplatzablöse" (1.386 TEUR) mit einer Gesamthöhe von 10.686 TEUR.

Der auf dem Konto "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesene Saldo i.H.v. 8.237 TEUR setzt sich aus Anzahlungen der Gemeinde für sich im Bau befindliche Maßnahmen i.H.v. 7.003 TEUR und aus bereits erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde i.H.v. 1.234 TEUR zusammen.

Der Saldo i.H.v. 1.234 TEUR resultiert im Wesentlichen i.H.v. 817 TEUR aus dem Konstrukt der Umverteilungen. Die erläuterten Beträge sind im Kernhaushalt unter den Positionen "Anlagen im Bau" und "Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte" wiederzufinden.

Des Weiteren wurden "Sonstigen Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich" i.H.v. 66 TEUR bilanziert, welche sich auf eine sonstige Zuwendung vom LFI beziehen. Diese bestand bereits zur Eröffnungsbilanz.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden Verbindlichkeiten i.H.v. 397 TEUR aus der Vor- und Zwischenfinanzierung von Dritten ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden die Pachteinnahmen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, aber zu Erträgen in nachfolgenden Haushaltsjahren führen, transitorisch abgegrenzt.



VI. Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten der Ergebnisrechnung 10 v. H. und mindestens 50 TEUR betragen.

Eine Abweichung des Ergebnisses des Postens zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres kann auf Grund der ersten doppischen Jahresrechnung nicht vorgenommen werden.

Die Höhe der Investitionen wird im Wesentlichen von den bewilligten Städtebaufördermitteln bestimmt. Entsprechend der bereitgestellten Mittel wird die von der Bürgerschaft bestätigte Prioritätenliste 2012 umgesetzt. Nach J.4 StBauFR können Städtebauförderungsmittel aus einer Gesamtmaßnahme in eine andere Gesamtmaßnahme umverteilt werden. Mittel müssen spätestens zur Abrechnung der anderen Maßnahme zurückgeführt werden.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichenden Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen	J	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.208.000,00	1.298.853,17	1.909.146,83

Die allgemeinen Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (Zeile 2) weisen aufgrund einer abweichenden Berechnungsmethodik in der Planung und anderen Planungsgrundlagen i.H.v. 1.909 TEUR auf.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000,00	122.632,42	-1.632,42



Die privatrechtlichen Leistungsentgelte zeigen die Erträge aus der Hausverwaltung (Mieten, Pachten, Betriebskosten-Vorauszahlungen).

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	
		in €			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.000,00	13.204,89	36.795,11	

Die Haushaltsplanung kalkulierte anhand der geplanten Zuwendungen entsprechend höhere Zinserträge. In der Haushaltdurchführung fielen diese aufgrund geringerer Kassenbestände niedriger aus.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
9	+ Sonstige Erträge darunter:	32.278.000,00	22.188.940,32	10.089.059,68
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.318.000,00	12.493.132,94	-1.175.132,94

Die sonstigen Erträge enthalten die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

In der Haushaltsplanung 2012 wurden die Maßnahmen "Rathaus Anbau", 'Gerberbruch", "Vorfläche Kröpeliner Tor" und "Toilettenanlage Petrischanze" als fertiggestellt / zu übergeben betrachtet.

Von den für 2012 geplanten, abgeschlossenen Maßnahmen wurde ausschließlich das Rathaus i.H.v. 7.464 TEUR tatsächlich abgeschlossen.

Ebenso werden unter den Sonstigen Erträgen auch weiteren Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen aus dem sonstigen Sonderposten sowie die Erhaltenen Anzahlungen für Maßnahmen von der Gemeinde, im Zusammenhang mit dem Objektübergang an die Hansestadt Rostock, und die sonstigen Erträge des Städtebaulichen Sondervermögens.

Die Abweichung erklärt sich zum einen i.H.v. 5.541 TEUR daraus, dass ausschließlich die Baumaßnahme 'Anbau Rathaus' tatsächlich fertiggestellt worden ist, und zum anderen wurden in der Haushaltplanung abweichende Annahmen zu Grundstückserlösen, Reingewinn aus Grundstückserlösen und Einbringungswerten getroffen, welche von der Durchführung entsprechend erheblich abwichen.

Die Grundstücksverkäufe sind entgegen der Planung rückläufig gewesen, daher waren diese zum einen zu hoch geplant und zum anderen erfolgte planerisch keine Festlegung bezüglich der

Jahresabschluss 2012 – SSV Sanierungsgebiet Stadtzentrum



Ausübung des Wahlrechtes die Einbringungswerte, die laut D4 als Eigenanteil der HRO genutzt werden können.

Des Weiteren haben sich die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB durch Änderung der Satzung des Sanierungsgebietes leicht erhöht.

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.597.000,00	12.728.526,91	868.473,09

Die Zeile 13 enthält neben Aufwendungen für Planung, Monitoring, Vergütung des Sanierungsträgers etc. im Wesentlichen den Investitionsanteil an Maßnahmen öffentlich nutzbarer Objekte. Die Abweichungen resultieren, wie in den. o.g. Positionen bereits erwähnt, u.a. aus den zeitlichen Verschiebungen der Maßnahmen 'Gerberbruch', 'Vorfläche Kröpeliner Tor' und 'Toilettenanlage Petrischanze' und bereits weiter fortgeschrittenen Maßnahmen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 i.V.m. §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
15	-Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.509.000,00	360.196,69	4.148.803,31
18	- Sonstige Aufwendungen	17.551.000,00	10.534.907,20	7.016.092,80
	darunter:			
	-Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17.514.000,00	10.470.496,71	7.043.503,29

Die Haushaltsplanung weist Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i.H.v. 4.509 TEUR für folgende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aus:

- Zuschuss Friedrichstr. 23 (FRIEDA) i.H.v. 1.967 TEUR
- Zuschuss Große Stadtschule i.H.v. 636 TEUR
- Zuschuss August-Bebel-Str.1 (Schifffahrtsmuseum) i.H.v. 1.200 TEUR
- Zuschuss sonstiger privater Bereich i.H.v. 706 TEUR.

In der Haushaltsdurchführung wurden die Maßnahmen 'Friedrichstr. 23 (FRIEDA)' (467 TEUR) und 'Große Stadtschule' (1.200 TEUR) hingegen investiv dargestellt. Der Zuschuss für die August-Bebel-Str. 1 (Schifffahrtsmuseum) ist nicht ausgereicht worden und auch die Zuschüsse für den sonstigen privaten Bereich sind niedriger ausgefallen als geplant.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) und aus Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

Jahresabschluss 2012 – SSV Sanierungsgebiet Stadtzentrum



In der Haushaltsplanung 2012 wurden die Maßnahmen 'Rathaus Anbau', 'Gerberbruch', 'Vorfläche Kröpeliner Tor' und 'Toilettenanlage Petrischanze' als fertiggestellt / zu übergeben betrachtet. Von den für 2012 geplanten, abgeschlossenen Maßnahmen wurde ausschließlich das Rathaus i.H.v. 7.464 TEUR tatsächlich abgeschlossen.

VII. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die finanziellen Auswirkungen die aus der Ergebnisrechnung hervorgehen sowie Vorgänge, die sich nur auf die Finanzrechnung auswirken, dargestellt.

Vorgänge, die ausschließlich ergebniswirksam sind, werden hier nicht dargestellt. Dies betrifft insbesondere den Aufwand aus Abschreibung, die Erträge aus der Auflösung von Sonder- oder Rechnungsabgrenzungsposten.

Der überwiegende Anteil an Abweichungen in der Finanzrechnung zwischen Jahresabschluss und Planung basiert im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:

- damals abweichende Berechnungsmethodiken in der Planung
- Nutzung anderer Konten und Positionen in der Planung
- zeitliche Verschiebungen in der Durchführung der Maßnahmen
- abweichende Kostenberechnungen der Einzelmaßnahmen.

Außerdem können Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung auftreten, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, die Zahlungsströme aber erst in den Folgejahren abgebildet werden. Abweichungen dieser Art bedürfen daher keiner besonderen Erläuterung.



• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 18):

N	Einzahlungs- und Auszahlungsarten r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.162.000,00	1.088.442,11	2.073.557,89

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 2) weisen aufgrund damaliger Berechnungsmethoden für die Planung und der zeitlichen Verzögerung geplanter Maßnahmen eine Abweichung i.H.v. 2.074 TEUR auf.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000,00	78.128,18	42.871,82
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.000,00	14.585,61	35.414,39
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	30.880.000,00	14.868.441,89	16.011.558,11
	darunter:			
	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.432.000,00	12.440.363,14	-1.008.363,14
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	34.213.000,00	16.049.597,79	18.163.402,21

Privatrechtliche Leistungsentgelte beziehen sich auf die Entgelte für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskosten (VZ) der Bewirtschaftung.

Die sonstigen laufenden Einzahlungen enthalten u. A. die Bestandsveränderungen der städtebaulichen Sondervermögen. Diese zeigen im Wesentlichen die Aktivierung von Anschaffungskosten an laufenden Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandserhöhung).

Bei Abweichungen innerhalb der "Bestandsveränderungen" wie auch bei den "Sonstigen laufenden Einzahlungen" wird auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 17) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb ebenfalls auf die Ausführungen in der Ergebnisrechnung verwiesen werden.

N	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.779.000,00	14.735.503,77	-956.503,77

Jahresabschluss 2012 – SSV Sanierungsgebiet Stadtzentrum



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.509.000,00	360.196,69	4.148.803,31
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.551.000,00	2.640.619,28	14.910.380,72
	darunter:			
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17.514.000,00	2.578.347,79	14.935.652,21
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	35.839.000,00	17.736.319,74	18.102.680,26
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.626.000,00	-1.686.721,95	60.721,95

Die Abweichungen bei den "Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen" resultieren u.a. aus den zeitlichen Verschiebungen der Maßnahmen 'Gerberbruch', "Vorfläche Kröpeliner Tor' und "Toilettenanlage Petrischanze' und bereits weiter fortgeschrittenen Maßnahmen.

Die Haushaltsplanung weist Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i.H.v. 4.509 TEUR für folgende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aus:

- Zuschuss Friedrichstr. 23 (FRIEDA) i.H.v. 1.967 TEUR
- Zuschuss Große Stadtschule i.H.v. 636 TEUR
- Zuschuss August-Bebel-Str.1 (Schifffahrtsmuseum) i.H.v. 1.200 TEUR
- Zuschuss sonstiger privater Bereich i.H.v. 706 TEUR.

In der Haushaltsdurchführung wurden die Maßnahmen 'Friedrichstr. 23 (FRIEDA)' (467 TEUR) und 'Große Stadtschule' (1.200 TEUR) hingegen investiv dargestellt. Der Zuschuss für die August-Bebel-Str. 1 (Schifffahrtsmuseum) ist nicht ausgereicht worden und auch die Zuschüsse für den sonstigen privaten Bereich sind niedriger ausgefallen als geplant.

Die sonstigen laufenden Auszahlungen setzen aus Geschäftsauszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit und Auszahlungen für Verwaltungsgebühren des LFI. Die Verwaltungsgebühren wurden in der damaligen Planung noch im Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt und die Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit wurden in der Planung unter den Auszahlungen für Sachund Dienstleistungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde in der Planung der Sonstigen laufenden Auszahlungen, abweichend zur Haushaltsdurchführung, die Fertigstellung und Übertragung von Maßnahmen von öffentlich nutzbaren Objekten (Bestandsminderung) dargestellt. In der Haushaltdurchführung finden sich auf diesen Konten ausschließlich kassenwirksame Bestandminderungen von Maßnahmen wieder.

Diese Vorgehensweise erklärt die entsprechend hohen Abweichungen.



• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeilen 19 bis 29):

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
			in €	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-3.125.000,00	13.296.946,60	-16.421.946,60
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	46.000,00	51.218,72	-5.218,72
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	17.737.000,00	2.721.929,68	15.015.070,32
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.658.000,00	16.070.095,00	-1.412.095,00
26	-Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	300.000,00	0,00	300.000,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.500.000,00	12.493.132,94	-993.132,94
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.800.000,00	12.493.132,94	-693.132,94
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.858.000,00	3.576.962,06	-718.962,06
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.232.000,00	1.890.240,11	-658.240,11

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 19) weisen aufgrund der damaligen Methodik zur Planungsberechnung, der Beplanung anderer zugrunde gelegter Konten im laufenden und investiven Bereich und der zeitlichen Verzögerung von geplanten Maßnahmen die o.g. Abweichung auf.

Es wird zudem auf die Erläuterung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2012 konnten weniger Investitionskredite aufgenommen werden als geplant, da viele Investitionen erst mit zeitlicher Verzögerung begonnen werden konnten bzw. in das Haushaltsfolgejahr verschoben werden mussten.

Die benötigten Mittel wurden dafür noch zum Teil durch die Kreditermächtigungen der Vorjahre bereitgestellt.

• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 31 bis 34):

Ν	Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	ermächtigungen 2012	2012	2012
ĺ				in €	
;	31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000,00	0,00	70.000,00
;	32	— Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.302.000,00	0,00	1.302.000,00
:	33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
;		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-1.232.000,00	0,00	-1.232.000,00

Jahresabschluss 2012 - SSV Sanierungsgebiet Stadtzentrum



Die geplante Rückzahlung von StBauFM in andere städtebauliche Sondervermögen (Umverteilung) ist nicht erfolgt.

VIII. Sonstige Angaben

Zur Darstellung der prozentualen Verteilung der Fördermittel für die im Bau befindlichen und die im Geschäftsjahr abgeschlossenen als auch übergebenen Maßnahmen wurde ein pauschaler Verteilungsschlüssel verwendet, welcher anhand der im Geschäftsjahr abgeforderten Fördermittelbeträge, zusätzlichen Eigenanteilen und weiterer Zuwendungen von Dritten berechnet worden ist. Eine Übersicht zu den Verträgen zum Sanierungsgebiet ist als Anlage beigefügt.

Hansestadt Rostock, den 19.01. 2022

Claus Ruhe Madsen

Oberbürgermeister



4. Anlagen

I.Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2012

		Anschaff	ungs- und Her	stellungskoste	en / Zuführung	sbeträge		Abschrei	ibungen, Wert	berichtigunge	n / Auflösung	sbeträge		Restbuc	hwerte
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 01.01.12 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbu- chungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.	Zuschrei- bungen in 2012	planmäßige Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende
								in	ı€						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenü	bersicht		1				1		_		1		1	T	
1.1 Imma	terielle Vermögensgegenstände														
und V	rbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Verte sowie Lizenzen an solchen Rechten Verten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Gelei:	stete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geza	hlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gescl	häfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sacha	anlagen														
1.2.1 Wald,		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ige unbebaute Grundstücke und stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebar Recht	ute Grundstücke und grundstücksgleiche le	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infras	trukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Baute	n auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunst	gegenstände, Denkmäler	0,00	·	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	· -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Masc	hinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betrie	bs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflan	zen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	stete Anzahlungen auf Sachanlagen, en im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sa	chanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finar	nzanlagen														
1.3.1 Anteil	e an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	· -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausle	ihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteil	igungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausle Beteil	ihungen an Unternehmen, mit denen ein igungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwec	ervermögen mit Sonderrechnung, kverbände, Anstalten des öffentlichen is, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonde	ihungen an Sondervermögen mit errechnung, Zweckverbände, Anstalten des lichen Rechts, rechtsfähige kommunale ngen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

I.Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2012

		Anschaff	ungs- und Her	stellungskoste	en / Zuführung	gsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuc	hwerte
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 01.01.12 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbu- chungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.	Zuschrei- bungen in 2012	planmäßige Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschreibungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende
			in€												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7 Sonst	tige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonst	tige Ausleihungen	97.101,17	45.883,45	97.101,17	0,00	45.883,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.883,45	97.101,17
Summe Fi	nanzanlagen	97.101,17	45.883,45	97.101,17	0,00	45.883,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.883,45	97.101,17
Summe Ar	nlagevermögen	97.101,17	45.883,45	97.101,17	0,00	45.883,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.883,45	97.101,17
Sonderpos	tenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1 Sond	erposten aus Zuwendungen	97.101,17	0,00	51.217,72	0,00	45.883,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.883,45	97.101,17
2.1.2 Sond Entge	erposten aus Beiträgen und ähnlichen elten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sond	erposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe So	onderposten zum Anlagevermögen	97.101,17	0,00	51.217,72	0,00	45.883,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.883,45	97.101,17

Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Sanierungsgebiet Stadtzentrum 2012

	Forderungsübersicht												
Nr.	Art		derungen zum En on mit einer Restla	de des Haushaltjah ufzeit	nres Nominalwert	Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert				
INI.	(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2012 n €	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Anfang 2012				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter:												
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter:												
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.243,73	0,00	0,00	527.243,73	0,00	0,00	527.243,73	1.067.388,68				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	3.867.495,27	0,00	0,00	3.867.495,27	0,00	0,00	3.867.495,27	5.301.172,05				
	darunter:												
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.047.906,09	0,00	0,00	2.047.906,09	0,00	0,00	2.047.906,09	2.482.822,97				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.819.589,18	0,00	0,00	1.819.589,18	0,00	0,00	1.819.589,18	2.818.349,08				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	721.627,29	0,00	0,00	721.627,29	0,00	0,00	721.627,29	180.858,38				
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.116.366,29	0,00	0,00	5.116.366,29	0,00	0,00	5.116.366,29	6.549.419,11				

Sanierungsgebiet Stadtzentrum 2012

	Verbindlichkeitenübersicht											
	A.4	Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	Stand zum	Stand zum 01. Januar							
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	2012 (Bilanzwert)						
				in €								
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.112,70	0,00	0,00	20.112,70	65.106,00						
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605.830,94	77.915,25	0,00	683.746,19	1.951.322,35						
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	2.636.645,95	0,00	2.636.645,95	3.707.065,24						
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	10.752.935,28	0,00	0,00	10.752.935,28	6.725.096,14						
5.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	681.136,43	0,00	0,00	681.136,43	743.335,27						
5.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.071.798,85	0,00	0,00	10.071.798,85	5.981.760,87						
5.11	Sonstige Verbindlichkeiten	397.177,36	0,00	0,00	397.177,36	168.062,32						
5	Summe der Verbindlichkeiten	11.776.056,28	2.714.561,20	0,00	14.490.617,48	12.616.652,05						

Anlage zum Jahreabschluss 2012 Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock - "Sanierungsgebiet Stadtzentrum" zum 31.12.2012



	IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen per 31.12.2012												
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2012							
				in €									
		1	2	3	4	5							
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
3	Sonstige Rückstellungen	584,00	0,00	2.139,00	0,00	2.723,00							
4	Summe	584,00	0,00	2.139,00	0,00	2.723,00							



V. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen											
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamt- betrag	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten weiterer Haushalts- folgejahre						
	in€										
im Haushaltsjahr 2012											
Planstraßen B, C, D, E Petriviertel	799.000	799.000									
Versorgungstechnische erschließung Petriviertel	498.000	498.000									
Fischerbruch	729.000	729.000									
Hauptgraben Östl. d. Stadtmauer	630.000	630.000									
Freiflächengestaltung Petrischanze	705.000	705.000									
Küterbruch/Radweg Gerberbruch-L22	578.000	578.000									
Am Wendländer Schilde	1.201.000	1.201.000									
Freiflächengestaltung Alter Warnowarm	1.176.000	1.176.000									
Sporthalle Petrischanze	200.000	200.000									
Summe	6.516.000	6.516.000									



	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		und der Kassenkred	laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
				in		4				
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1	2	3	1.637.121,55				
2 ²	1	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		\times	\times	3.707.065,24				
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				- 2.069.943,69				
43	+	Korrektur des Vortrages	- 3.953.235,25	1.883.291,56	-	\times				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	- 3.953.235,25	1.883.291,56	-	- 2.069.943,69				
6		jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 1.686.721,95		\nearrow	- 1.686.721,95				
7		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		3.576.962,06	\nearrow	3.576.962,06				
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-	\times	-				
9		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-	-				
10		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	- 5.639.957,20	5.460.253,62	-	- 179.703,58				
Kor	ıtr	ollrechnung:	•	•						
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)									
12	2 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres									
13	3 = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres									

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

³ Änderung im Berechnungsmuster



VII. Verpflichtende Verträge zum Städtebaulichen Sondervermögen

Vertragspartner Vertragspartner		Vertragsgegenstand	Vertrags- beginn	jährl. Leistung in TEUR
9 9		Vertrag über die Vorbereitung und Durchführung städtbaulicher	01.10.1992	1492
	Wohnungsbau mbH Am Vögenteich 26 18055 Rostock	Sanierungsmaßnahmen im SAN		



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Toitenwinkel

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Schmarl zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Schmarl

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Groß Klein zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Groß Klein

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Evershagen zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Evershagen

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Dierkow zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Stadtumbau Ost Dierkow

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers V



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Toitenwinkel

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Schmarl zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Schmarl

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Groß Klein zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Groß Klein

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers



> Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Dierkow zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Soziale Stadt Dierkow

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Einnahmen und Ausgaben des Sanierungsträgers wurden in das doppische Rechnungswesen übergeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.





Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtzentrum zum 31. Dezember 2012



Aufgrund dieser Rechtsvorschriften haben wir, dass Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtzentrum

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen. Dieser ist gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden erläutert. Die Angaben stehen im Einklang mit den aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs gemäß § 28 GemHVO-Doppik und §§ 19, 11 GemKVO-Doppik mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß getroffen. Die Regelungen der Geschäftsanweisung für die Buchführung gemäß § 26 GemHVO-Doppik wurden für die städtebaulichen Sondervermögen sinngemäß angewendet. Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmbaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind nicht ordnungsgemäß aus den Büchern der RGS abgeleitet. Konten, die im Zusammenhang mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen, wurden nicht vollständig übernommen. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Liquiden Mittel, Vorräte und Sonderposten sowie die damit korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung. Zudem sind durch Abstimmungsdifferenzen und fehlerhafte Buchungen im Kernhaushalt die sonstigen Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu hoch und das Eigenkapital zu niedrig ausgewiesen. Unsere Prüfung hat somit zu **folgenden Einschränkungen** geführt:

- Das Vorratsvermögen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die damit korrespondierenden sonstigen Erträge aus Bestandserhöhungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind jeweils um 160.580,50 € zu niedrig ausgewiesen
- Die Liquiden Mittel sind um 238.528,40 € und das Eigenkapital um 262.581,94 € zu niedrig ausgewiesen.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 541.847,88 zu hoch ausgewiesen.
- Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen von der EU wurden i. H. v. 856.672,77 € nicht passiviert.

Um die Abarbeitung der aufzuholenden Jahresabschlüsse nicht zu verzögern, ist eine Korrektur dieser Beanstandungen im Jahresabschluss 2013 erfolgt.





Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die Geschäftsvorfälle sind überwiegend in den laut Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden weitestgehend beachtet. Beanstandungen gab es gegen den Grundsatz der Vollständigkeit. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen geführt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Rostock, 25. Januar 2022

Ort/Datum

Kai Eggers

Rechnungsprüfungsamtsleiter



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtzentrum zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen unter Berücksichtigung der getroffenen Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

y min he



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Dierkow zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Groß Klein zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Schmarl zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

in hes



Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnungsprüfungsausschuss

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost Evershagen zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

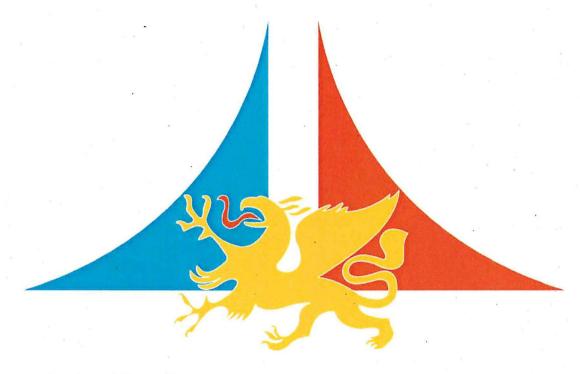
Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Dierkow zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Toitenwinkel zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Groß Klein zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

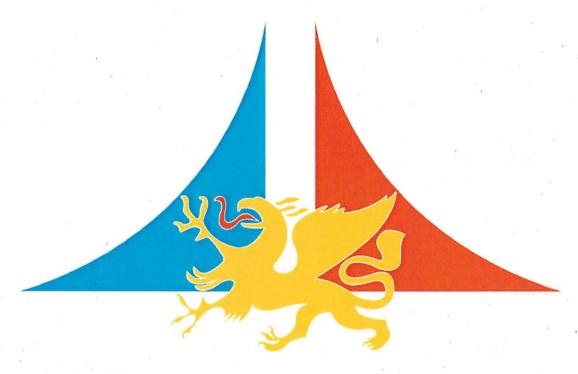
Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens Soziale Stadt Schmarl zum 31. Dezember 2012



In seiner Sitzung vom 9. März 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneinge-schränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 19. Januar 2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Rostock, 9. März 2022

Ort/Datum

Chris Günther